



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2004

38. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Juni 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2485	Frage 212 – Abg. Roger Lenhart	2492
<i>Entgegenommen</i>	2488	Infiltrationsmaßnahmen im Darmstädter Wald und im Büttelborner Wald	
Vizepräsident Norbert Kartmann	2485, 2487, 2501	Roger Lenhart	2492
Bürgermeister Ulrich Obermayr	2485	Minister Wilhelm Dietzel	2492
Hessentagspaar Ellen Latz und Christian Vock	2486		
		Frage 213 – Abg. Brigitte Kölsch	2492
1. a) Fragestunde		Tourismusstandort Hessen	
– Drucks. 16/2284 –	2488	Brigitte Kölsch	2492
<i>Abgehalten</i>	2495	Minister Dr. Alois Rhiel	2492
Präsident Norbert Kartmann	2495		
		Frage 214 – Abg. Volker Hoff	2493
Frage 205 – Abg. Petra Fuhrmann	2488	Biotechnologie	
Service-Stelle nach § 23 SGB IX im Hochtaunuskreis		Volker Hoff	2493
Petra Fuhrmann	2488	Minister Dr. Alois Rhiel	2493
Staatssekretär Gerd Krämer	2488	Bernhard Bender	2493
Frage 206 – Abg. Bernhard Bender	2488	Frage 215 – Abg. Martin Häusling	2493
Service-Stelle nach § 23 SGB IX im Vogelsbergkreis		Gentechnik im Erprobungsanbau	
Bernhard Bender	2488, 2489	Martin Häusling	2493, 2494
Staatssekretär Gerd Krämer	2489	Minister Wilhelm Dietzel	2494
Petra Fuhrmann	2489		
		Frage 216 – Abg. Michael Siebel	2494
Frage 208 – Abg. Reinhard Kahl	2489	Zukunft der Theater	
Ausbildung zum Straßenwärter		Michael Siebel	2494, 2495
Reinhard Kahl	2489, 2490	Minister Udo Corts	2494, 2495
Minister Dr. Alois Rhiel	2490		
		Frage 219 – Abg. Uwe Frankenberger	2529
Frage 209 – Abg. Lothar Quanz	2490	Helaba-Fusion I	
L 3228 – Ortsdurchfahrt Hessisch Lichtenau-Quentel		Frage 222 – Abg. Bernd Riege	2529
Lothar Quanz	2490	Helaba-Fusion II	
Minister Dr. Alois Rhiel	2490	Frage 223 – Abg. Kordula Schulz-Asche	2529
		Versorgungsquote von Kindergartenkindern	
Frage 210 – Abg. Elisabeth Apel	2490	Frage 225 – Abg. Sabine Waschke	2529
Dioxingehalte bei Eiern aus Freilandhaltung		Ausscheiden von Lehrern im Schulamtsbezirk Fulda	
Elisabeth Apel	2490	Frage 226 – Abg. Sabine Waschke	2529
Minister Wilhelm Dietzel	2491	Neueinstellungen in den Schuldienst im Schulamtsbezirk Fulda	
		Frage 227 – Abg. Priska Hinz	2529
Frage 211 – Abg. Reinhard Otto	2491	Reinhardswaldschule in Fuldataal	
Förderprogramm zur Borkenkäferbekämpfung		Frage 228 – Abg. Ursula Hammann	2529
Reinhard Otto	2491	Naturschutzflächen im „Grünen Band“	
Minister Wilhelm Dietzel	2491, 2492		
Martin Häusling	2491		
Bernhard Bender	2491		

	Seite
Frage 234 – Abg. Dorothea Henzler	2530
Vorbereitung des Landesabiturs	
Frage 235 – Abg. Dorothea Henzler	2530
Festlegung von Klassengrößen	
Frage 236 – Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)	2530
Route der Industriekultur	
<i>(Die Fragen 219, 222, 223, 225 bis 228, 234 bis 236 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 217, 218, 220, 221, 224, 229 bis 233 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)</i>	
b) Regierungsbefragung	2495
<i>Abgehalten</i>	<i>2501</i>
Eva Kühne-Hörmann	2495
Minister Udo Corts	2495
Norbert Schmitt	2495, 2496
Minister Karlheinz Weimar	2495, 2496
Sarah Sorge	2496
Minister Udo Corts	2496
Axel Wintermeyer	2496, 2497
Minister Wilhelm Dietzel	2496, 2497
Karin Hartmann	2497
Ministerin Karin Wolff	2497
Ursula Hammann	2497
Minister Wilhelm Dietzel	2497
Heinrich Heidel	2498
Minister Wilhelm Dietzel	2498
Judith Lannert	2498
Minister Dr. Alois Rhiel	2498
Margaretha Hölldobler-Heumüller	2498
Minister Wilhelm Dietzel	2498
Reinhard Kahl	2499
Jürgen Walter	2499
Minister Dr. Christean Wagner	2499
Martin Häusling	2499
Minister Wilhelm Dietzel	2499
Gottfried Milde (Griesheim)	2499, 2500
Minister Karlheinz Weimar	2500

	Seite
Christel Hoffmann	2500
Minister Wilhelm Dietzel	2500
Frank Williges	2500
Minister Dr. Alois Rhiel	2500
Kurt Wiegel	2500
Minister Dr. Alois Rhiel	2500
Dorothea Henzler	2501
Ministerin Karin Wolff	2501
Präsident Norbert Kartmann:	2501
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „Bilanz fünf Jahre Strafvollzug“	2501
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	<i>2517</i>
Minister Dr. Christean Wagner	2501
Dr. Andreas Jürgens	2505
Alfons Gerling	2508
Nancy Faeser	2511
Jörg-Uwe Hahn	2514
Vizepräsident Lothar Quanz	2517
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	
– Drucks. 16/2352 –	2517
<i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	<i>2526</i>
Minister Volker Bouffier	2517
Günter Rudolph	2520
Jörg-Uwe Hahn	2522
Birgit Zeimetz-Lorz	2524
Tarek Al-Wazir	2525
Reinhard Kahl	2526
Vizepräsident Lothar Quanz	2526
69. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes	
– Drucks. 16/2369 zu Drucks. 16/2192 –	2526
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	<i>2527</i>
Hannelore Eckhardt	2526
Vizepräsident Lothar Quanz	2527

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
MinDirig Werner Müller
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
Uwe Frankenberger
Silke Lautenschläger

(Beginn: 14.02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und darf Sie alle herzlich willkommen heißen. – Ich warte noch einen Augenblick, bis die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne ihre Plätze besetzt haben. Ich bitte um Verständnis.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 14. Mai ist im Alter von 77 Jahren unser ehemaliger Kollege, Herr Landtagsabgeordneter und Staatsminister a. D. Rudi Arndt, überraschend verstorben.

Geboren am 1. März 1927 in Wiesbaden, wurde er stark von seinem Elternhaus geprägt, das sich nicht der Nazi-Barbarei beugte. Der Preis, der dafür gezahlt werden musste, war sehr hoch. 1940 ermordeten die Nazis seinen Vater, Konrad Arndt, im KZ Esterwegen, und mit Johanna Kirchner wurde ein weiteres Familienmitglied Opfer des nationalsozialistischen Staatsterrors.

Als Konsequenz aus diesen schrecklichen Erfahrungen wurde Rudi Arndt sein Leben lang zu einem entschiedenen Verteidiger unserer Demokratie. Auch in schwierigen Zeiten und trotz mancherlei Anfechtungen blieb er stets ein gradliniger und aufrechter Demokrat.

1945 wurde Rudi Arndt Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und engagierte sich in der Jugendarbeit. Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften gehörte er bereits mit 29 Jahren dem Hessischen Landtag an. Von September 1956 bis April 1972, also 16 Jahre lang, war er Mitglied des Hessischen Landtags. Von 1961 bis 1964 war er Vorsitzender der Landtagsfraktion, ab 1964 hessischer Wirtschafts- und Verkehrsminister, von 1970 bis 1972 Hessischer Minister der Finanzen und stellvertretender Ministerpräsident. Von 1972 bis 1977 war Rudi Arndt Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt.

Rudi Arndt war ein Freund der klaren Aussprache. Seine Redebeiträge waren deutlich und direkt. Soziale Gerechtigkeit und demokratische Freiheit waren Grundwerte seines Handelns. Seine Offenheit und Direktheit, jenseits parteipolischen Kalküls, machten ihn auch angreifbar und verletzlich. Doch auf sein Wort war Verlass.

Als Mitglied des Europaparlaments von 1979 bis 1989 und Vorsitzender der sozialistischen Fraktion erwarb sich Rudi Arndt großes Ansehen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Die deutsche Wiedervereinigung nahm er ganz persönlich als Herausforderung an. In Erfurt war er als ehrenamtlicher Geschäftsführer der SPD Thüringen tätig. Rudi Arndt starb kurz vor der Wahl zum Europäischen Parlament mit den neuen Beitrittsländern – eine Sache, die er sicher noch sehr gern erlebt hätte.

Er hat sich ein Leben lang für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit eingesetzt. Sein Engagement und seine Entschlossenheit im Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern waren vorbildlich.

Im Namen des Hessischen Landtags und der Hessischen Landesregierung habe ich an der Trauerfeier in der Paulskirche teilgenommen und unsere gemeinsame Anteil-

nahme gegenüber seiner Frau und seinen Angehörigen zum Ausdruck gebracht.

Rudi Arndt hat sich um Frankfurt, Hessen, Deutschland und Europa verdient gemacht. Der Hessische Landtag und das Land Hessen werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein. – Das Hessentagspaar und der Bürgermeister der Hessentagsstadt Heppenheim betreten den Plenarsaal. – Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt, wie es in der Plenarsitzung vor Beginn des Hessentages Tradition ist, in unserer Mitte ganz herzlich das diesjährige Hessentagspaar begrüßen. Herzlich willkommen, Frau Ellen Latz und Herr Christian Vock.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich willkommen heiße ich den Bürgermeister der diesjährigen Hessentagsstadt Heppenheim, Herrn Ulrich Obermayr.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Frau Latz, lieber Herr Vock, Sie werden ab Freitag offiziell über zehn Tage die Hessentagsstadt Heppenheim für alle Hessinnen und Hessen repräsentieren. Das wird spaßig und stressig werden; in dieser Kombination ist es auch auszuhalten. Deswegen wünschen wir Ihnen in diesen Tagen alles Gute, vor allem gutes Wetter. Lieber Herr Bürgermeister, ich habe mir sagen lassen, dass diese Landesregierung der Meinung ist, dass das Wetter Sache der kommunalen Selbstverwaltung sei. Wenn das so ist, sind Sie verantwortlich für das, was wettermäßig geschieht.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lieber nicht!)

Aber darüber können wir noch diskutieren. Ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Bürgermeister.

Ulrich Obermayr, Bürgermeister der Hessentagsstadt Heppenheim:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten! Heppenheim gehört seit 1803 zu Hessen. Davor war es Territorium der Mainzer Kurfürsten mit einer über 400-jährigen Rivalität zur nahe gelegenen Kurpfalz. Ich habe mich gerade mit Staatssekretär Leonhard unterhalten. Wir sind stolz darauf, dass unsere Stadt urkundlich früher erwähnt wurde als Lorsch, nämlich im Jahre 755, eine fränkische Siedlung. Aber wir sind Lorsch sehr dankbar; denn die Schenkungsurkunde eines Weinheimer Bürgers Marcharius, der der Basilica Sancti Petri ein Grundstück übertrug, wurde von Lorschener Mönchen verwahrt, und wir haben viele Jahrhunderte zur Fürstabtei Lorsch gehört.

Heppenheim ist stolz darauf, Sie in den nächsten Tagen im südlichsten Landkreis Hessens, im Landkreis Bergstraße, begrüßen zu dürfen. Wir liegen mitten in einem kleinen Weinanbaugebiet mit 450 ha. Ich bin besonders froh darüber, dass mit dem Hessentag an unserem Schlossberg, wo bis in die Fünfzigerjahre noch 54 ha Weinanbaufläche waren, heute nur noch 13 ha, eine Flurneuordnung beginnt, damit die Grundlage dafür geschaffen wird, dass diese wunderbare Kulturlandschaft, wie sie seit 200 Jahren besteht, auch künftig erhalten bleibt.

Ich darf Sie alle recht herzlich einladen, in der Zeit vom 18. bis 27. Juni nach Heppenheim zum 44. Hessentag zu kommen. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Das Wort hat das Hessentagspaar.

Ellen Latz und Christian Vock, Hessentagspaar:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Abgeordnete, liebe Abgeordnete der Bergstraße Frau Karin Hartmann, Frau Ilona Dörr, Herr Dr. Peter Lennert, Herr Norbert Schmitt und Herr Roland von Hunnius! Vielen Dank für die freundliche Einladung in den Landtag. Wir sind das Hessentagspaar aus Heppenheim: Ellen Latz und Christian Vock.

Seit mehr als 40 Jahren schlägt der Hessentag Brücken zwischen der gewählten Volksvertretung und den Bürgern dieses Landes, zwischen Jung und Alt, zwischen Einwohnern und Anwohnern, zwischen Herkunft und Zukunft. Als amtierendes Hessentagspaar freuen wir uns mit vielen anderen darüber, dass das bedeutendste Landesfest mit jährlich wechselnden Gastgebern dieses Jahr in Heppenheim gefeiert wird. Von dort weisen länderübergreifend Brücken sogar in das benachbarte Rheinland-Pfalz und in das angrenzende Baden-Württemberg.

In wenigen Tagen schlägt das Bundesland Hessen eine Brücke in seinen südlichsten Zipfel. Dort liegt die Kreisstadt Heppenheim, Luftkurort an der klimatisch begünstigten Bergstraße. Bei der Gestaltung des diesjährigen Hessentagsprogramms sind immer wieder auch regionale Akzente gesetzt worden. Diese Akzente sollen nachhaltige Eindrücke von der Lebensqualität der dort lebenden Bürger vermitteln, die unterhalb der einst klösterlichen Starkenburg am Westhang des Odenwaldes leben.

Die ursprünglich fränkische Siedlung bezieht den originären Charme aus ihrem mittelalterlichen Stadtbild. Mit denkmalgeschützten Fachwerkhäusern rund um einen der malerischsten Marktplätze Deutschlands und einer vielseitigen kulturellen Tradition ist Heppenheim Zeuge 1.200-jähriger Ortsgeschichte, zudem etablierte Festspielstadt und wichtigste Weinbaugemeinde der hessischen Bergstraße.

Die hohe Aufmerksamkeit, von der die Stadt vor und während des Hessentages profitiert, hat Image prägende Wirkung. Das dürfte dem Selbstwertgefühl der Bürger ebenso dienen wie eventuellen Ansiedlungen neuer Unternehmen oder dem Tourismus. Schon seit Monaten erfreut sich die Kommune einmaliger Landeszuschüsse. Ohne diese Förderung der hessischen Regierung als eigenlichem Veranstalter des Hessentages wären infrastrukturelle Verbesserungen in Heppenheim, längst fällige Straßenbaumaßnahmen, lang ersehnte Gebäudesanierungen oder Investitionen in Kultureinrichtungen so schnell kaum erfolgt. Die hessentagsgebundenen Finanzmittel aus Wiesbaden schaffen bzw. stabilisieren nebenher Arbeitsplätze und bringen dem Handel und dem Handwerk zusätzliche private Aufträge.

Dies ist nicht nur für den Einzelhandel, die Hotellerie und die Gastronomie während, vor und nach dem Hessentag Gewinn bringend. Dadurch werden auch die ortsansässigen

Betriebe unterstützt, etwa durch vorbereitende Veranstaltungstechniken wie den Messeaufbau. Wenn die Kassen bei den Lieferanten oder den Dienstleistern klingeln, klingelt der Geldbote eines hehren Tages auch bei Herrn Bürgermeister Obermayr in der Stadtkasse mit zusätzlich generierter Gewerbesteuer zum Wohle des Gemeinwesens.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hoffen wir!)

Auf diese Weise setzt der Hessentag Fundamente für eine Brücke von eigentlich gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Absichten zu den ebenso wichtigen ökonomischen Dimensionen. Unter diesem gern vernachlässigten Gesichtspunkt dauert der Hessentag nicht nur zehn Veranstaltungstage, sondern er löst bereits im Vorfeld finanzielle Transfers aus, er stärkt die Wirtschaftskraft, hinterlässt zwar Folgekosten, aber auch Zinsen. Das Großereignis, das jedem Heppenheimer Einwohner fast täglich viele Gäste beschert, sorgt in Heppenheim durch den erhöhten Bekanntheitsgrad sowohl für geldwerte langfristige touristische Nebeneffekte als auch für eine kurzfristige regionale Kaufkraftsteigerung.

Erstmals Gastgeber eines Hessentages bereitet sich Heppenheim auf täglich bis zu 100.000 Besucher aus der Region zwischen Rhein, Main und Neckar sowie auf 1.000 Einzelveranstaltungen vor. Eines der umfangreichsten Hessentagsprogramme, die es jemals gab, können Sie schon auf Ihren Tischen bewundern. Mit Ausstellungen, Erlebnisgastronomie, der autofreien Hessentagsstraße, Kulturtreffs, einem Kinderland und Open-Air-Veranstaltungen, vielen Rundfunkübertragungen, Sportveranstaltungen und den abschließenden großen Festen schaffen die Staatskanzlei und das örtliche Hessentagsbüro ein Potpourri aus Veranstaltung, Festival und Verbraucherschau.

Stellvertretend für die Vielfalt des diesjährigen Angebots wollen wir einige spezielle lokale Programmpunkte herausgreifen und kurz erläutern. Sie dienen als Beispiel für einen Hessentag mit unverwechselbarem regionalem Stempel. Mit einem ehrgeizigen Chorprojekt verfolgt das Kultoramt Heppenheim erfolgreich das selbst gesteckte Ziel, breite, völlig unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in die Planung und Gestaltung des Hessentages einzubeziehen. Im Rahmen einer Nachtinszenierung werden über 300 Mitwirkende ein Wechselspiel aus Musik, Gesang, Text und Schattentheater aufführen. Unter dem Titel „Der Sonnenwagen – eine Symphonie aus Licht und Klang“ bestreiten die 50-köpfige Kurpfalzphilharmonie aus Heidelberg, der 250 Stimmen zählende Hessentagschor, das Theater Anu und der Bergsträßer Schauspieler Walter Renneisen den Eröffnungsabend und eine zweite Veranstaltung, die beide bald nach Ankündigung ausverkauft waren.

Wenn sich in Heppenheim darüber hinaus Geschichte und Geschichten begegnen, Kultur mit Kulinarischem verabredet, Gastgeber und Gäste treffen, dann ist das dem Erlebnis Altstadt zu verdanken, einer erstmals zum Hessentag inszenierten Atmosphäre mit dem Rathaus und den denkmalgeschützten Fachwerkhäusern. In einer der malerischsten Altstädte Deutschlands als Kulisse sorgen im historischen Zentrum wechselnde, zum Teil geführte Programme, der Bergsträßer Wein und kulinarische Verlockungen aus regionaler Küche für anregende Kurzweil.

Tragende Säule bei diesem Altstadterlebnis sind, parallel zum eigentlichen Hessentagsgeschehen, die organisierten Gassensensationen, ein internationales Straßentheaterfestival, das seit elf Jahren in Heppenheim einen regionalen Schwerpunkt gesetzt hat. Gassensensationen plus Altstadterlebnis ergeben eine Mischung aus über 200 Veranstaltungen aus Livemusik, aus gastronomischer Überraschung und dem Kulturtreff der hessischen Vereinigung für Tanz und Trachtenpflege.

Schließlich nutzt Heppenheim den Hessentag, um ein weiteres Element städtischer Charakterisierung aus der Taufe zu heben – neben Verwaltungssitz und Wirtschaftsstandort, neben Weinerzeugung und Festspielgemeinde. Ab kommenden Freitag soll die einzigartige Laternenstadt weit in alle Winkel des Landes hineinleuchten. Scherenschnitte von hessischen Mythen und Sagen, im Zuge der zuvor zitierten Gassensensationen entstanden, schmücken als touristische Attraktion über den Hessentag 2004 hinaus den historischen Ortskern mit 120 wahrlich märchenhaften Laternen. Bisher wurden die Scherenschnitte mit Gestalten aus Heppenheim, dem übrigen Südhessen einschließlich Odenwald sowie aus Nord- und Mittelhessen nach ihren Auftritten stets wieder von den Straßenlaternen entfernt und eingelagert. Der nun dauerhaft geschaffene Laternenweg ist bereits durch einen Bildband und einen eigens erstellten Stadtplan dokumentiert, der fortan jedermann zu nächtlichen Spaziergängen einlädt.

Kommen wir nun zu unserem Outfit. Einem Outfit wie dem unserigen wird dort niemand begegnen. Aber auch Kleidung kann Brücken schlagen, dieses Mal sowohl zum Odenwald als auch zur Bergstraße. Sie schlägt eine Brücke von der bewährten Tradition hin zur heutigen Generation. Weil Gegenwart und Zukunft in der Vergangenheit wurzeln, bekennen wir uns zu diesem symbolischen Dienstanzug. Die eher zurückhaltende Bergsträßer Tracht, nach Überlieferung gewissenhaft rekonstruiert, lehnt sich an das ländliche Kulturerbe der südhessischen Region an.

In Ermangelung einer eigenständigen Heppheimer Mode beruft sich die historische Tracht auf die ehemals für ärmere bäuerliche Gegenden typischen Gewänder. Offiziellen Anlässen, wie dem heutigen, waren damals Christians Dreispitz und der lange Schoßrock mit den auffälligen Knopfleisten vorbehalten. Was Ihnen allerdings verborgen bleibt: Die Leinenhemden, die wir darunter tragen, enden nicht an der Gürtellinie, sondern erst am Knie, denn die sparsamen Leute von damals trugen ihre Hemden nicht nur zur Arbeit, sondern auch in der Nacht im Bett.

Ellens weiße Haube wurde einst auch „Kurmainer Kettelche“ genannt, die Jacke „Mutzen“. Das dreieckige Schultertuch zeichnet sich durch dekorative Fransen aus, und der verzierte Faltenrock gibt den Blick auf vorwitzige Spitzen des Unterrockes und auf wollbestrumpfte Waden frei. Dazu tragen wir festliche Schnallenschuhe.

Als Dank für Ihre außerordentliche Einladung, der wir gerne gefolgt sind, haben wir Ihnen Miniaturenpuppen in dieser Tracht mitgebracht. Seit dem ersten Hessentag im Jahre 1961 bietet jede gastgebende Stadt ein solches Puppenquett als Souvenir an. Es ist dem jeweils amtierenden Hessentagspaar nachempfunden, sodass Sie die regionaltypische Odenwälder Tracht mit nach Hause nehmen können.

Als Botschafter der Region Starkenburg verbinden wir damit die Hoffnung, Sie alle ab Freitag bis zum 27. Juni in unserer Heimat begrüßen zu können. Denn schon längst heißt unser erwartungsvolles Motto: Der Süden Hessens lädt euch ein zum Hessentag nach Heppenheim.

(Heiterkeit und anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Liebe Frau Latz, lieber Herr Vock, ganz herzlichen Dank für die Vorstellung Ihrer schönen Stadt. Jetzt müssen wir dorthin kommen, um zu schauen, ob all das stimmt, was Sie uns gesagt haben.

(Heiterkeit)

Das, was Sie über sich gesagt haben, stimmt. Das können wir schon jetzt sagen. Wir wünschen Ihnen viel Glück und viel Spaß. Bevor Sie gehen, darf ich Ihnen zur Erinnerung an den Besuch im Hessischen Landtag ein kleines Geschenk mitgeben.

(Der Präsident übergibt dem Hessentagspaar ein Geschenk. – Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zum zweiten Teil der Parlamentswoche.

(Heiterkeit)

Die Tagesordnung vom 8. Juni 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 81 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde – die Tagesordnungspunkte 66, 67 und 68 – eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und je Aktuelle Stunde verständigt. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 GOHLT. Gibt es hiervon abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Noch eingegangen und auf dem Ihnen vorliegenden Nachtrag bereits vermerkt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Gründlichkeit vor Schnelligkeit beim Ausbau des Frankfurter Flughafens, Drucks. 16/2368. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 82 und zusammen mit Tagesordnungspunkt 41 aufgerufen.

Soeben eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt wurden ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bürgerversicherung, Drucks. 16/2380, ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherstellung eines zukunftsfähigen Schulsystems, Drucks. 16/2381, ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherstellung einer zukunftsweisenden Lehrerbildung, Drucks. 16/2382, und ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschied von den Maastricht-Kriterien, Drucks. 16/2383. Wird die Dringlichkeit ebenfalls bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden diese Dringlichen Anträge in der genannten Reihenfolge zu den Tagesordnungspunkten 83, 84, 85 und 86. Die Tagesordnungspunkte 84 und 85 könnten zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4 – erste Lesung eines Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen – am Mittwoch aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 83 könnte zusam-

men mit Tagesordnungspunkt 44 aufgerufen werden. – Auch das ist so vereinbart.

Meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung damit genehmigt? – Das ist der Fall. Dann können wir nach der Tagesordnung verhandeln.

Wir beginnen heute mit dem Tagesordnungspunkt 1 a und fahren mit den Tagesordnungspunkten 1 b, 2 und 3 fort. Wenn wir heute Abend noch Zeit haben, rufen wir die Tagesordnungspunkte 69 und 70 auf.

Entschuldigt fehlt heute Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des traditionellen Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“, das von heute bis einschließlich 17. Juni im Landtag stattfindet. Herzlich willkommen und viele gute Ergebnisse Ihres Seminars.

(Allgemeiner Beifall)

Als Vorspiel für die Begegnung der niederländischen und der deutschen Nationalmannschaften findet heute beim TUS 1904 Panrod in Aarbergen-Panrod ein Spiel der berühmten Elf des Hessischen Landtags statt. Anstoß ist um 19.30 Uhr. Dieses Spiel wird anlässlich des hundertjährigen Vereinsjubiläums des TUS 1904 Panrod zugunsten der Jugendabteilung ausgetragen.

Wer nicht selbst Fußball spielt, hat im Anschluss an die Plenarsitzung die Möglichkeit, im Landtagsrestaurant das EM-Fußballspiel Deutschland gegen die Niederlande zu verfolgen. Wer will, kann schon ab 18 Uhr auf der Großbildleinwand das Spiel der Letten gegen die Tschechen erleben.

Ich möchte noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 28. Mai 2004 hat unser Kollege Dr. Norbert Herr seinen 60. Geburtstag gefeiert. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Am 3. Juni 2004, also ein paar Tage später, hatte Frau Abg. Brigitte Kölsch ebenfalls Geburtstag. Liebe Brigitte, auch dir alles Gute und gute Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/2284 –

Ich rufe als Erstes die **Frage 205** der Frau Kollegin Fuhrmann, SPD-Fraktion, auf.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist die Versorgung des Hochtaunuskreises mit einer Servicestelle nach § 23 SGB IX sichergestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Krämer.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Frau Abg. Fuhrmann, der Hochtaunuskreis wird durch die Servicestellen im Landkreis Gießen und im Main-Taunus-Kreis sowie durch die insgesamt sieben Servicestellen in

den kreisfreien Städten Wiesbaden und Frankfurt abgedeckt. Die Reha-Träger im Hochtaunuskreis sehen nach entsprechender Prüfung keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Servicestelle im Kreis.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich den von mir angesprochenen § 23 SGB IX. Dort heißt es in Abs. 1:

Die Rehabilitationsträger stellen unter Nutzung bestehender Strukturen sicher, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen bestehen. Gemeinsame Servicestellen können für mehrere kleine Landkreise oder kreisfreie Städte eingerichtet werden, wenn eine ortsnahe Beratung und Unterstützung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen gewährleistet ist.

Das ist der Text des Gesetzes. Ich frage Sie jetzt, ob Sie eine Servicestelle der Stadt Gießen bzw. im Main-Taunus-Kreis z. B. für Grävenwiesbach oder Schmitten für im Sinne des Gesetzes ortsnahe halten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Frau Abg. Fuhrmann, zunächst ist es nicht die Landesregierung, die dies festzustellen hat, sondern unter Federführung der Landesversicherungsanstalt tagt ein Arbeitskreis, in dem alle Reha-Träger, Behindertenverbände und auch unser Haus vertreten sind. Dort hat man diese Festlegung getroffen.

Aus der persönlich-praktischen Kenntnis des Hochtaunuskreises und der Tatsache, dass dies unbestreitbar ein kleinerer Kreis in Hessen ist, kann ich feststellen, dass das ortsnahe ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Fragen. – Dann rufe ich **Frage 206** auf. Abg. Bender, SPD-Fraktion.

Bernhard Bender (SPD):

Jetzt haben wir keinen kleinen Kreis, sondern einen etwas größeren. Ich frage die Landesregierung:

Wie ist die Versorgung des Vogelsbergkreises mit einer Servicestelle nach § 23 SGB IX sichergestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Krämer.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Herr Abg. Bender, der Vogelsbergkreis wird durch die Servicestellen in Fulda und Gießen abgedeckt. Die Reha-Träger im Vogelsbergkreis sehen dort nach entsprechender Prüfung keine Notwendigkeit für die Errichtung einer eigenen Kreisservicestelle. Begründet wird dies damit, dass die Bewohner des Vogelsbergkreises strukturbedingt sehr stark zu den Landkreisen Fulda und Gießen tendieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Ich erspare mir das Wiederholen des Gesetzestextes. In diesem Gesetzestext ist ausdrücklich aufgeführt, dass Sonderregelungen nur für kleine Landkreise getroffen werden können. Der Vogelsbergkreis ist einer der größten Landkreise Hessens. Ich frage mich, wie Sie dieser Missdeutung von „klein“ in „groß“ gerecht werden wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie fragen jetzt nicht mehr die Landesregierung?

(Bernhard Bender (SPD): Doch!)

– Die Landesregierung, Herr Staatssekretär.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Herr Abg. Bender, ich habe darauf hingewiesen, dass es diese Regelung für kleinere Kreise unter der Voraussetzung gibt, dass die ortsnahe Versorgung sichergestellt wird. Die Beurteilung der ortsnahen Versorgung obliegt zunächst dem von mir angesprochenen Arbeitskreis, in dem sämtliche Reha-Träger und auch Behindertenverbände vertreten sind. Dort ist man zu diesem Schluss gekommen. Aus Sicht der Landesregierung gibt es keinen Hinweis darauf, dass diese Entscheidung fehlerhaft sei.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Staatssekretär, jetzt muss ich insistieren. Das Problem ist nicht neu und nicht erst heute auf den Tisch gekommen, sondern ich habe, wenn ich mich recht entsinne, seit zwei Jahren auf diese geänderte Rechtslage hingewiesen und die Landesregierung immer wieder gebeten, sich dieses Problems anzunehmen, damit wirklich in allen Landkreisen gemeinsame Servicestellen entstehen. Ich muss aber feststellen, dass dies offensichtlich nicht in dem Sinne gemacht worden ist, wie es der Bundesgesetzgeber gewollt hat: dass nämlich behinderte Menschen ortsnahe Hilfe und Angebote vorfinden und keine halbe Tagesreise dafür machen müssen. Das gilt mit Sicherheit für den Vogelsbergkreis. Wenn Sie das noch einmal überdenken wollten, wäre ich Ihnen dankbar: ob Sie nicht auch dieser Auffassung sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Ich möchte nur darauf hinweisen: Am Anfang bin ich sehr tolerant, aber man sollte schon versuchen, am Ende irgendwo ein Fragezeichen zu setzen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das habe ich getan!)

– Ja, ja, knapp die Kurve gekriegt. – Herr Staatssekretär.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Frau Abg. Fuhrmann, ich versuche einmal, das als die Frage zu interpretieren, ob wir das Thema in diesem Arbeitskreis nochmals aufwerfen wollen. Unser Vertreter in diesem Arbeitskreis hat auf den Sitzungen auf den Aspekt der ortsnahen Versorgung hingewiesen. Die vorgebrachten Argumente für die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten haben für uns zumindest keinen Hinweis gegeben, diese Position zu ändern.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Bender mit einer weiteren Frage.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie glaubt, dass die vortragene Meinung des Arbeitskreises sachgerecht ist – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Vogelsbergkreis der zweitgrößte Landkreis in Hessen ist und schon ein gesunder Mensch eine Stunde benötigt, um die entsprechende Servicestelle in Gießen oder Fulda zu erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Herr Abgeordneter, wenn wir die Vermutung gehabt hätten, dass diese Entscheidung nicht sachgerecht getroffen worden wäre – oder entsprechende Hinweise gehabt hätten –, dann hätten wir eingreifen müssen.

Bei dem Begriff der Ortsnähe geht es natürlich auch darum, vorhandene Strukturen und Ausrichtungen aufzugreifen. Das sind Argumente, die hier vorgetragen wurden: dass die Orientierung der Bevölkerung auf bestimmte Standorte durchaus gegeben ist und die Nahverkehrsverbindungen gut sind. Deswegen ist es gerechtfertigt, dies unter den Begriff der ortsnahen Versorgung zu fassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes **Frage 208**, Herr Abg. Kahl, SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen beabsichtigt sie, in diesem Jahr keine Auszubildenden für den Beruf des Straßenwärters einzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, diese Entscheidung ist in den Prozess der Aufgabenkritik und der sich daraus ergebenden Neustrukturierung bei den Straßenunterhaltungs- und Betriebsdiensten eingebunden. Nach eingehender Prüfung eines entsprechenden Vorschlags des Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen wurde entschieden, dass für den Ausbildungsberuf Straßenwärterin/Straßenwärter auf absehbare Zeit keine Einstellungen mehr erfolgen sollen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, dass wegen des Personalabbaus, der Auslagerung von Aufgaben auf private Träger sowie der relativ ausgeglichenen Altersstruktur der bisherigen Mitarbeiter zumindest auf absehbare Zeit kein Bedarf an neu ausgebildeten Straßenwärterinnen oder -wärtern bestehen wird. Ausgebildete Straßenwärterinnen und -wärter werden mit ihrer Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt – das ist in diesem Zusammenhang wichtig – praktisch keine Arbeitsmöglichkeiten finden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, was hat denn ihre Zusage an die Fachgewerkschaft der Straßenwärter erbracht, dieses Problem nochmals zu prüfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

In einem Gespräch mit der Fachgewerkschaft – übrigens hier nebenan – haben wir dieses Thema nochmals eingehend erörtert. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass es im Interesse der Jugendlichen nicht sinnvoll ist, sie für einen solchen Spezialberuf auszubilden – wenn sie nach der Ausbildung keine Chance haben, übernommen zu werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes **Frage 209**, Abg. Quanz, SPD-Fraktion.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen hat sie den Ausbau der L 3228, Ortsdurchfahrt Hessisch Lichtenau-Quentel, aus dem Landesstraßenbauprogramm 2004 herausgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ musste die Landesregierung – wie Sie wissen – auch Einsparmaßnahmen beim Straßenbau vornehmen. Die Landesregierung hat sich dabei insgesamt von dem Prinzip leiten lassen, durch eine ausgewogene Lastenverteilung auf möglichst viele Schultern zu einer sachgerechten Gesamtlösung zu kommen.

(Manfred Schaub (SPD): Das wäre das erste Mal gewesen!)

Vor diesem Hintergrund musste der Haushalt auch bei den Mitteln für den Landesstraßenbau gekürzt werden, sodass auch der Ausbau der Ortsdurchfahrt Quentel im Jahr 2004 nicht realisiert werden kann. Allerdings ist beabsichtigt, diese Maßnahme in den Entwurf des Landeshaushaltes 2005 einzustellen und sie dann – sofern der Landtag die Mittel bereitgestellt hat – entsprechend zu realisieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich finde diese Begründung durch die „Operation sichere Zukunft“ bemerkenswert – denn die Menschen dort erleben eben nicht den sicheren Verkehr. Ich frage nochmals: Wie verlässlich ist Ihre jetzige Aussage, dass diese Maßnahme wirklich im Haushalt 2005 auftaucht und dann auch realisiert werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das ist so verlässlich, wie der Landtag uns als Ministerium diese Mittel zur Verfügung stellt.

(Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes **Frage 210**, Frau Abg. Apel, CDU-Fraktion.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches sind die Gründe, dass die Dioxingehalte bei Eiern aus Freilandhaltung auch weiterhin über den europaweit verbindlichen allgemeinen Grenzwerten für Dioxin in Lebensmitteln liegen dürfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, rechtliche Grundlage für die Bewertung ist die EU-Verordnung vom 29. November 2001. Dort ist im Anhang I für Dioxingehalte in Hühnereiern und Eierprodukten ein Grenzwert festgelegt. Für diese Lebensmittel beträgt der Grenzwert 3 Pikogramm je Gramm Fett. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Eier aus Freilandhaltung und intensiver Auslaufhaltung. Für diese sollten ab dem 1. Januar 2004 Höchstgehalte festgelegt werden.

Aufgrund der vorliegenden unübersichtlichen Datenlage hat sich aber herausgestellt, dass mehr Zeit für die Untersuchung zur Festlegung möglicher Maßnahmen zur Minderung des Dioxingehalts von Eiern aus Freilandhaltung und aus intensiver Auslaufhaltung erforderlich ist. Eier aus Freilandhaltung enthalten in der Regel mehr Dioxine als solche aus Batteriehaltungen, da gerade bei diesen Haltungsformen neben Futtermitteln als weitere mögliche Eintragsquelle für Dioxine auch die Aufnahme von Bodentieren, wie z. B. Regenwürmern, die aus belasteten Böden Dioxine aufnehmen und speichern können, in Betracht kommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes **Frage 211**, Herr Abg. Otto, CDU-Fraktion.

Reinhard Otto (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wurde ihr kürzlich aufgelegtes Förderprogramm zur Borkenkäferbekämpfung bislang angenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Otto, das Programm, mit dem betroffene Privatwaldbesitzer unterstützt werden können, wurde mit Erlass vom 22. April 2004 an die Regierungspräsidien als Bewilligungsstellen und an die hessischen Forstämter bekannt gemacht. Gefördert wird das Entrinden befallenen oder fängischen Holzes, das Mulchen und Hacken befallener Jungbestände sowie das Verbringen befallenen oder fängischen Derbholzes auf Lagerplätze außerhalb des Waldes. Die Förderhöhe beträgt 2 € je Festmeter bzw. für Mulchen und Hacken bis zu 300 € je Hektar.

Das Programm wurde von den Waldbesitzerorganisationen als richtig platziert und rechtzeitige Maßnahme begrüßt. Die Aktion – wenn auch auf die Befallsituation bezogen mit einem vergleichsweise geringen Fördervolumen von 600.000 € ausgestattet – wird als Signal und Aufforderung gerade für den Kleinprivatwald verstanden, die Aufarbeitung der befallenen Bäume zügig vorzunehmen.

Erste Anträge sind bei den Bewilligungsstellen eingegangen. Bislang wurde das Programm aber nur verhalten angenommen. Das Programm wird daher von mir aufmerksam begleitet. Gegebenenfalls werde ich zu gegebener Zeit geeignete Maßnahmen ergreifen, um die gewünschte Anreizwirkung zu erhöhen. Ziel ist es, die bereitgestellten Fördermittel vollständig dem hessischen Waldbesitz zur Borkenkäferbekämpfung zuzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, kann es sein, dass Ihre selbst gemachte Aussage, dieses Programm werde nur verhalten angenommen, daran liegt, dass das Programm völlig praxisuntauglich ist? Die Mittel, die Sie auszahlen, 2 €, werden z. B. vom Waldbesitzerverband als wesentlich zu geringe Förderung angesehen. Werden Sie das Programm in Kürze überarbeiten, damit es möglichst in der Praxis greift?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, um eines einmal klarzustellen: Die Höhe und die Auflage des Programms wurden gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband im Vorfeld diskutiert und, als wir das Programm in der Nähe von Wiesbaden vorgestellt haben, auch begrüßt. Es hat vereinzelt Kritik gegeben. Wir wollen keine Vollfinanzierung, sondern wir wollen einen Anreiz für Waldbesitzer, sich um dieses Problem der Borkenkäfer zu kümmern, damit es nicht zu einem landesweiten Problem kommt. Wenn aber, wie Sie eben gesagt haben, das Programm nicht ausreichend angenommen wird, müssen wir uns Gedanken darüber machen, die einzelnen Sätze zu erhöhen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, dieses Programm soll zu einer zeitnahen Bekämpfung der Borkenkäferplage führen. Das bedeutet, dass man es nicht erst in mehreren Monaten umsetzen kann. Könnte es damit zu tun haben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen-Forst im Moment mit anderem – durch Umorganisation – überlastet sind, so dass sie dieses Programm nicht umsetzen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, dem widerspreche ich eindeutig. Es ist gesagt worden, dass dieses Programm ein wichtiges Programm für die Hessische Landesregierung ist. Für uns ist es auch deshalb ein wichtiges Programm, um vor allem beim Kleinprivatwaldbesitz einen Anreiz zu geben, sich um diese Borkenkäferproblematik zu kümmern. Wir haben im vergangenen Jahr – das wissen Sie – erste Fälle gehabt. Wir haben etwa 600.000 bis 700.000 Festmeter, von denen etwa die Hälfte aus dem Staatsforst kam, mit Borkenkäfern befallenes Holz aus dem Wald herausgenommen. Da ist uns schon aufgefallen, dass sich vor allen Dingen im Kleinprivatwald zu wenig Sorge um dieses Problem Borkenkäfer gemacht wird, und deswegen dieser Anreiz. Ich weiß mit Sicherheit, dass Hessen-Forst ausreichende Kapazität zur Verfügung hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes **Frage 212**, Herr Abg. Lenhart, CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gesamtkosten sind für die geplanten Infiltrationsmaßnahmen im Darmstädter Wald und im Büttelborner Wald zu erwarten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lenhart, am 30. April 2004 wurde zwischen den Trägern der Maßnahme, den Städten Griesheim und Weiterstadt, und weiteren Geldgebern ein Vertrag über die Sanierung des Darmstädter Westwaldes und des Büttelborner Waldes geschlossen. Der Vertrag sieht Zuwendungen des Landes Hessen in Höhe von 0,94 Millionen €, der Firma Merck in Höhe von 0,53 Millionen €, der Südhessischen Energie AG in Höhe von 0,79 Millionen € und der Stadt Darmstadt in Höhe von 0,78 Millionen € vor.

Die Baukosten sind mit rund 5,244 Millionen € veranschlagt. Sie sollen durch die Zuwendungen sowie durch Eigenleistungen der Bauträger, der Forstverwaltung und der örtlichen Beregnungsverbände gedeckt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 213, Frau Abg. Kölsch, CDU-Fraktion.

Brigitte Kölsch (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie die hessischen Tourismus- und Kurorte, um den Tourismusstandort Hessen zukunftsweisend zu profilieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung fördert die Entwicklung des Tourismus in Hessen durch unterschiedliche Maßnahmen, die ich im Einzelnen kurz darstellen will, zunächst einmal durch die Entwicklung eines neuen Tourismuskonzeptes und durch ihre Hilfe bei dessen Umsetzung. Bereits in der vorigen Legislaturperiode ist unter Mitwirkung aller am Tourismus in Hessen Beteiligten mit den „Ansätzen einer Neukonzeption des Tourismus in Hessen“ eine erste Leitlinie für diese Entwicklung entstanden.

Kernpunkt ist die Entwicklung größerer touristischer – wie es heute heißt – „Destinations“ aus den bestehenden Tourismusregionen. Die bestehenden Touristikregionen sollen sich im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation und auf freiwilliger Basis bei der Entwicklung des touristischen Angebots und auch bei dessen Vermarktung zusammenfinden. Das Land gibt im Rahmen seiner Zuständigkeit und seiner finanziellen Möglichkeiten diesen touristischen Regionen Hilfestellung zur Erreichung dieser Ziele. Diese Entwicklung ist auf einem guten Weg.

Zum Zweiten helfen wir durch die finanzielle Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur. Die Hessische Landesregierung hilft in erheblichem Umfang bei der Entwicklung der öffentlichen touristischen Infrastruktur vor allem in Nordhessen. Rund 40 Millionen € wurden in den letzten vier Jahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln für über 60 Tourismusprojekte, vom neuen Wanderweg bis zum touristischen Bad, bewilligt. Auch dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Nordhessen-Initiative dieser Landesregierung.

Dabei werden bestehende Fördermöglichkeiten, z. B. im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GA –, des Europäischen Regionalfonds oder während dessen Laufzeit auch im Rahmen des Konversionsprogramms, auf bestehende Tourismusorte, vor allem auf Heilbäder und Kurorte, konzentriert.

Zum Dritten die Förderung des landesweiten Tourismusmarketings: Die Hessische Landesregierung fördert das landesweite Tourismusmarketing über den Hessen Touristik Service – abgekürzt HTS – mit jährlich rund 1 Million € an Personal- und Projektmitteln. Damit werden z. B. Messe- und Internetauftritte, Gastgeber- und Veranstaltungsverzeichnisse, Broschüren und Werbemaßnahmen finanziert.

Die Landesregierung unterstützt den gemeinsamen Auftritt der hessischen Regionen auf der jährlich stattfindenden Internationalen Tourismusbörse ITB in Berlin. Sie hilft dem Verband der hessischen Heilbäder bei seiner Werbung für den Bäderstandort Hessen, fördert die gastronomische Initiative „Hessen à la carte“ und unterstützt die Wandervereine bei der Überprüfung und Markierung der „Hessen-Wanderwege“.

Wie Sie wissen, planen wir eine Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass diese professionellen Aufgaben jenseits des Verbandes in diese Hessenagentur einbezogen werden. Das wird diesen Aufgabenstellungen neue Schubkraft verleihen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage, **Frage 214**, stellt Herr Abg. Hoff von der CDU-Fraktion.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie die Rhein-Main-Region, um die Spitzenstellung in der Biotechnologie zu festigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Hoff, die Rhein-Main-Region verfügt in der Biotechnologie mit ihrem umfassenden Netzwerk aus etablierten und auch aus neuen Unternehmen, aus Dienstleistern und akademischen Einrichtungen sowie mit einem starken Finanzsektor über ein außerordentliches wissenschaftliches und wirtschaftliches Potenzial. Um diese Spitzenstellung in der Biotechnologie zu festigen und international weiter auszubauen, unterstützt die Landesregierung eine Reihe aufeinander abgestimmter Aktivitäten in folgenden Bereichen:

Zunächst einmal ist das Standortmarketing zu nennen. Mit der Aktionslinie hessen-biotech, die im Wirtschaftsministerium beheimatet ist und von diesem verantwortet wird, werden alle wirtschaftsbezogenen Maßnahmen zur Förderung des Biotechnologiestandorts gebündelt.

Im Weiteren möchte ich auf den Ausbau der wirtschaftsbezogenen Technologieinfrastruktur zu sprechen kommen. Das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie, das mit FIZ abgekürzt wird und unter diesem Namen schon bekannt ist – es handelt sich dabei um ein Projekt der Stadt Frankfurt, des Landes Hessen und der Industrie- und Handelskammer Frankfurt –, stellt als so genannter Inkubator jungen Biotechnologieunternehmen wirtschaftsbezogene Infrastruktur zur Verfügung.

Des Weiteren gibt es die Förderung biotechnologieorientierter Unternehmensgründungen. Mit dem Gründerwettbewerb Science4Life, dem Wagniskapitalfonds Future Capital AG und dem Fonds Hessen-Invest Bio Start wird die Gründung von Biotechnologieunternehmen gefördert.

Schließlich gibt es noch das Partnering. Mit gemeinsamen Veranstaltungen wird in Hessen die Zusammenarbeit der Biotechnologieunternehmen mit Unternehmen aus der Pharmabranche und der Chemie unterstützt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang wenige Zahlen nennen, die das finanzielle Volumen verdeutlichen, mit dem wir hier unterstützend tätig werden. Für die Aktionslinie hessen-biotech sind für dieses Jahr 600.000 € vorgesehen. Für die Gründerinitiative Science4Life sind es 520.000 €. Die Finanzierungsförderung in der Frühphase ist wichtig. Gerade den jungen Unternehmen muss die Finanzierung erleichtert werden. Dem Fonds Hessen-Invest Bio Start stehen 3 Millionen € zur Verfügung. Das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie, das ich eben bereits erwähnte, verfügt über 12,8 Millionen €. Wenn man sich dann noch den Wagniskapitalfonds Future

Capital AG anschaut und dabei feststellt, dass er über 32 Millionen € verfügt, dann wird das ganze Ausmaß der finanziellen Förderung sichtbar. Ich denke, das kann sich sehen lassen.

Aber noch wichtiger ist, dass diese Unternehmen nach der Anschubfinanzierung, für die wir auch stehen, auf dem Markt Fuß fassen. Der Invention, also der Erfindung, müssen die Innovation und die Marktverankerung des Unternehmens folgen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bender stellt eine Zusatzfrage.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie jetzt Programme vorgestellt, die landesweit greifen. Das bedeutet, dass nicht nur Unternehmen aus der Rhein-Main-Region unterstützt werden, sondern dass auch Unternehmen aus der Biotechnologie in Mittelhessen, die dort besonders verankert ist, zumindest genauso stark unterstützt werden, wie es in der Region Rhein-Main der Fall ist. Trifft das zu?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhiel, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Unterstützung erfolgt gerecht. Sie wird auch gleichmäßig auf die jeweiligen Zuschussempfänger verteilt, bei denen eine entsprechende Berechtigung vorliegt. Das bedeutet natürlich, dass der Ballungsraum Rhein-Main die finanzielle größte Unterstützung erfährt. Denn dort ist eine besondere Dichte der entsprechenden Unternehmen vorhanden. Anteilig wird aber genauso stark auch in Mittel- und Nordhessen gefördert.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, zu wissen, dass es in Hessen allein in der Biotechnologie über 250 Firmen mit 17.000 Beschäftigten gibt. Das ist ein wichtiger Punkt, den es zu beachten gilt, wenn wir über die Strukturen der Wirtschaft in Hessen diskutieren. Eine ganze Reihe dieser Firmen ist in Mittelhessen beheimatet.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe **Frage 215** des Herrn Kollegen Häusling von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Auf wie viel Hektar werden in Hessen im Jahr 2004 gentechnisch veränderte Sorten im Erprobungsanbau als experimentelle Freisetzung oder als Sortenversuche angebaut?

(Heinrich Heidel (FDP): Viel zu wenige!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, aufgrund der Gesetzeslage kann ich Ihre Frage nach der experimentellen Freisetzung nur teilweise beantworten. Nur bei Freisetzungen im Sinne des Gentechnikgesetzes, die unter Genehmigungsvorbehalt stehen und die flächenmäßig und zeitlich begrenzt sind, weiß die Überwachungsbehörde vom Anbauort, der Flächengröße, der zeitlichen Abfolge und gegebenenfalls von anderen Auflagen der Freisetzungsgenehmigung.

In Hessen werden im Jahr 2004 keine gentechnisch veränderten Pflanzen im Rahmen von Freisetzungen angebaut, die dem Gentechnikgesetz unterliegen. Für den so genannten Erprobungsanbau gentechnisch veränderter Pflanzen, die eine Inverkehrbringungsgenehmigung nach dem Gentechnikgesetz besitzen, besteht nach geltendem Recht keine Pflicht zur Information über den Anbau. Gleiches gilt für die in der Frage angesprochenen Sortenversuche.

Aus diesem Grund liegen den hessischen Behörden keine Mitteilungen über Flächen vor, auf denen gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden, die eine Genehmigung zum Inverkehrbringen besitzen. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Pflanzen in Hessen angebaut werden. Überdies besteht nach dem Saatgutverkehrsgesetz keine Pflicht zur Veröffentlichung der Standorte, soweit es sich um private Anbauflächen im Rahmen eines Sortenzulassungsverfahrens handelt.

Erst die zurzeit anstehende Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 der Europäischen Union in nationales Recht sieht die Einführung eines Anbauregisters sowohl für Freisetzungen als auch für die gentechnisch veränderten Pflanzen vor, für die eine Genehmigung zum Inverkehrbringen erteilt wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Häusling stellt eine Zusatzfrage.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie die Geheimniskrämerei der Saatgutfirmen und der Anbauer bei diesem Thema denn für sinnvoll und für gerechtfertigt? Hat die Öffentlichkeit nicht einen Anspruch darauf, zu erfahren, wo gentechnisch veränderte Sorten angebaut werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das öffentlich gemacht wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, ich denke, die Firmen halten sich genau an die Gesetze. Ich bin nicht der Meinung, dass wir hier viel verändern sollten. Ich werde mich dafür auch nicht einsetzen.

(Beifall der Abg. Volker Hoff und Reinhard Otto (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage, **Frage 216**, stellt Herr Abg. Siebel von der SPD-Fraktion. Herr Siebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Was wollte ich denn wissen? – Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen wird die „gemeinsame Strategie für die Zukunft der Theater“ im Hinblick auf die Finanzausstattung der Häuser haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Es antwortet der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, Herr Abg. Siebel, meine Damen und Herren! Die finanzielle Ausstattung der hessischen Staatstheater Darmstadt, Kassel und Wiesbaden sowie des Stadttheaters Gießen und des hessischen Landestheaters Marburg basiert auf Verträgen mit den Sitzstädten. Die Höhe des durch Eigeneinnahmen der Theater nicht gedeckten Bedarfs an Zuschüssen wird in Verhandlungen mit den jeweiligen Sitzstädten festgestellt und durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen.

Unabhängig davon aber halte ich eine intensive Kommunikation der hessischen Theater und der in unmittelbarer geographischer Nähe befindlichen Häuser für sinnvoll. Dafür lade ich in regelmäßigen Abständen die Intendanten zu einem Erfahrungsaustausch ein.

In diesen Gesprächen haben Kooperationen bisher unter drei Aspekten eine Rolle gespielt. Zum einen ging es um den Austausch von Inszenierungen. Zum Zweiten ging es um die Bündelung künstlerischer Kräfte. Außerdem ging es noch um den technischen Bereich.

Die Möglichkeiten der Kooperation in dem zuletzt genannten Bereich werden bereits von einer Arbeitsgruppe untersucht. Ferner ist auch eine Zusammenarbeit im Marketing denkbar, wie z. B. der gemeinsame Auftritt verschiedener Häuser im Theaterportal für Abonnements.

Um ausgewählte und beispielhafte Kooperationen vor allem von Theatern unterschiedlicher Größenordnung zu ermöglichen, habe ich eine Förderung solcher Projekte in bescheidenem Umfang in Aussicht gestellt. Damit wird nochmals verdeutlicht, dass am Ende eine gemeinsame Strategie auch geeignet ist, die finanzielle Ausstattung der hessischen Theater zu konsolidieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Siebel stellt eine Zusatzfrage.

Michael Siebel (SPD):

Herr Minister, wären Sie bereit, noch einmal zu konkretisieren, welche der von Ihnen in Ihrer Antwort genannten Kooperationen zu einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Häuser führen soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Zunächst einmal gibt es eine Arbeitsgruppe, die insbesondere einiges hinsichtlich des Marketings macht. Aber in Folgebesprechungen wurde auch darüber diskutiert, ob beispielsweise die Möglichkeit besteht, gemeinsame Werkstätten, gemeinsame Lager oder einen gemeinsamen Fundus einzurichten, oder ob die Möglichkeit besteht, Handwerker auszutauschen, und ähnliche Dinge. Darüber unterhalten sich die Intendanten. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Siebel stellt noch eine Zusatzfrage.

Michael Siebel (SPD):

Ist auch Gegenstand der Verhandlungen, den Rahmen der Theaterverträge dahin gehend auszuweiten, dass die immer wieder in Rede stehende Notwendigkeit der Sanierung der Häuser – darum kommt es immer wieder zu Konflikten – einbezogen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, darüber wird in diesen Arbeitsgruppen nicht gesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit beenden wir die Fragestunde. Ein Hinweis an das Haus: Wir haben jetzt elf Fragen beantwortet, es sind noch 20 auf der Tagesordnung. Das heißt, wir übernehmen jetzt 20 Fragen in die neue Fragestunde. Ich erlaube mir die Empfehlung an die Fragesteller, dass sie ausnahmsweise auch schriftliche Antworten entgegennehmen, damit wir ein bisschen ausdünnen können. Sonst werden wir irgendwann die Fragestunde verdoppeln müssen. Das können wir natürlich machen, wir können den ganzen Tag fragen.

(Die Fragen 219, 222, 223, 225 bis 228, 234 bis 236 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 217, 218, 220, 221, 224 und 229 bis 233 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Regierungsbefragung

Die erste Frage in der Regierungsbefragung stammt von Frau Kollegin Kühne-Hörmann und betrifft das Thema Brüder Grimm.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr aktuell! – Volker Hoff (CDU): Es war einmal!)

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Wie beurteilt die Landesregierung die Nominierung der Märchen der Brüder Grimm für die Aufnahme in das Weltokumentenerbe der UNESCO?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einfach „sehr gut“, wir klatschen alle, und dann machen wir die nächste Frage!)

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Selbstverständlich begrüßen wir das. Ich freue mich, dass auch Herr Abg. Al-Wazir ganz dieser Auffassung ist, dass es nachdrücklich begrüßt wird.

Ganz ernsthaft gesprochen: Es ist ein wichtiger Beitrag auch auf dem Weg der Bewerbung Kassels zur Kulturhauptstadt Europas. Ich bin sicher, dass das nachdrücklich wirken wird.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Schmitt, zum Thema Steuereinnahmen.

(Volker Hoff (CDU): Wieder Brüder Grimm!)

Norbert Schmitt (SPD):

Ich möchte Herrn Staatsminister Weimar fragen:

Mit welchen Steuerzuwächsen in Prozent rechnet die Landesregierung für Hessen im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Wenn mir dies gelänge, würde ich möglicherweise überlegen, die Fähigkeiten anderweitig besser zum Einsatz zu bringen, als das jetzt der Fall ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber die ernsthafte Frage haben Sie vorliegen. Wir haben für dieses Jahr eine Steigerung um 288 Millionen € vorgesehen, wenn ich das richtig im Kopf habe. Wir haben, obwohl wir im ersten Quartal mit 660 Millionen € die mit Abstand höchste Zahlung aller Bundesländer in den Länderfinanzausgleich zu leisten hatten, dieses Steuersoll nach fünf Monaten im Mai erreicht. Das ist aber – wie die Diskussion im Haushaltsausschuss vielleicht belegen mag – überhaupt kein Indiz dafür, wie es am Jahresende aussieht.

Das Einzige, was im Moment erfreulich ist: Nach fünf Monaten haben wir das Steueraufkommen, das wir uns für das ganze Jahr vorgestellt haben, sogar noch etwas mehr.

Hoffen wir einfach gemeinsam, dass es so weitergeht. Es wäre gut für das Land Hessen. Es wäre gut für die Bürger dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, ist es richtig, dass Sie bei den Steuereinnahmen mit einem Zuwachs im Vergleich vom Nachtrag 2003 zum Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 1,2 Milliarden € rechnen, also etwa einem Zuwachs von 6 %?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Die Fragestellung ist etwas quer dahergekommen. Ich habe Ihnen doch gesagt: Wir haben in diesem Jahr gegenüber dem Haushalt 2003 Steuermehreinnahmen von 288 Millionen € erwartet. Das habe ich im Haushaltsausschuss auch so vorgetragen. Ich glaube, das sind 2,5 %. Ich kann es nicht genau sagen.

Dabei weiß ich bei Ihrer Frage nicht, ob es sozusagen um die netto bei uns verbleibenden Einnahmen geht, also das Gesamtaufkommen abzüglich Länderfinanzausgleich, oder ob es die reinen Steuereinnahmen sind, die sich wiederum um die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich vermindern.

Wir haben schon in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses darüber gesprochen. Da habe ich Ihnen die Zahlen genannt. Aus dem Kopf sage ich Ihnen: So ist diese Größenordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Sorge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Hochschulvielfalt Hessen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet die Landesregierung, dass einzelne Studiengänge wie jüngst die Lebensmittelchemie in Frankfurt geschlossen werden, weil sie für die Hochschulen nicht mehr finanzierbar sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das findet im Rahmen der Autonomie der Hochschulen statt. Die Hochschulen haben diese Autonomie mit uns zusammen angestrebt. Das ist eine Konsequenz aus Profilierung und Kooperation unter den Hochschulen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn es eine Konsequenz aus der Autonomie ist, sehen Sie als Wissenschaftsminister Ihre Aufgabe nicht darin, die Schließung von einzelnen Studiengängen hessenweit zu koordinieren, sodass in Hessen das vielfältige Angebot erhalten bleibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Wir sind uns mit den Präsidenten darin einig, dass wir nicht alles an allen Standorten anbieten wollen, sondern uns lieber an bestimmten Standorten konzentrieren wollen, um dadurch auch stärker zu sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber das war doch die Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Wintermeyer von der CDU-Fraktion, zum Thema Gentechnikgesetz.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die Hessische Landesregierung bezüglich Gentechnikgesetz, das in dieser Woche in den Bundestag eingebracht werden soll:

Wie beurteilt die Hessische Landesregierung das Vorhaben der Bundesregierung, das Gentechnikgesetz in einen zustimmungspflichtigen und einen nicht zustimmungspflichtigen Teil zu untergliedern?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr vernünftig! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Folge Ihrer Blockadepolitik!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, bitte.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Wir unterstützen dies nicht, aber offiziell ist dies auch noch nicht an uns herangetragen worden. Wir unterhalten uns im Augenblick über Berichte, die teilweise in den Medien gelaufen sind. Eine offizielle Information der Landesregierung hat es bis jetzt nicht gegeben.

Wir unterstützen nicht, dass dieses Gesetz in zwei Teile zerlegt wird. Denn ich meine, man sollte es gemeinsam durch den Bundestag und den Bundesrat bringen. Die Beratungen beginnen, soweit ich weiß, morgen. Morgen ist eine Ausschusssitzung, und am Freitag ist eine Bundestagsdebatte. Wir müssen sehen, wie sich die Sache weiterentwickelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ist es in diesem Zusammenhang zutreffend, dass die Regelung einer verschuldensunabhängigen gesamtschuldnerischen Haftung in den nicht zustimmungspflichtigen Teil des Gentechnikgesetzes Eingang finden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wintermeyer, ich muss mich auf das verlassen, was ich eben gesagt habe. Denn wir haben als Ministerium eine offizielle Benachrichtigung noch nicht bekommen. Wir können dies von daher offiziell nicht begutachten. Auf der anderen Seite sage ich auch: Wir haben im Bundesrat einen Antrag der CDU unterstützt, der eine staatliche Unterstützung für diesen Fonds vorsieht, um die Haftung für die Landwirte zu gewährleisten, die z. B. gentechnisch veränderten Mais anbauen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Hartmann von der SPD-Fraktion, zum Thema Abitur 2005.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Begründung wurde der Termin für das schriftliche Abitur 2005 vor die Osterferien gelegt, und welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung davon?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Hartmann, in der Öffentlichkeit wird gelegentlich übersehen, dass das die gewohnte Abfolge der Abiturprüfungen über viele Jahre gewesen ist. Nur für wenige Jahre hat die schriftliche Prüfung nach Ostern stattgefunden, was den Nachteil hat, dass die Korrektur und auch die Zweitkorrektur außerhalb der eigenen Schule nur sehr erschwert stattfinden konnten. Deswegen sind wir zu der alten Ordnung zurückgekehrt, einschließlich der Folge, dass nach Ostern noch eine ordentliche Portion Unterricht mit entsprechenden Klausuren stattfinden kann. Anschließend beenden dann die mündlichen Prüfungen die Schulzeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Hammann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Gentechnikrisiken.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es richtig, dass in der Umweltministerkonferenz in Bad Wildungen ein Bericht vorgelegt wurde, nach dem der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft mit Umweltrisiken verbunden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Hammann, wir haben uns in Bad Wildungen über dieses Thema unterhalten, auch mit sehr unterschiedlichen Haltungen. Ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, ob ein Bericht vorgelegt worden ist. Die Bundesregierung hat jedenfalls berichtet. Ich weiß nicht, ob Ihnen das als Antwort ausreicht: Die Bundesregierung hat über dieses Thema berichtet. Sie wissen, die Einstellung der Bundesregierung unterscheidet sich durchaus von der einer ganzen Reihe von Bundesländern.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Haben Sie auch zugehört bei dem Bericht?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da dieser Bericht aus einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern stammt, bin ich schon verwundert, dass Sie offensichtlich die Inhalte des Berichts nicht kennen. Mich würde dennoch interessieren, wie Sie zu der Aussage des Berichts stehen. Sie können sehr wohl beurteilen, ob es durch den Einsatz von gentechnikveränderten Organismen und einer zeitlich ausgedehnten Anwendung von Totalherbiziden zu einer erhöhten Boden- und Wasserbelastung kommen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, diese Aussage unterstütze ich nicht.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Heidel, zu einem verschwundenen Berichtsantrag.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Heinrich Heidel (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Berichtsantrag betreffend Landgestüt Dillenburg beantwortet?

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, ich werde mich darum kümmern, dass dieser Antrag beantwortet wird. Ich gehe davon aus, dass er noch ein bisschen länger in der Pipeline ist.

(Heinrich Heidel (FDP): Er ist vom 29.01.!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielleicht ist er durch das Waldecksche geschickt worden, da dauert es ein bisschen länger.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Keine Schärpen!)

Ich rufe die nächste Frage auf, Frau Kollegin Lannert, zum Thema Unternehmensberatung, Mittelstandspolitik in Hessen.

Judith Lannert (CDU):

Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis der von der Unternehmensberatung Ernst & Young in Auftrag gegebenen Befragung hinsichtlich der Qualität der Mittelstandspolitik in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Diese bundesweit vorgenommene Befragung hat gezeigt, dass Hessen einen Spitzenplatz einnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darüber sind wir natürlich sehr erfreut, sowohl im Hinblick auf die aktuelle Geschäftslage, aber noch mehr im Hinblick auf das, was Politik zur Verfügung stellen kann und zur Verfügung stellt. Die Bildungslandschaft wurde insbesondere sehr positiv bewertet, ebenso die Hochschulsituation in Hessen,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die eine wichtige Basis für Wissenstransfer, gerade für mittelständische Betriebe, ist. Wir haben auf einer Skala von 1 bis 4 einen Spitzenwert eingenommen, wobei 4 der beste Wert ist: Wir haben 3,3 Punkte für die Verkehrsinfrastruktur erhalten. Dies ist ein Beweis dafür, dass wir richtig liegen, wenn wir sagen: Es kommt in der Wirtschaftspolitik insbesondere darauf an, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unternehmen handeln können. – Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, zum Thema Lebensmittelkontrolle.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Gestalt des Staatsministers Dietzel:

Trifft es zu, dass zukünftig Waldarbeiter für die Probenentnahme sowie den Probentransport in der Lebensmittelkontrolle eingesetzt werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, wir machen uns natürlich Gedanken darüber, ob wir auch Waldarbeiter in diesen Bereichen einsetzen können. Wir haben schon einmal eine Anfrage gemacht, ob dies durch eine Umschulung möglich gemacht werden könnte. Ich glaube, es ist ein sehr erfolgreiches Projekt, Waldarbeiter bei der Futtermittelkontrolle einzusetzen. In bestimmten Bereichen werden wir dies auch bei der Lebensmittelkontrolle tun können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie Näheres dazu sagen, in welchem Umfang Weiterbildung stattfindet, welche Kriterien dabei berücksichtigt werden und wie lange sie dauert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Über den Umfang und die Dauer der Weiterbildung kann ich Ihnen im Moment keine Aussage machen. Ich kann Ihnen aber eine Größenordnung dazu sagen: Wir haben uns einmal Gedanken darüber gemacht, dass bestimmte Bereiche in einer Größenordnung von acht bis zehn Waldarbeitern wahrgenommen werden können. Ich denke, dass wir dies auch ausnutzen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie können nur einmal nachfragen.

Nächste Frage, Herr Kollege Siebel, zum Studienguthabengesetz. – Herr Kollege Siebel ist nicht da, Kollege Kahl übernimmt.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage für Herrn Kollegen Siebel:

Wie bewertet Staatsminister Wagner vor dem Hintergrund der rechtsförmlichen Prüfung des Studienguthabengesetzes im Justizministerium das Gutachten zum selben Gesetz aus seiner Kanzlei, das zu einem anderen Ergebnis kommt?

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Kollege Kahl, mit dieser Frage habe ich fast gerechnet. Ich darf Ihnen sagen, dass das völlig undramatisch ist. Ich firmiere bei einer Marburger Kanzlei, die im Laufe eines Jahres über viele Tausende Geschäftsvorgänge verfügt. Da ich laut Gesetz nicht mehr anwaltlich tätig sein darf, sind mir Gutachten, die von dieser Kanzlei erstellt werden, natürlich auch nicht bekannt. Auch der Seniorchef dieser Kanzlei kannte den Vorgang nicht. Nehmen Sie es also ganz gelassen hin, dass es auch Gutachten gibt, die nicht die Meinung der Hessischen Landesregierung wiedergeben. Das ist Ausdruck der freien Anwaltschaft in unserem Land.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Justizminister, dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die von der Hessischen Landesregierung eingeführten Studiengebühren gegen den Vertrauensgrundsatz verstoßen. Hat dies bei Ihnen zu einem Nachdenken geführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass es in dieser Kanzlei zahlreiche Geschäftsvorgänge gibt. Nachdem ich dieses Gutachten durchgelesen habe, kann ich Ihnen sagen, dass es nicht meine persönliche rechtliche Meinung wiedergibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Abg. Häusling, zum Thema Waldschäden in Hessen.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist die aktuelle Entwicklung der Waldschäden in Hessen: a) Borkenkäferschäden und b) Trockenheitsschäden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, wir haben uns eben schon darüber unterhalten, dass die Hessische Landesregierung ein Programm auflegt. Eine genaue Übersicht über die Schäden haben wir nicht. Ich habe vorhin gesagt, dass wir im vergangenen Jahr Borkenkäferschäden in einer Höhe von 300.000 Festmetern im Staatswald und von 300.000 bis 400.000 Festmetern im Privat- und Kommunalwald hatten. Dabei ist uns aufgefallen, dass sich Kleinprivatwaldbesitzer nicht ausreichend mit dem Thema Borkenkäfer beschäftigt haben. Im Augenblick können wir noch keine genauen Zahlen liefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, teilen Sie die Einschätzung, die von dem Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes in Mörfelden getätigt wurde, dass es sich um eine katastrophale Situation handelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, wir müssen diese Dinge beobachten. Durch den Borkenkäfer wird der hessische Wald sicherlich nicht in die Knie gehen, zumindest nicht in diesem Jahr, und ich hoffe, auch im nächsten Jahr nicht. Aber es könnte durchaus für bestimmte Waldbesitzer zu Problemen kommen. Deswegen gibt es unser Programm. Die Frage, ob es katastrophal wird, kann ich im Augenblick noch nicht abschätzen. Es wird aber nicht so sein, dass danach der hessische Wald stirbt.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Milde, CDU-Fraktion, zum Thema Nettoneuverschuldung.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich wage einen Blick über den Rhein und frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Ankündigung des Landes Rheinland-Pfalz zur Nettoneuverschuldung in diesem und im nächsten Jahr?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, in nüchternen Zahlen ausgedrückt, hat das Land Rheinland-Pfalz für das Jahr 2005 – das ist mir im Moment gegenwärtig – mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 1,3 Milliarden € zu rechnen, zuzüglich dem, was mit den Bereichen Straßenbau und Hochbau mit eigener Kompetenz zur Aufnahme von Schulden ausgegliedert ist. Ich kann Ihnen die Zahlen im Nachgang noch einmal schriftlich geben: etwa 1,5 Milliarden € Nettoneuverschuldung, mit der Bemerkung, einen Konsolidierungshaushalt vorzulegen. Wenn man sieht, dass das Haushaltsvolumen des Landes Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Hessens liegt, ist das ein Hinweis darauf, dass wir auf einem außerordentlich guten Konsolidierungskurs liegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Minister, ich wollte nur noch einmal nachfragen, ob die FDP denn dort noch in der Landesregierung ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich kann bestätigen, dass die FDP dort in der Landesregierung ist. Ich muss allerdings sagen, dass mir das nachhaltige Drängen der FDP auf Konsolidierung des Haushalts in Hessen lieber ist als die Vorlage solcher Erklärungen der dortigen Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Hoffmann, zum Thema Gewässerüberwachung.

Christel Hoffmann (SPD):

Ich frage den Umweltminister:

Welche Kosten entstehen dem Land Hessen durch den Einsatz des rheinland-pfälzischen Laborschiffes „Burgund“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hoffmann, die Zahlen kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde sie schriftlich nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Williges, CDU-Fraktion, zum Thema Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen.

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, ich habe folgende Frage:

Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die aktuelle positive Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einfach „sehr gut“, und wir nehmen die nächste Frage!)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir beurteilen diese Entwicklung sehr gut.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will den Vorschlag gern aufgreifen, und wenn Herr Al-Wazir zustimmt – das kommt nicht so häufig vor –, dann ist das umso beachtlicher.

Wir können dies auf konkrete Zahlen stützen. Wichtig ist die Steigerung in den ersten Monaten um 27 %. Das zeigt, dass wir in Hessen auch mit unserem wohnungsbaupolitischen Programm richtig liegen. Es werden Mehrfamilienwohnungen gebaut, aber auch das klassische Eigenheim, Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser liegen voll im Trend. Die Hessen suchen nach Wohneigentum, und das ist genau im Sinne des Ziels der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Wiegel, CDU-Fraktion.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Rücknahme der Entscheidung zu der bereits geplanten Sanierung der Vogelsbergbahn durch die Deutsche Bundesbahn?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Wiegel, die Vogelsbergbahn ist eine wichtige ÖPNV-Verbindung in der mittelhessischen Region. Sie stellt insbesondere die Verbindung zwischen Fulda und Gießen, aber auch darüber hinaus nach Limburg bis hin nach Koblenz dar.

Die vorbereitenden Gespräche des RMV für eine vertragliche Lösung, der sowohl die Kommunen – in dem Fall die Stadt und der Landkreis Fulda, der Vogelsbergkreis, die Stadt und der Landkreis Gießen – wie auch die DB AG zustimmen müssen, sind deshalb nicht zustande gekommen, weil die DB AG aufgrund der Kürzung der

Mittelausstattung durch die Bundesregierung nun neue Prioritäten setzen muss. So ist diese Maßnahme in der Prioritätenskala der DB AG nach unten gerutscht.

Das ist sehr zu bedauern. Allerdings darf ich hinzufügen, dass wichtige Sanierungsmaßnahmen für Brückenbauwerke – drei von vier sind derzeit in Bau, eine weitere Brückenbaumaßnahme als Sanierungsaufgabe wird geplant – im Gang sind, sodass wir die Hoffnung nicht aufzugeben brauchen, ganz im Gegenteil, wir als Landesregierung an dem Ziel festhalten, dass diese Bahn im Sinne der verkehrspolitischen und regionalpolitischen Zielsetzung ausgebaut wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage, Frau Kollegin Henzler. Auch Sie suchen einen Berichtsantrag. Bitte schön.

Dorothea Henzler (FDP):

Meine Frage richtet sich an Frau Ministerin Wolff:

Wann wird der im Januar 2004 eingereichte Berichtsantrag der FDP betreffend Schulstruktur in Hessen, für den die Fristverlängerung bereits Ende Mai abgelaufen ist, beantwortet?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, wahrscheinlich waren etliche Abfragen und Rückfragen bei den nachgeordneten Behörden erforderlich, um die Fragen vollständig zu beantworten. Wir arbeiten daran, so schnell wir können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Henzler, bitte schön.

Dorothea Henzler (FDP):

Können Sie mir dann, wenn der Bericht vorliegt, bitte auch sagen, wann die nachgeordneten Behörden geantwortet haben und wann die Antwort an das Parlament weitergeleitet wurde?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herrn Grüttner fragen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin? – Ja.

Damit ist die Regierungsbefragung beendet.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass der Dringliche Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend „kalte“ Kommunalisierung sozialer Leistungen, Drucks. 16/2384, auf Ihren Plätzen verteilt ist. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Wir nehmen diesen Dringlichen Antrag als Punkt 87 in die Tagesordnung auf.

Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich bitte, den Antrag zusammen mit den Tagesordnungspunkten 10 und 25 aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Punkt 87 wird mit Punkt 10 und Punkt 25 aufgerufen. – Vielen Dank.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „Bilanz fünf Jahre Strafvollzug“

Vereinbarte Redezeit: 20 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat der Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit unserem Regierungsantritt im Jahre 1999 sind fünf Jahre vergangen – fünf Jahre, in denen im hessischen Strafvollzug Außergewöhnliches geleistet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Strafvollzug ist eine wichtige Säule unseres Rechtsstaates. Für das Rechtsgefühl der Bürger und für die innere Sicherheit in unserem Lande ist die konsequente Vollziehung einer Strafe nach begangener Tat von großer Bedeutung. Die durch Urteil verhängte Strafe hat den Zweck, Unrecht zu sühnen, die Menschen von Straftaten abzuhalten, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen und den Täter in ein Leben ohne Straftaten zurückzuführen. Die zeitnahe und konsequente Vollstreckung von verhängten Freiheitsstrafen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat.

Vor unserem Regierungsantritt im Jahre 1999 herrschten in der Vollzugspolitik Beliebigkeit und Konzeptionslosigkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasche Kontrollen und großzügige Urlaubsregelungen machten es den Gefangenen leicht, ihrem kriminellen Gewerbe auch aus dem Gefängnis heraus nachzugehen. Verbrechen von Freigängern und Hafturlaubern waren leider keine Seltenheit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch hat das Steuer konsequent und wirkungsvoll herumgerissen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wir haben der Sicherheit der Bevölkerung wieder den notwendigen Rang zugewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Der Strafvollzug hat dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung vor Kriminellen geschützt wird. Die Wiedereingliederung von Straftätern ist das zweite wichtige Vollzugsziel. Beide Vollzugsziele sind so aufeinander abzustimmen, dass die Resozialisierung des Strafgefangenen die Sicherheit der Bürger nicht gefährdet. Das heißt ganz

konkret, im Zweifel geben wir der Sicherheit des Bürgers Vorrang.

(Beifall bei der CDU)

Dies entspricht auch dem im Strafgesetzbuch festgelegten Strafzweck. So darf etwa eine Strafverbüßung nur dann zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn das unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann – so z. B. in § 57 Strafgesetzbuch.

Meine Damen und Herren, es gibt bedauerlicherweise immer wieder Stimmen, die meinen, einziges Ziel des Strafvollzuges sei die Resozialisierung, weil nur sie ausdrücklich in § 2 Strafvollzugsgesetz als Vollzugsziel genannt sei.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Diese Ansicht ist falsch. Sowohl das Strafvollzugsgesetz als auch das Strafgesetzbuch sehen auch die Sicherheit der Bevölkerung als Zweck des Vollzuges an.

Um jedoch jegliche Missverständnisse auszuräumen, haben wir als Landesregierung eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel gestartet, den Schutz der Allgemeinheit als gleichrangiges Vollzugsziel neben der Resozialisierung sprachlich in § 2 Strafvollzugsgesetz zu verankern. Auf unsere Initiative hin hat der Bundesrat am 14. Februar 2003 einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Der Entwurf liegt dem Rechtsausschuss des Bundestages vor. Die Bundesregierung hat zu diesem Entwurf bedauerlicherweise eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Resozialisierung als zweites wichtiges Vollzugsziel nach wie vor sehr ernst. Alle Behauptungen, wir würden die Resozialisierung von Straftätern vernachlässigen, entbehren jeder Grundlage. Denn die Resozialisierung ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil unserer Strafvollzugspolitik. Das von uns geschaffene moderne einheitliche Strafvollzugskonzept beschäftigt sich gerade ausführlich mit Resozialisierung. Das Angebot an Resozialisierungsmaßnahmen in hessischen Gefängnissen war und ist vielfältig und umfangreich,

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

angefangen mit der Einweisungsabteilung über Arbeit und Ausbildung, soziales Training, Ausländerberatung bis zu Vollzugslockerungen und umfassenden Entlassungsvorbereitungen.

Die Schaffung einer Einweisungskommission in Weierstadt ist der sichtbare Beweis für das entschlossene Bemühen um eine bestmögliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen. Sie hat die Aufgabe, die Resozialisierungspotenziale der Verurteilten präzise und individuell festzustellen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus haben wir eine Bildungskonzeption für erwachsene Gefangene in Hessen erarbeitet. Diese enthält ein umfangreiches Programm für schulische und berufliche Maßnahmen. Darunter sind zurzeit allein 33 Ausbildungs- und Qualifizierungslehrgänge im beruflichen Bereich, z. B. für Schweißer, Metzger, Tischler, Mediengestalter, Drucker, Gabelstaplerfahrer und noch vieles andere mehr. Auch die Resozialisierungsmaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung haben wir verstärkt. Eine enge Kooperation der sozialen und psychologischen Dienste im Vollzug mit der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und mit den freien Trägern der Straffälligenhilfe soll die Ein-

gliederung in die Gesellschaft vorbereiten und unterstützen.

Speziell für ausländische Strafgefangene wurde unter unserer Verantwortung ein Konzept der externen Träger zur externen Ausländerberatung entwickelt. Caritas und Arbeiterwohlfahrt senden Mitarbeiter in die Gefängnisse und beraten dort einsitzende Ausländer. Sie gehen gezielt auf die Probleme der ausländischen Gefangenen ein, um sie auf das Leben nach der Haft vorzubereiten.

Wir haben ein umfangreiches Drogenbekämpfungsprogramm aufgelegt, um so die Drogensucht wirksam zu bekämpfen. In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt IV führen wir ein Projekt mit dem Verein Haftentlassungshilfe durch. Hier werden Verurteilte, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzsuche gezielt unterstützt. Ferner wird ihnen eine qualifizierte Beratung für Schuldentilgung gewährt.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal klar zu sagen: Resozialisierung ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Wahrung der Sicherheit unserer Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Wer bereit ist, den Strafvollzug objektiv und ohne ideologische Scheuklappen zu betrachten, muss beides sehen: Resozialisierung und Sicherheit. – Dabei ist mir Folgendes besonders wichtig: Die Resozialisierung darf niemals auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung betrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite wird kein resozialisierungswilliger Gefangener von Resozialisierungsmaßnahmen ausgeschlossen. Aber im Vollzug befinden sich – auch das müssen wir klar und deutlich zur Kenntnis nehmen – Gefangene, die nicht resozialisierungsfähig und auch nicht resozialisierungswillig sind. Bei der Resozialisierung muss die Struktur der Gefangenen, die wir heute in unseren Gefängnissen haben, beachtet werden. Nur 6 % aller Verurteilten erhalten Freiheitsstrafen ohne Bewährung. Die übrigen 94 % der rechtskräftig Verurteilten rücken erst gar nicht in den Strafvollzug ein. In den Justizvollzugsanstalten sitzt also im Wesentlichen der harte Kern der Straftäter. Davon sind – das will ich nur am Rande erwähnen – 95 % Männer und 5 % Frauen.

Meine Damen und Herren, ein Großteil der Gefangenen ist heute – auch das muss zur Kenntnis genommen werden – gewaltbereiter und psychisch auffälliger als früher. Es handelt sich um Gefangene, die häufig keine Bereitschaft zur Resozialisierung besitzen. Außerdem befinden sich in Gefängnissen viele alkohol-, tabletten- und drogenabhängige Gefangene, die mehrfach Behandlungsprogramme durchlaufen und sich als behandlungsresistent erwiesen haben.

Schließlich gibt es zahlreiche Ausländer. Der Anteil der ausländischen Strafgefangenen im Strafvollzug beträgt hessenweit 32 %. In der Untersuchungshaft ist der Anteil noch deutlich höher, nämlich über 60 %. Mein Amtsvorgänger, Herr von Plottnitz, hat zu der Situation in der Untersuchungshaftanstalt Preungesheim gesagt: Die Gefangenen dort kommen aus 50 Nationen. Die stärkste Nation stellen die Deutschen mit 19 %.

Präsident Norbert Kartmann:

Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Wagner. Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, ich würde diese Regierungserklärung gerne insgesamt vortragen. Ich bin aber gerne bereit, mich auch in der nachfolgenden Debatte, falls erforderlich, nochmals zu Wort zu melden, und werde auch gerne Rede und Antwort stehen. Ich denke, hier muss der Sachstand des Strafvollzugs nach fünf Jahren Regierungsverantwortung der CDU und von CDU und FDP in Gänze vorgebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Viele dieser Strafgefangenen sind nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe zwingend in ihr Heimatland abzuschicken. Es handelt sich um Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen, die unser Gesellschafts- und Wertesystem ablehnen und ohne jegliche soziale Wurzeln in Deutschland sind. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie den kolumbianischen Drogenkurier, der Deutschland erstmals am Frankfurter Flughafen betreten hat, in unserem Lande resozialisieren? Diese Frage müssen wir beantworten.

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Die neue Vollzugspolitik der Landesregierung hat dem Gesichtspunkt der Sicherheit der Bevölkerung die notwendige Priorität eingeräumt. Vorher wurde Resozialisieren häufig mit Experimentieren verwechselt.

(Heike Hofmann (SPD): Quatsch!)

Die neue Vollzugspolitik – dazu könnte ich eine ganze Menge an Beispielen nennen, verehrte Frau Kollegin Hofmann, die bereits vor Ihrer Anwesenheit in diesem Landtag häufig auch öffentlich diskutiert worden sind – hat dazu geführt, dass Hessen im Ländervergleich bundesweit eine Spitzenposition, was die Qualität, die Sicherheit und den Entwicklungsstand angeht, einnimmt. Sicherheit, ich sagte es schon, hat im hessischen Strafvollzug höchste Priorität. Wir setzen alles daran, dass aus dem Strafvollzug heraus keine Straftaten begangen werden können. Meine Damen und Herren, wir haben mit den vor 1999 üblichen Hafterleichterungen für gefährliche Gefangene und den spektakulären Missbräuchen von Hafterleichterungen Schluss gemacht. Wir haben bereits im Oktober 1999 eine Checkliste eingeführt. Diese sieht vor der Gewährung von Vollzugslockerungen oder Urlaub eine sorgfältige Prüfung unter besonderer Beachtung der Sicherheitsinteressen der Bevölkerung vor.

(Beifall bei der CDU)

Hafterleichterungen werden nur noch dann gewährt, wenn die Sicherheit der Bevölkerung nicht gefährdet ist. Das hat natürlich zur Folge, dass die Zahl der Hafterleichterungen nicht unerheblich gesunken ist. Meine Damen und Herren, der Erfolg ist durchschlagend. Die Missbräuche bei Urlaubsmaßnahmen im geschlossenen Männervollzug sind von 1998 bis 2003 um 96 % zurückgegangen. Sie haben richtig gehört: um 96 % zurückgegangen.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 2003 wurde ein Rekordniveau von nur noch sieben Fällen erreicht. Meine Damen und Herren, die hessischen Zahlen können sich auch im Bundesvergleich sehen lassen. Betrachtet man z. B. die Ausgangsmaßnahmen, so

nimmt Hessen mit einer Missbrauchsquote von nur noch 0,03 % den Spitzenplatz in Deutschland ein. Das gleiche erfreuliche Bild ergibt sich, wenn man die Zahl der Entweichungen betrachtet. Unter der Regierungsverantwortung von Rot-Grün lag die Zahl der Entweichungen für den Zeitraum von 1991 bis 1994 pro Jahr durchschnittlich bei rund 66. Unter unserer Regierungsverantwortung waren im Zeitraum von 1999 bis zum Jahr 2002 lediglich 14 Entweichungen pro Jahr zu verzeichnen. Im Jahr 2003 gab es sogar insgesamt nur noch drei Entweichungen. Dass ohnehin schon niedrige Niveau der Jahre 1999 bis 2002 wurde damit nochmals deutlich unterschritten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die gleiche positive Entwicklung zeigt sich, wenn man die Zahl der Ausbrüche betrachtet. Sie sank von 10,5 Fällen pro Jahr in den Jahren 1991 bis 1994 auf nur noch 2,75 Fälle pro Jahr in den Jahren 1999 bis 2002. Im Jahr 2003 gab es nur noch zwei Ausbrüche. Damit ist deutlich belegt: Bei der Sicherheit machen wir keine Kompromisse.

(Beifall bei der CDU)

Durch eine Reihe von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen haben wir die innere Sicherheit in den Anstalten weiter gestärkt. Seit 1999 haben wir insgesamt 24 große angelegte Durchsuchungsaktionen in den hessischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Zum Vergleich: Von 1991 bis 1998 gab es nur fünf Razzien – innerhalb von acht Jahren. Innerhalb der letzten fünf Jahre gab es 24 Durchsuchungsaktionen. Dadurch haben wir die Bildung von kriminellen Subkulturszenen in den Anstalten nachhaltig eingeschränkt. Durch Einführung engmaschiger Urinkontrollen ist in hessischen Gefängnissen ein unkontrollierter Drogenkonsum kaum mehr möglich. Jeder Drogenkonsument muss jederzeit mit Entdeckung rechnen.

(Heike Hofmann (SPD): Das glauben Sie selber nicht!)

Unter Rot-Grün war es möglich, dass ein Bandenchef seine Organisation aus dem Gefängnis heraus per Telefon leitete. Auch damit haben wir Schluss gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das unkontrollierte Telefonieren ist unter dieser Landesregierung abgeschafft worden.

(Beifall bei der CDU)

Auch das unerlaubte Telefonieren mit Mobiltelefonen haben wir durch eine verstärkte Suche nach Handys unterbunden. Hierzu setzen wir so genannte Mobifinder ein und haben in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt den Prototypen einer Handyaufspüranlage installiert.

Neun der hessischen Anstalten wurden bereits mit Personensicherungsanlagen zur Verbesserung des Eigenschutzes der Bediensteten ausgestattet. Die Ausstattung weiterer sechs Anstalten ist bis 2006 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, zum Regierungsantritt 1999 haben wir eine unerträgliche Überbelegungssituation in den hessischen Vollzugsanstalten vorgefunden.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

– Frau Hofmann, bleiben Sie ganz ruhig. Sie werden am Schluss mit den Zahlen, die ich Ihnen vortrage, zufrieden sein, denn auch Sie sind justizvollzugspolitisch sehr engagiert.

Die rot-grüne Landesregierung hatte zum Ende ihrer Regierungszeit eine Überbelegungsquote von rund 22 % im

geschlossenen Vollzug zu verantworten. Zum Stichtag 1. Dezember 2003 betrug die Überbelegungsquote nur noch knapp 12 %. Das bedeutet eine Halbierung der Überbelegungsquote.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist vor allem auf die Schaffung von 658 neuen Haftplätzen seit März 1999 zurückzuführen. Mit dem bisher Erreichten geben wir uns aber nicht zufrieden. Unser Ziel ist, die Überbelegung vollständig abzubauen.

Am 16. März dieses Jahres wurde der Grundstein für die neue Justizvollzugsanstalt in Hünfeld gelegt. Die Bauarbeiten schreiten planmäßig voran. In dieser Anstalt werden nach ihrer Inbetriebnahme – voraussichtlich im Dezember 2005 – weitere 502 Haftplätze für männliche Gefangene zur Verfügung stehen.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Diese Justizvollzugsanstalt ist aber auch in anderer Hinsicht ein Meilenstein in der Entwicklung des Strafvollzugs in Deutschland. Es handelt sich um die erste Justizvollzugsanstalt in Deutschland, bei der der Betrieb teilprivatisiert ist. Alle nicht originär hoheitlichen Aufgaben werden an einen privaten Unternehmer vergeben. Das sind etwa 40 % der anfallenden Aufgaben. Hessen profiliert sich damit bundesweit als Vorreiter für Innovationen im Strafvollzug.

Dem Jugendvollzug gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Bei Jugendlichen sind die Resozialisierungschancen größer als bei Erwachsenen, weil ihre Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Es muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass wir bei Jugendlichen häufig hohe Rückfallzahlen haben.

Wir haben deshalb ein einheitliches Jugendvollzugskonzept erstellt. Die vorgesehene intensivere Betreuung führt zu einer weiteren Erhöhung der Resozialisierungschancen der straffälligen Jugendlichen. Damit soll die Rückfallquote bei jungen Straftätern vermindert werden.

Der soziale, schulische und berufliche Förderbedarf der Jugendlichen soll individueller erfasst werden. Für die Eingangsuntersuchung bei Vollzugsbeginn wird dazu eine einheitliche Checkliste eingeführt. Eine Einweisungskommission – ähnlich wie beim Erwachsenenvollzug –, gebildet aus Mitarbeitern des psychologischen und des allgemeinen Vollzugsdienstes, soll über den Förderplan entscheiden. Dieser Förderplan enthält für jeden jungen Gefangenen Angaben über seine Fähigkeiten und seine Schwächen, über seine Eignung für Vollzugslockerungen und seine Teilnahme an Bildungsangeboten.

Die 14- bis 16-jährigen Jugendlichen werden zentral in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg untergebracht, um ihre altersorientierte Förderung besser sicherzustellen. In einem Modellprojekt wird jedem Gefangenen ein Anstaltsbediensteter oder ein ehrenamtlicher Mitarbeiter als Vollzugsdate zugeordnet, der ihn bei der Aufarbeitung seiner individuellen Persönlichkeitsdefizite unterstützt.

Aufgrund der zumeist geringen Vorbildung und der kurzen Verweildauer der Gefangenen im Jugendvollzug sollen in Zukunft verstärkt Ausbildungsgänge mit kurzfristig erreichbaren Teilqualifikationen und entsprechenden Abschlusszertifikaten angeboten werden, um die Chance der Jugendlichen auf eine Arbeitsstelle nach der Entlassung zu verbessern.

Der Wohngruppenvollzug soll ausgeweitet und als Regelvollzug festgeschrieben werden. Die Betreuung in Wohngruppen erfolgt durch feste Wohngruppenteams.

Ferner führen wir eine systematische Rückfalluntersuchung unter Beteiligung von Professoren der Philipps-Universität Marburg ein. Das ist in Deutschland einmalig. Wir wollen auf diese Weise Erkenntnisse über die Ursachen von Rückfällen gewinnen, um sie gezielt bekämpfen zu können. Mit dieser Konzeption verfügt Hessen über Handlungsstrategien für einen effizienten und effektiven Jugendvollzug. Sie dienen dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung und schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Resozialisierung.

Das Zukunftssicherungsgesetz führt, wie in der gesamten Landesverwaltung, so auch im Justizressort, zu Sparmaßnahmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit der Fraktionen ist um.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Davon konnte der Justizvollzug nicht ganz verschont werden. Gleichwohl haben wir Prioritäten gesetzt. Der erreichte hohe Grad an Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten bleibt in Hessen weiterhin gewährleistet; denn wir haben den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, der diese Aufgabe wahrnimmt, von den Sparmaßnahmen im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ weitgehend ausgenommen.

Auch in Zukunft werden wir die Bedingungen im hessischen Strafvollzug verbessern. Die Arbeitsquote, also die Quote derjenigen im Justizvollzug Befindlichen, die eine Arbeitsstelle innerhalb ihrer Anstalt haben, soll erhöht werden; denn eine hohe Beschäftigungsquote erhöht gleichermaßen die Sicherheit in den Gefängnissen wie die Resozialisierungschancen der Gefangenen. Die Einrichtung eines zentralen Koordinierungsstabes soll die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsverteilung verbessern.

Die Modernisierung des hessischen Strafvollzugs im Rahmen des Großprojekts Justizmodernisierung wird vorangetrieben. Alle 2.700 Mitarbeiter des Justizvollzugsdienstes haben mittlerweile Zugriff auf einen Personalcomputer an ihrem Arbeitsplatz.

(Beifall bei der CDU)

Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, die Verwaltungsarbeiten aller Anstalten in vier regionalen Verwaltungs-Competence-Centern, nämlich in Kassel, Butzbach, Frankfurt und Darmstadt, zu bündeln.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Dort werden nun Dienstleistungen auf den Gebieten Versorgungs- und Rechnungswesen, Datenverarbeitung, Controlling, Personal und allgemeine Verwaltung erbracht.

Wir werden die ärztliche Versorgung der Gefangenen neu ordnen. Die Anstaltsärzte sollen organisatorisch zu vier regionalen Teams zusammengefasst werden. Das erhöht die Qualität der ärztlichen Versorgung, da das fachliche Spektrum erweitert wird. Die Zahl der Ausführungen zu justizfremden Ärzten wird im Übrigen auf diese Weise verringert.

Die Planung der Justizvollzugsanstalt Frankfurt I wird mit hoher Priorität vorangetrieben. Dort sollen bis zum Jahre 2009 insgesamt 681 Haftplätze entstehen.

Die Bilanz unserer erfolgreichen Strafvollzugspolitik kann sich sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ziel, das wir uns in unserem Regierungsprogramm für die laufende Legislaturperiode gesetzt haben, haben wir erreicht: im Strafvollzug Sicherheit zuerst. – Mein Dank gilt den Strafvollzugsbediensteten, die wesentlich zum Gelingen unserer Vollzugsphilosophie beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben versprochen, Hessen sicherer zu machen. Dieses Versprechen haben wir gehalten. Unseren erfolgreichen Weg werden wir konsequent fortsetzen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Regierungserklärung des Hessischen Justizministers. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt 20 Minuten.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Justizminister hat in seiner Regierungserklärung ziemlich wortreich die angeblichen Erfolge des hessischen Strafvollzugs in den letzten fünf Jahren gefeiert.

Es gibt einen relativ einfachen Maßstab – der sich aus dem Gesetz ergibt –, anhand dessen wir beurteilen können, ob ein Strafvollzug positiv, also erfolgreich, oder weniger erfolgreich ist: das Vollzugsziel. Im Strafvollzugsgesetz heißt es – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Ein Vollzug, der diesem Ziel gerecht wird, ist ein guter Vollzug. Ein Vollzug, der dieses Ziel nicht erreichen kann, ist ein schlechter Vollzug.

Schauen wir uns einmal die Realität an. Es gibt die jährlichen statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes zum Strafvollzug in Hessen. Ich habe mir einmal die Zahlen für die Jahre 2000 – das ist das erste Jahr unter vollständiger Verantwortung dieser Landesregierung – bis 2003 – das sind die aktuellsten Zahlen, die vorliegen – angeschaut. Wenn man sich ansieht, wie viele von denjenigen Strafgefangenen, die sich tatsächlich in hessischen Strafanstalten befunden haben, so genannte Wiedereingelieferte waren – also diejenigen, die bereits mindestens einmal im Strafvollzug eingessen haben –, so gibt das ein ganz interessantes Bild.

Im Jahr 2000 waren von 4.333 Gefangenen insgesamt 1.528 so genannte Wiedereingelieferte; das ist eine Quote von 35,3 %. Im Jahr 2002 war diese Quote bereits auf 36,9 % gestiegen. Im Jahr 2003 waren von 4.106 Gefangenen 37,5 % so genannte Wiedereingelieferte – also diejenigen, die bereits einmal einen Vollzug „genossen“ hatten.

Bei denjenigen, die bereits im ersten Halbjahr nach Beendigung ihres Vollzugs wieder straffällig geworden sind, er-

gibt sich ebenfalls eine eindeutige Steigerung: von 5,5 % im Jahr 2000 auf 6,1 % im Jahr 2003.

Das sind die nüchternen Zahlen. Ich frage Sie: Wo ist da eigentlich der Erfolg dieses Justizministers?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihr angeblich so harter und erfolgreicher Strafvollzug hat jedenfalls nicht dazu beigetragen – das kann man diesen statistischen Zahlen entnehmen –, die Straftatenszenen von weiteren Straftaten abzuhalten. Das Problem ist schlicht und ergreifend folgendes: In Hessen werden die Strafgefangenen nicht mehr ordnungsgemäß auf ihre Haftentlassung und auf das Leben in Freiheit vorbereitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf daran erinnern: Vollzugslockerungen und Hafturlaube sind kein Selbstzweck und vor allem auch keine Wohltat für die Gefangenen – sondern das ist der Versuch, die Menschen darauf vorzubereiten, später ein Leben ohne Straftaten zu führen. Deswegen dient das auch der Sicherheit der Bevölkerung. Aber in Hessen werden immer mehr Gefangene entlassen, denen nie auch nur eine Vollzugslockerung oder ein Hafturlaub zur Vorbereitung auf die Entlassung genehmigt worden war. Bei denjenigen, die bereits im ersten Halbjahr nach ihrer Entlassung wieder straffällig werden – ich hatte sie vorhin genannt –, handelt es sich doch ganz offensichtlich um solche, die nicht mit dem Leben in Freiheit zurechtkommen. Alle haben sie die wagnersche Vollzugspolitik in voller Härte genießen dürfen.

Die Rückfallzahlen bei den entlassenen Gefangenen nehmen zu, nicht ab. Das ist die Bilanz nach fünf Jahren hartem Strafvollzug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Straftaten, die von den Haftentlassenen begangen werden, sind reale Straftaten, statistisch belegt – keine virtuellen Straftaten, wie sie der Minister gelegentlich für seine Begründungen benötigt. Und selbstverständlich gibt es auch reale Opfer dieser Straftaten – keine virtuellen Opfer.

Nimmt man also die Realität zum Maßstab, wie sie in der Statistik zum Ausdruck kommt, nicht die virtuelle Vorstellungswelt, dann ist die Bilanz nach fünf Jahren eindeutig: Es gibt für die Bevölkerung nicht mehr Sicherheit, sondern weniger.

Das liegt daran, dass der Strafvollzug unter Herrn Wagner in weiten Teilen in Hessen nicht mehr dem gesetzlichen Auftrag gerecht wird. Wenn dies noch eines Beweises bedurft hätte, dann hat ihn der Herr Minister selbst mit seinen Ausführungen geliefert – wenn er die Resozialisierung, die sich aus seinem Munde immer mehr wie ein Schimpfwort anhört, als zweites Vollzugsziel beschreibt, obwohl es nach der Gesetzeslage eindeutig das Vollzugsziel ist, das das Gesetz vorgibt. Das bedeutet, dass hier in der Wahrnehmung eine Schiefelage eingetreten ist. Und natürlich merken Sie auch noch nicht einmal, welche inhumanen Züge Ihr Wort vom „harten Strafvollzug“ trägt.

Natürlich ist die Sicherheit im Strafvollzug – zu Recht haben Sie das mehrfach betont – auch ein Zweck des Strafvollzugs. Auch das steht im Strafvollzugsgesetz, ich zitiere erneut: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem

Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ Natürlich ist es eine entscheidende Aufgabe des Strafvollzugs, zu einer höheren Sicherheit der Bevölkerung beizutragen. Wer eine Straftat begangen hat, muss dafür bestraft werden, und für harte Taten muss auch hart bestraft werden. Das Gewaltmonopol des Staates wird dazu eingesetzt, den Täter nicht nur dingfest zu machen, sondern ihn auch zur Rechenschaft zu ziehen. Dies hat zugleich die Funktion der Genugtuung für die Opfer und dient der Vermeidung von Selbstjustiz.

Zu Recht sind wir uns daher alle einig, dass natürlich die Sicherheit der Bevölkerung bei allen Entscheidungen im Strafvollzug einen hohen Stellenwert genießt, insbesondere auch bei den täglich zu treffenden Ermessensentscheidungen der Anstaltsleiter. Im Übrigen möchte ich hier auch einmal sagen, dass diese ihre Ermessensentscheidungen nicht erst seit einem Justizminister Wagner, sondern auch bereits zuvor immer versucht haben möglichst verantwortungsvoll zu treffen, und sie sind dieser Aufgabe auch stets gerecht geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Justizminister macht allerdings einen entscheidenden Fehler. Er tut nämlich so, als wäre jede Vollzugslockerung und jeder Hafturlaub, auch jede Verlegung in den offenen Vollzug, sozusagen bereits ein Anschlag auf die Sicherheit der Bevölkerung. In einem Artikel in der „Welt“ vom Februar letzten Jahres hat er als Beleg für die wachsende Sicherheit im hessischen Strafvollzug angeführt, dass die Zahl der Hafturlaube von rund 3.000 auf rund 1.000 im ersten Halbjahr 2001 gesenkt worden sei.

Aber auch an dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Ein Mehr an Sicherheit käme in der Absenkung der reinen Anzahl der Hafturlauber auf rund ein Drittel nur dann zum Ausdruck, wenn tatsächlich jeder Hafturlauber ein potenzieller Entweicher wäre – und nicht nur das, sondern wenn die Entweicher auch noch während des Hafturlaubes weitere Straftaten begingen.

Das erklären Sie den Menschen auch immer: es sei zu gefährlich, zu viele Leute in Hafturlaub zu schicken. Aber die Statistik gibt Ihnen auch hier nicht Recht. Selbst in Zeiten, als Hafturlaub noch weit häufiger gewährt wurde, kehrten 97 % aller Hafturlauber ohne Beanstandungen zurück. Bei 3.000 Hafturlauben gab es 92 so genannte Missbrauchsfälle – wobei auch ein Überschreiten der Rückkehrzeit um wenige Minuten bereits als ein solcher Missbrauchsfall zählt. Das sind gerade einmal 3 %. Ich sage es noch einmal: Die Entweicher stellen vor allem dann ein Sicherheitsproblem dar, wenn sie weitere Straftaten begehen, nicht dann, wenn sie sich nur straflos verborgen halten.

Die Zahl derjenigen, die im Rahmen dieser Missbrauchsfälle tatsächlich straffällig geworden sind, liegt im Promillebereich – und zwar auch schon zu Zeiten, als mehr Hafturlaub gewährt wurde. Das meinte ich im Übrigen vorhin mit dem Begriff „virtuelle Straftaten“: Sie wollen die Bevölkerung vor Straftaten schützen, die es zum überwiegenden Teil überhaupt nicht gibt. Zu behaupten, eine große Zahl von Hafturlaubern stelle per se ein Sicherheitsrisiko dar, ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist und bleibt Unsinn, den Grad der Sicherheit allein an der Zahl der Hafturlauber festzumachen. Genau das tun

Sie aber, wenn Sie immer wieder sagen, die Verringerung der Zahl der Hafturlauber sei ausreichend, um die Sicherheit zu fördern. Bei einem Anteil von maximal vielleicht 0,5 % – teilweise haben Sie von 0,3 % gesprochen, mittlerweile sind es noch weniger – der Hafturlauber, die wieder straffällig wurden, haben Sie 100 % aller Strafgefangenen mit Urlaubsentzug bestraft. Das ist eine Form der Sippenhaft, die ideologisch motiviert ist, aber rein gar nichts über die Sicherheitslage aussagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich gibt es die Statistiken über die Hafturlaube und über Vollzugslockerungen. Es gibt aber keine Statistik darüber, wie viele Ehen und persönliche Beziehungen von Gefangenen in die Brüche gegangen sind, weil sie z. B. keinen Ausgang bekamen. Wir wissen nicht, wie viele Kinder ihren Geburtstag ohne Vater feiern mussten, weil der hinter Gittern bleiben musste. Wir wissen auch nicht, wie viele Arbeitsmöglichkeiten Gefangene nicht wahrnehmen konnten, weil ihnen der notwendige Ausgang verweigert wurde. Dass dies in Hessen derzeit eher zur Regel als zur Ausnahme gehört, dass teilweise nicht einmal mehr Außendienste der Anstalten wahrgenommen werden können, weil es nicht mehr ausreichend Gefangene gibt, denen entsprechende Vollzugslockerungen gewährt wurden – das ist allerdings tägliche Realität. Es gibt keine statistischen Größen über die sozialen Folgen oder das Mehr an Entwurzelung, die mit der Verweigerung von Vollzugslockerungen einhergehen und in Ihrer Vollzugspraxis überhand genommen haben.

Das Problem daran ist aber: Nach meinem Eindruck interessiert Sie das alles auch nicht. Sie haben dafür keinen Draht. In Ihrer Gedankenwelt kommen Gefangene nur als Sicherheitsrisiko vor, als nichts anderes.

Ich sage es noch einmal: Die bloße Anzahl von Ausgängen oder Hafturlauben ist nicht entscheidend, sondern natürlich die Sorgfalt, mit der die Prognose über das Verhalten des jeweiligen Verurteilten zum Hafturlaub gestellt wird.

Herr Wagner, Sie haben die so genannte Checkliste im Strafvollzug eingeführt, die bereits unter Ihrem Vorgänger im Amt vorbereitet worden war. Anhand dieser Liste soll – und das ist durchaus vernünftig und sinnvoll – in jedem Einzelfall die Prognose über die Gewährung von Vollzugslockerungen, Hafturlauben, Verlegung in den offenen Vollzug, Beantragung von vorzeitiger Haftentlassung usw. erleichtert und auf eine vernünftigere, eine einheitlichere Basis gestellt werden. Dabei handelt es sich stets um Ermessensentscheidungen. Die Einführung der Checkliste ist – so finden jedenfalls wir – geeignet, diese Entscheidungen transparenter zu machen und die betreffenden Entscheidungsgrundlagen zu vereinheitlichen. Insofern ist das also zumindest in der Theorie eine vernünftige Sache.

In der Praxis allerdings müssen wir feststellen, dass die konkrete Anwendung der Checkliste nach wie vor zu Ungleichheiten führt, die Ungleichheiten jedenfalls nicht beendet hat. Sie hat auch zu weiteren Ungerechtigkeiten geführt.

Zum einen mussten wir feststellen, dass mit der Einführung der so genannten Checkliste bei denjenigen, die bereits Vollzugslockerungen genossen hatten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt wurde, dass sie diese ohne jede Beanstandung hinter sich gebracht hatten, sondern es wurde allein auf die Kriterien der so genannten Checkliste abgestellt. Es gab z. B. – das hat die Vereinigung der

hessischen Strafverteidiger angeführt – den Fall eines türkischen Gefangenen. Der hatte bereits ohne irgendeine Beanstandung mehrfache Vollzugslockerungen genossen und nach Einführung der Checkliste keinen Hafturlaub mehr bekommen. Sogar die Strafvollstreckungskammer hat die Vollzugsbehörde angewiesen – was außergewöhnlich ist –, dem Gefangenen Urlaub zu gewähren, weil das Ermessen auf null geschrumpft sei. Gleichwohl wurde gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, es wieder verweigert. Es wurde ein weiteres Verfahren geführt. Wahrscheinlich wartet der Gefangene noch heute auf seine Vollzugslockerung.

Wir beobachten auch, dass die Handhabung der Checkliste völlig unterschiedlich ist. Es gibt in Hessen gegenwärtig Anstalten, in denen es fast keine Vollzugslockerungen und fast keinen Urlaub mehr gibt. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn aus dem Ministerium die Botschaft kommt, Lockerung und Urlaub seien sozusagen per se schädlich.

Seit Justizminister Wagner Verantwortung trägt, müssen wir feststellen, dass Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern zunehmend in den Entscheidungen der Vollzugsbehörden missachtet werden. Geradezu routinemäßig wird gegen eine Entscheidung der Strafvollstreckungskammer Rechtsmittel eingelegt, selbst dann, wenn das Rechtsmittel vonseiten der Justizvollzugsbehörden von vornherein aussichtslos ist. Da die Entscheidungen keine aufschiebende Wirkung haben, bedeutet dieses Spielen auf Zeit, das immer zulasten der Gefangenen geht, dass viele aus der Haft entlassen werden, ohne jemals eine Vollzugslockerung genossen zu haben.

Es ist ein Unding, dass es immer mehr Gefangene gibt, denen zwar z. B. die vorzeitige Entlassung auf Bewährung gewährt wird, denen aber zuvor jede Vollzugslockerung verweigert wurde. Das ist nicht mit der Logik, sondern nur mit der ideologischen Einstellung zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt eben bei einem Justizminister heraus – das haben wir heute wieder mitbekommen –, der nach dem Motto handelt: legal, illegal, schnurzegal. An sich wäre es seine Aufgabe, das geltende Recht zu beachten und durchzusetzen, nämlich das Strafvollzugsgesetz. Aber was macht Minister Wagner? – Er hat es heute wieder erklärt. Er strebt an, das unliebsame Recht über den Bundesrat zu ändern, weil ihm das nicht passt. Neben der Resozialisierung soll auch der Schutz der Allgemeinheit Vollzugsziel werden.

Es ist unstreitig, dass der Schutz der Allgemeinheit ein Zweck des Vollzugs ist. Aber ein Ziel – so habe ich es immer verstanden – ist etwas, was am Ende einer Maßnahme steht, was erreicht wird. Deswegen ist es richtig, dass die Beurteilung, was nach dem Vollzug passiert, als Vollzugsziel beschrieben wird und nicht das, was während des Vollzugs als Schutz der Allgemeinheit zu beachten ist. Aber es ist das gute Recht der Landesregierung, Unsinn in einen Gesetzesantrag zu schreiben. Solange das allerdings nicht zu einer Gesetzesänderung geführt hat, wäre der Justizminister an sich verpflichtet, das geltende Recht zu beachten und die Resozialisierung als Vollzugsziel zu befolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht doch nicht an, dass jeder Landesjustizminister sozusagen im Vorgriff auf eine beabsichtigte Gesetzesänderung fiktives Recht bereits jetzt anwendet, weil ihm das

besser als das geltende Recht passt. Das kann wohl nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie kennen auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 1998, wo es ausdrücklich das Vollzugsziel der Resozialisierung mit Verfassungsrang ausgestattet hat. Nicht nur aus dem Strafvollzugsgesetz, sondern aus der Verfassung selbst folgt das Ziel der Resozialisierung:

Die Verfassung gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen hin auszurichten. Der einzelne Gefangene hat aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz einen grundrechtlichen Anspruch darauf, dass dieser Zielsetzung bei ihm belastenden Maßnahmen genügt wird.

Ich muss ausdrücklich sagen, froh darüber zu sein, dass sich die Verfassungsrichter durch die teilweise bewusst geschürte Hysterie durch einzelne Fehlentscheidungen, die es auch gegeben hat und die es immer wieder bei der Freilassung von Gefangenen geben wird, nicht von dieser Entscheidung haben abhalten lassen. Sie entspricht gefestigter Verfassungstradition in Deutschland. Man kann vor diesem Hintergrund nur sagen: Die Praxis des Strafvollzugs in Hessen ist unter Minister Wagner in die Nähe des permanenten Verfassungsverstoßes geraten – um es ganz vorsichtig auszudrücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Debatte um den hessischen Strafvollzug nicht ungenutzt verstreichen lassen, ohne auch die Arbeit der Bediensteten im Strafvollzug mit einem hohen Lob zu bedenken. Die Tätigkeit vor allem im allgemeinen Vollzugsdienst ist nicht nur eine verantwortungsvolle, sondern auch eine schwierige Aufgabe. Der ständige Umgang mit Menschen, denen die meisten von uns wahrscheinlich lieber aus dem Wege gehen würden, das ständige wechselseitige Misstrauen, das naturgemäß in den Anstalten zwischen den Bediensteten und den Gefangenen herrscht, und die hohe Anspannung bei ständiger Aufmerksamkeit gegenüber den Tricks der Gefangenen stellen außerordentlich hohe Anforderungen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, all denjenigen zu danken, die sich im allgemeinen Vollzugsdienst und überhaupt in den Justizvollzugsanstalten täglich dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die hessischen Vollzugsbeamten verbinden ein hohes Verantwortungsbewusstsein mit großem Einsatz für die Allgemeinheit bei einer im Übrigen nicht überhöhten Besoldung. Ihnen gebührt unser aller Dank. Die Maßnahmen der Landesregierung – Mehrarbeit für die Beamten bei gleichzeitiger Kürzung der Besoldung – gehen im Strafvollzug voll zulasten der Bediensteten. Sie alle wissen es, die Stimmung unter den Vollzugsbeamten war noch nie so schlecht wie im Augenblick.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rudi Haselbach (CDU): Warte einmal ab!)

Sie fühlen sich – das kann ich gut verstehen – von ihrer Landesregierung im Stich gelassen, von einer Landesregierung, die den harten Druck in den Strafvollzugsanstalten ständig erhöht und zugleich die Bedingungen für die

Bediensteten weiter verschlechtert. Auch dies gehört zur Bilanz der letzten fünf Jahre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. „Der Strafvollzug in Hessen liegt im Argen“, dieser Satz stammt nicht von mir, obwohl man meinen könnte, er könnte von mir sein, sondern er ist die Überschrift eines Papiers der Vereinigung hessischer Strafverteidiger vom August 2002. Damals, drei Jahre nach Beginn der angeblichen Wende im Strafvollzug, war das Urteil der Fachleute geradezu vernichtend. Heute, zwei Jahre weiter, müssen wir feststellen, Hessen ist auch im Strafvollzug auf dem Weg zurück in die Fünfzigerjahre.

(Rudi Haselbach (CDU): Ach, ja!)

Erbarmungsloser Verwahrvollzug, faktische Abschaffung des gesetzlich vorgeschriebenen Behandlungsvollzugs gegen das Gesetz, systematische Missachtung der Entscheidung von Strafvollstreckungskammern, gnadenlose Reduzierung von Vollzugslockerungen und offenem Vollzug und vor allem schamloser Missbrauch des Strafvollzugs in der Meinungsmache von Boulevardpresse und an den Stammtischen – das ist die Bilanz nach fünf Jahren Strafvollzug à la Wagner, wahrlich kein Grund zum Feiern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich danke sehr, Herr Dr. Jürgens. – Ich darf Herrn Gerling für die CDU-Fraktion das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt 20 Minuten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie muss nicht ausgenutzt werden! – Gegenruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU): Du kannst auch 30 Minuten!)

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, ich komme zu einer ganz anderen Beurteilung als Sie.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hessische Strafvollzug hat in den letzten fünf Jahren eine außerordentlich gute Weiterentwicklung genommen

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

und ist einer der Leuchttürme dieser Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bilanz, die Justizminister Dr. Wagner in seiner Regierungserklärung gezogen hat, ist positiv. Herr Dr. Jürgens, daran ändert auch Ihr kleinkrämerisches Herummäkeln nichts. Wer all die Veränderungen in den Jahren seit 1999 genau mitverfolgt hat, der kann nur zu dem Ergebnis kommen: Der Justizvollzug hat heute einen anderen, deutlich verbesserten Stellenwert, als dies zuzeiten der rot-grünen Landesregierung der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Konzeptionslosigkeit und die Orientierungslosigkeit, die unter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und der SPD im Justizvollzug praktiziert wurden, durch eine konsequente Justizvollzugspolitik ersetzt. Dieser Politikwechsel war ein hartes Stück Arbeit. Aber der Erfolg, der sich in der Zwischenzeit eingestellt hat, gibt dieser Landesregierung und der CDU-Fraktion, die diesen Kurs mitträgt und unterstützt, Recht.

Herr Dr. Jürgens, dass dieser Erfolg der Opposition nicht schmeckt, ist verständlich. Doch wer in den zurückliegenden Jahren so wenig substanzielle Kritik vortragen konnte und keine Alternativen zu bieten hatte, der braucht sich nicht zu wundern, wenn der politische Ertrag für die Opposition gering ist.

Leider wissen die justizvollzugspolitischen Sprecher der SPD und der GRÜNEN – Herr Dr. Jürgens, das sind Sie und Frau Faeser – nicht aus eigener Erfahrung, wie die Situation vor 1999 war.

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

Herr Dr. Jürgens, wir müssen Sie deshalb immer wieder an diese Zeit erinnern. Denn jeder muss wissen, wie die Zustände in unserem Land waren.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Unter dem grünen Justizminister von Plottnitz

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird wieder von 1997 geredet! Von Plottnitz ist schuld! Ach du liebe Zeit!)

war der Strafvollzug von Ausbrüchen, Entweichungen und besonderen Privilegien für Gefangene gekennzeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Dr. Jürgens, es wurden großzügige Vollzugslockerungen und Hafturlaube mit dem Ergebnis gewährt, dass außerhalb der Haftanstalten zahlreiche Straftaten begangen wurden. Die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung blieben unberücksichtigt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben wohl bei dem nicht zugehört, was Herr Dr. Jürgens gesagt hat!)

In den Gefängnissen gab es eine unverantwortlich hohe Überbelegung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Für die Gefangenen gab es keine individuelle Vollzugsplanung. Dadurch waren auch keine zielgerichteten Resozialisierungsmaßnahmen möglich. Das war aber noch nicht alles, was es an Defiziten gab. Aus den Gefängnissen wurde unkontrolliert telefoniert.

(Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Eine wirksame Bekämpfung der Drogen fand nicht statt. Drogen waren in den Anstalten leicht verfügbar.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gerling, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Jürgens akzeptieren?

Alfons Gerling (CDU):

Zum Schluss meiner Rede werde ich das gerne tun. – Die Missstände im hessischen Strafvollzug waren sehr beachtlich. Sie blieben natürlich auch der Öffentlichkeit nicht verborgen. Sie haben auch immer wieder für negative Schlagzeilen in der Presse gesorgt. Herr Dr. Jürgens, der Bevölkerung haben die Missstände, die es in unseren Gefängnissen gab, missfallen. Die Bevölkerung war sogar empört. Ich denke, sie hat auch hierüber bei der Landtagswahl ihr Urteil gesprochen.

Das war die Situation bis 1999. Nach dem Regierungswechsel hat die damalige, von CDU und FDP geführte Landesregierung diesem Treiben sofort ein Ende bereitet. Sie hat die Sicherheit der Bevölkerung in den Mittelpunkt des Strafvollzugs gestellt. Nach den Jahren rot-grünen Versagens unter der Verantwortung von von Plottnitz hat sich die Situation in den letzten fünf Jahren nachhaltig verbessert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir hatten den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, einen konsequenten und sicheren Strafvollzug durchzusetzen. Vor allen Dingen wollten wir einen Paradigmenwechsel durchführen. Bisher bestimmt das Strafvollzugsgesetz des Bundes einzig die Resozialisierung der Gefangenen als Ziel des Strafvollzugs. Herr Minister Wagner hat darauf hingewiesen: Die CDU hat mit einer Bundesratsinitiative einen Vorstoß unternommen, der zum Ziel hat, dass der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten als gleichrangiges Vollzugsziel festgeschrieben wird. Resozialisierung und Schutz der Allgemeinheit sollen demnach gleichrangige Ziele werden. Dies ist eine Forderung, die die Justizvollzugsbediensteten immer wieder erhoben haben. Wir haben das in eine Initiative gekleidet.

Leider hat der Deutsche Bundestag über diesen Gesetzentwurf noch nicht entschieden. Herr Dr. Jürgens, Sie können aber sicher sein, dass, wenn die Mehrheiten es zulassen, das Justizvollzugsgesetz entsprechend geändert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Justizminister Dr. Wagner hat unmittelbar nach Amtsantritt nach der Landtagswahl im Jahre 1999 konkrete Maßnahmen ergriffen, um das genannte Ziel zu erreichen. Mit der Einführung eines einheitlichen Strafvollzugs wurden die Rahmenbedingungen für einen modernen, sicheren und effizienten Strafvollzug geschaffen. Herr Dr. Jürgens, jeder Gefangene wird jetzt anhand dieser so genannten Checkliste, über die Sie sich eben ausgelassen haben, einer sorgfältigen Einzelfallprüfung unterzogen. Damit soll festgestellt werden, ob er für Vollzugslockerungen und Hafturlaub infrage kommt. Diese Überprüfung hat sich bewährt. Missbräuche bei Vollzugslockerungen und Hafturlaub finden so gut wie nicht mehr statt. An dieser Praxis wollen wir festhalten. Vollzugslockerungen und Hafturlaube à la von Plottnitz wird es bei uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Zahl der Entweichung Gefangener ist deutlich zurückgegangen. Es gibt kaum noch Ausbrüche Gefangener aus Haftanstalten.

Missstände innerhalb der Gefängnisse wurden mit gezielten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen unterbunden. Damit wurde subkulturelle Strukturen beseitigt bzw. deren Entstehung verhindert. Mit groß angelegten Durch-

suchungsaktionen werden die Hafträume überprüft. Damit ist der Besitz unerlaubter Gegenstände, wie es etwa Handys, Waffen oder Drogen sind, kaum noch möglich. Unkontrolliertes Telefonieren gibt es nicht mehr.

Besonders erfolgreich war unser Kampf gegen die Drogen. Dazu haben Sie nichts gesagt. Der Drogenmissbrauch konnte drastisch reduziert werden. Der Schutz der Bediensteten wurde unter anderem auch durch den Einbau von Personensicherungsanlagen in den Haftanstalten verbessert.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

All diese Maßnahmen haben unsere Gefängnisse sicherer gemacht.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des einheitlichen Strafvollzugskonzepts ist die zentrale Einweisungsabteilung in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt. Für jeden einzelnen Strafgefangenen wird jetzt eine sorgfältige Vollzugsplanung vorgenommen. Das war früher nicht der Fall. Zuvor war es üblich, die Gefangenen irgendeiner Haftanstalt zuzuweisen. Jetzt wird genau darauf geachtet, dass der einzelne Gefangene dort untergebracht wird, wo die für ihn geeigneten Resozialisierungsmaßnahmen möglich sind. Justizminister Dr. Wagner hat bereits auf die vielfältigen Ausbildungs- und Qualifizierungslehrgänge hingewiesen. Trotz aller Sparzwänge stehen auch im Haushaltsjahr 2004 die dafür erforderlichen Mittel ungekürzt zur Verfügung.

Es bleibt der CDU-Fraktion ein besondere Anliegen, dass die Resozialisierung der Strafgefangenen ebenso wie die Maßnahmen zur Vorbereitung der Haftentlastung weiter, wie es bisher schon der Fall war, durchgeführt wird. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass in unseren Haftanstalten kein Verwahrvollzug stattfindet, bei dem die Gefangenen nur weggeschlossen werden. Vielmehr gibt es einen Behandlungsvollzug mit individuellen Programmen. Mit einer breiten Palette sozialer, schulischer und beruflicher Maßnahmen, die in unseren Vollzugsanstalten vorhanden sind, werden die Strafgefangenen auf ein eigenständiges Leben nach der Haft vorbereitet, damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gelingt.

Herr Dr. Jürgens, nehmen Sie zur Kenntnis: Kein resozialisierungswilliger Gefangener wird von einer Resozialisierungsmaßnahme ausgeschlossen. – Herr Minister Dr. Wagner hat bereits darauf hingewiesen: Tatsache ist aber auch, dass es auch resozialisierungsresistente Gefangene gibt, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht resozialisierbar sind.

Natürlich kann man, wie es die Mitglieder der Opposition machen, immer mehr Resozialisierungsprogramme und sonstige Maßnahmen fordern. Herr Dr. Jürgens, die von Ihnen aufgestellte Behauptung, Gefangene würden ohne Vorbereitung auf die Entlassung in die Freiheit geschickt, ist aber falsch. Das mag im Einzelfall einmal passiert sein. Das ist aber nicht die Regel. Das wissen Sie auch ganz genau.

Das einheitliche Strafvollzugskonzept im Erwachsenensstrafvollzug hat sich nachweislich bewährt. Einerseits leistet es einen Beitrag zur Sicherheit der Bürger. Andererseits werden damit die Chancen der Verurteilten auf Resozialisierung erhöht. Der größte Erfolg dieser Landesregierung aber ist der Abbau der von der Vorgängerregierung hinterlassenen Überbelegung im geschlossenen Männervollzug.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Mehr als 1.000 Haftplätze fehlten 1999.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Stattdessen standen im offenen Vollzug mehrere Hundert Haftplätze leer. Denn es gab keine geeigneten Gefangenen für den offenen Vollzug. Sie haben damals die Prioritäten falsch gesetzt. Während meiner Besuche in den Haftanstalten habe ich mich immer wieder selbst davon überzeugen müssen, wie die Gefangenen durch Doppelbelegung der Hafträume unzureichend, ja zum Teil menschenunwürdig untergebracht waren.

(Axel Wintermeyer (CDU): So war das damals!)

Schon aus humanitären Gründen musste hier schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Der größte Fehler der rot-grünen Vorgängerregierung war, dass sie keinerlei Vorsorge für die Schaffung zusätzlicher Haftplätze getroffen hat. Sie verfügte auch über keinerlei Konzepte und Pläne, wie es bei dieser schlechten Situation rasch zu einer Verbesserung hätte kommen können.

Innerhalb von nur fünf Jahren ist es dieser Landesregierung gelungen, die unverantwortliche und menschenunwürdige Überbelegung in den hessischen Vollzugsanstalten erheblich abzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Inzwischen wurden 658 Haftplätze geschaffen. Das war ein Kraftakt, den diese Landesregierung unternommen hat. Von ursprünglich 22 % hat sich die Überbelegung auf 12 % verringert. Im Strafvollzug der Frauen verringerte sie sich sogar von 37 % auf nur noch ca. 10 %. So schnell und so wirtschaftlich sind in Hessen noch nie Haftplätze geschaffen worden.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Jetzt ist es unser Ziel, die Überbelegung in unseren Haftanstalten vollständig zu beseitigen, und dies geschieht, liebe Frau Hofmann, mit dem Bau der JVA in Hünfeld mit 502 Plätzen, die bis Ende 2005 fertig sein wird. Rund 100.000 € reine Baukosten müssen für jeden Haftplatz aufgewandt werden. Das ist weniger als die Hälfte der Kosten, die beim Bau der JVA Weiterstadt für jeden Haftplatz aufgewandt wurden. Dort kostete ein Haftplatz 250.000 €. Ich sage das deshalb, weil der Bund der Steuerzahler in seiner neuesten „Hessen-Zeitung“ die JVA Hünfeld als ein sparsames Modellprojekt bezeichnet hat. Wir werten das als ein großes Lob für diese Landesregierung und für Justizminister Dr. Wagner, dass hier in Hünfeld in Rekordzeit eine neue Haftanstalt geplant und kostengünstig gebaut wird.

Als erste Strafvollzugsanstalt in Deutschland wird sie teilprivatisiert betrieben werden, wobei es bei den Betriebskosten zu nicht unerheblichen Einsparungen kommen wird. Diese Kombination von privaten Betreibern im Dienstleistungsbereich und der Gewährung von Sicherheit weiterhin aus staatlicher Hand ist absolut zukunftsweisend. Die CDU-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Modellprojekt zu einer mustergültigen Vollzugsanstalt werden wird, die sicherlich Beachtung und Nachahmung in anderen Bundesländern finden wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat für mehr Sicherheit im Strafvollzug gesorgt und die katastrophale Überbelegung weitgehend abgebaut.

Nach den guten Erfahrungen im geschlossenen Männervollzug folgt jetzt als nächster wichtiger Schritt die Umsetzung einer einheitlichen Konzeption im Jugendvollzug. Im Mittelpunkt steht auch hier die Resozialisierung junger Straftäter durch individuelle Erziehung und Förderung. Justizminister Wagner hat die neue Konzeption vor kurzem vorgestellt und hat auch heute in seiner Regierungserklärung dazu Stellung genommen. Diese Neukonzeption findet in Fachkreisen sehr viel Zustimmung. Auch die Oppositionsfractionen haben sich bis auf wenige Kritikpunkte lobend dazu geäußert.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das kann man gar nicht glauben!)

Mit diesem neuen Jugendvollzugskonzept verfügt Hessen über Handlungsstrategien für einen effizienten Jugendvollzug. Das Konzept dient dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung und schafft günstige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Resozialisierung. Vor allem soll es dazu beitragen, dass diese Jugendlichen nicht erneut straffällig werden; denn fast die Hälfte der Jugendlichen, die eine Jugendstrafe verbüßt haben, kehrt wieder in den Vollzug zurück.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute ausführlich über die vielen Veränderungen im Strafvollzug reden, dann sind wir uns im Klaren darüber, dass die Vollzugsbediensteten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und dass sie unser aller Dank und Anerkennung verdienen. Wir alle wissen, welchen verantwortungsvollen Dienst sie für die Gemeinschaft leisten. Deshalb noch einmal ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, fünf Jahre konsequenter Strafvollzug; man kann über diese Erfolgsbilanz auch – das meine ich nicht ganz ernst – sagen: Der erste Fünfjahresplan ist gut erfüllt worden. Dies ist in erster Linie das Verdienst von Justizminister Dr. Wagner für seine gradlinige und zielgerichtete Vollzugspolitik. Jetzt gilt es, den zweiten Fünfjahresplan genauso entschlossen durchzusetzen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Hör auf mit „Plan“! – Jörg-Uwe Hahn (FDP), sächselnd: Sind wir in der DDR?)

Einige Schwerpunkte hat der Minister heute dazu genannt, z. B. den Neubau einer JVA in Frankfurt mit 520 Haftplätzen und weiteren 56 Haftplätzen in der Transportabteilung, den wichtigen Bereich der Arbeitsbetriebe auszubauen, den Justizvollzug durch Dokumentenmanagement effizienter zu machen und die ärztliche Versorgung der Gefangenen neu zu ordnen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die CDU-geführte Landesregierung und ihr Justizminister haben den hessischen Justizvollzug von 1999 an nachhaltig verändert und gehalten, was sie den Bürgerinnen und Bürger versprochen haben,

(Beifall bei der CDU)

nämlich die Missstände in unseren Gefängnissen zu beseitigen und für einen sicheren Strafvollzug zu sorgen. Wir sind in Hessen auf einem guten Weg, einen modernen und fortschrittlichen Justizvollzug zu schaffen, und haben dabei schon einen großen Teil der Strecke zurückgelegt.

Wir sind überzeugt, dass es unserem Justizminister gelingen wird, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen und die für diese Legislaturperiode gesteckten Ziele zu erreichen. Wir werden ihn dabei tatkräftig unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Gerling. – Ich darf Frau Faeser für die Fraktion der SPD ans Mikrofon bitten.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Alleine der Titel „Bilanz fünf Jahre Strafvollzug“ ist für sich interessant. Unstreitig wird niemand behaupten wollen, dass vor 1999 in Hessen gar kein Strafvollzug stattgefunden hat, oder?

(Beifall bei der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Aber welcher!)

Was also rechtfertigt eine solche Ex-post-Betrachtung des Justizministers, und wodurch waren die letzten fünf Jahre in besonderer Weise geprägt? Erfolge konnten wir jedenfalls – auch nach Ihren Äußerungen, Herr Gerling – nicht feststellen.

Seit Übernahme der Verantwortung durch den Justizminister hat in erster Linie eine Zäsur in der Grundeinstellung gegenüber der Bedeutung und den Inhalten eines funktionierenden Strafvollzugs stattgefunden. Akzeptanz hat der Minister damit weder bei den Bediensteten noch bei den Experten gefunden. Auch der ehemalige Justizminister Koch, dessen Namensgleichheit mit dem aktuellen Hessischen Ministerpräsidenten kein Zufall ist, hätte die Pfade des Herrn Dr. Wagner nie beschritten.

Wagners Handeln beinhaltet das Folgende: Repression um jeden Preis, Abbau des Behandlungsvollzugs, Abkehr von dem Grundsatz, dass erfolgreiche Resozialisierung künftige Straftaten verhindert und damit erfolgreicher Opferschutz ist, Abbau von Haftplätzen im offenen Vollzug, Stellenabbau auf Kosten von Sicherheit und Resozialisierung, fehlende eigene und tragfähige Konzepte. Bereits zu Beginn seines Wirkens verkündete Wagner, in Hessen den härtesten Strafvollzug einführen zu wollen. Dabei ist allgemeines Gedankengut, dass das Wegschließen von Straftätern zwar kurzfristig den Sühneanspruch befriedigen mag, potenzielle Straftäter aber noch nie abgeschreckt hat, eine Tat zu begehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, eine Garantie für öffentliche Sicherheit lässt sich daraus jedenfalls nicht ableiten. Dennoch wurde in massiver Weise der Abbau von entlassungsvorbereitenden Maßnahmen in die Wege geleitet oder die Durchführung solcher Maßnahmen verzögert. Dies gipfelt sogar darin – das hat mein Kollege Dr. Jürgens schon gesagt –, dass in Hessen Entscheidungen von Strafvollstreckungskammern verzögert umgesetzt werden, damit der betreffende Strafgefangene länger im Vollzug bleibt – und das geschieht mit Duldung des Justizministers.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem wurden die Haftanstalten immer wieder mit angekündigten Kontrollen überzogen, die in der Sache überhaupt keine nennenswerten Ergebnisse gebracht haben, sondern nur für die Medien aufbereiteten Aktivismus darstellten und schließlich darin gipfelten, dass man bekannte, mit hohem Personalaufwand gar nichts gefunden zu haben, was eine razziaähnliche Durchsuchung gerechtfertigt hätte. Wahrscheinlich ist darin auch der Grund zu sehen, Herr Dr. Wagner, dass es seit November 2002 keine Presseerklärung mehr zu diesem Thema gab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Siebel (SPD): Was, so lange? Da lacht er selbst!)

Ich komme zum Abbau des Behandlungsvollzugs. Herr Gerling, im Gegensatz zu Ihren Äußerungen ist die Realität in Hessen eine andere. Ihre Bilanz ist geprägt von der Streichung der finanziellen Mittel für Haftentlassungsvorbereitungen und Haftentlassungsbetreuung der Gefangenen, für die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt und für viele weitere soziale Einrichtungen, die straffällig gewordene Menschen auffangen.

Der beste Schutz vor weiteren Straftaten ist jedoch ein resozialisierter Täter, und darin sind sich alle Wissenschaftler einig. Der Umsetzung der Resozialisierung dienen vor allem Ausbildungsangebote, Arbeitsangebote, soziales Training und therapeutische Hilfsangebote, Freizeitangebote, menschenwürdiger persönlicher Umgang, menschenwürdige Unterbringung und auch Vollzugslockerungen.

Der Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs ist ausdrücklich in § 2 des Strafvollzugsgesetzes verankert. Das Bundesverfassungsgericht hat den aus dem Grundrecht der Menschenwürde resultierenden Anspruch auf Resozialisierung des Täters ausdrücklich auf den Schutz der Bevölkerung ausgeweitet. Wenn wir die Rückfallquote also reduzieren möchten, müssen wir den höchststrichterlich festgestellten Grundsatz ernst nehmen und die Resozialisierung der Täter deutlich stärken. Nur so können weitere Straftaten verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

„Sicherheit durch Resozialisierung“ und nicht Ihre fehlgeleitete Handlungsmaxime „Sicherheit statt Resozialisierung“ – dies wird Ihnen regelmäßig von allen Experten der Wissenschaft und auch von den beiden großen Kirchen vorgehalten. Leider wird dies von Ihnen ebenso regelmäßig ignoriert. Herr Gerling, es liegen gerade keine umfangreichen Resozialisierungsmaßnahmen in Hessen mehr vor. Das ist eine sehr fragliche Bilanz.

Versäumnisse bei der Schaffung von Haftplätzen: Man hatte eben tatsächlich den Eindruck, dass Sie von einem anderen Bundesland reden. Auch hier hat der Justizminister mitnichten eine Erfolgsstory geschrieben.

(Alfons Gerling (CDU): Das ist ja ein dicker Hund!)

Statt den von allen als dringlich angesehenen Neubau der Justizvollzugsanstalt anzugehen, hat der Justizminister erst wertvolle Zeit mit seiner Idee, eine gänzlich privat betriebene Anstalt in Hessen zu schaffen, vertrödelt.

(Beifall bei der SPD – Alfons Gerling (CDU): Was für ein Unsinn! – Gegenrufe von der SPD)

Nachdem endlich anerkannt wurde, dass dies verfassungsrechtlich nicht zulässig ist, war die Hessische Landesre-

gierung über Jahre nicht in der Lage, einen neuen Standort zu finden.

(Zurufe der Abg. Boris Rhein (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Schließlich musste man sich in Hünfeld einkaufen, und wieder waren viel Geld und Zeit verloren.

(Alfons Gerling (CDU): Wo waren Ihre Vorbereitungen?)

Die Überbelegung wurde durch die Einschränkung der Vollzugslockerungen drastisch verschärft. Inzwischen hat sich der Minister für die Grundsteinlegung des Projektes in Hünfeld feiern lassen, so auch heute. Zusätzliche Haftplätze hat all dies jedenfalls nicht gebracht.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Alfons Gerling (CDU))

Gleiches gilt für die, in den letzten fünf Jahren auch von Schwarz-Gelb stets in den Mund genommene, Haftplatzoffensive. Tatsächlich ist die Anzahl der Haftplätze in Hessen seit der Regierungsverantwortung von Dr. Wagner immer geringer geworden.

(Alfons Gerling (CDU): Das ist lächerlich!)

Gab es in Hessen im Oktober 1999 noch 5.812 Haftplätze im Strafvollzug, so waren es im Juli 2003 sage und schreibe nur noch 5.677.

(Alfons Gerling (CDU): Machen Sie Mengenlehre!)

Der offene Vollzug schrumpfte dabei von 1.341 Haftplätzen im Oktober 1999 auf nur noch 831 Haftplätze im Juli 2003. Mithin sind in Hessen in den ersten vier Jahren der Zuständigkeit von Dr. Wagner insgesamt 135 Haftplätze vernichtet worden.

(Michael Siebel (SPD): Herr Wagner, das ist die Wahrheit!)

Auch der angekündigte Aufbau der Frankfurter Justizvollzugsanstalt wurde bis heute nicht in Angriff genommen. Meine Damen und Herren, so viel zum Thema Überbelegung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alfons Gerling (CDU): Das ist lächerlich!)

Ich komme zum Stellenabbau auf Kosten von Sicherheit und Resozialisierung. Sie reden von Verstärkung der Sicherheit, aber Sie bauen massiv Personal ab. Herr Gerling, davon habe ich leider in Ihrer Rede nichts gehört. Zu den bereits 150 unbesetzten Stellen im Justizvollzug kamen im Mai die Benennungen an die PVS hinzu. Es mussten zusätzlich 170 Stellen an die PVS benannt werden. Herr Gerling, im Gegensatz zu Ihren Äußerungen – darüber bin ich sehr erstaunt – traf es überproportional den mittleren Dienst im allgemeinen Vollzugsdienst. Von 170 Meldungen sind 117 Meldungen im allgemeinen Vollzugsdienst.

(Alfons Gerling (CDU): Dazu habe ich nichts gesagt!)

Dies macht allein ein Personaldefizit von 320 Bediensteten aus, und das, obwohl in Hessen die Bediensteten schon über 190.000 Überstunden vor sich herschieben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

Hessen liegt im Vergleich mit den anderen Bundesländern beim Verhältnis von Bediensteten zu Strafgefangenen auf dem schlechtesten Platz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, ausreichend Personal gehört unstrittig zu einem Sicherheitskonzept. Wie wollen Sie denn dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes mit so wenig Personal nachkommen? – Sie haben nicht nur zu wenig Personal für die Außensicherung – diese versuchen Sie mit Stacheldraht zu lösen –, sondern vor allem ist zu wenig Personal für die innere Sicherheit in den Anstalten vorhanden. Sie gefährden das innere Gleichgewicht der Anstalten mit diesen extremen Personaleinsparungen. Aber auch das gehört zu einem einheitlichen Sicherheitskonzept.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bedauerlicherweise wurden in den letzten Jahren insbesondere in den Fachdiensten Stellen nicht mehr besetzt. Das betrifft gleichermaßen den sozialen wie den ärztlichen, aber auch den psychologischen Dienst. Diese Dienste sind nicht nur für die Resozialisierung dringend erforderlich, sondern auch für die Zusammenarbeit innerhalb der Anstalten.

Die Arbeit des allgemeinen Vollzugsdienstes wird durch soziale Integrationsarbeit deutlich erleichtert. Hinzu kommt eine weitere Verschärfung, weil befristete Stellen, trotz anderer Zusagen im Strafvollzug, nicht verlängert oder zugesagte Stundenerhöhungen bei Teilzeitstellen nicht umgesetzt werden.

Für die schwierige Arbeit im Justizvollzug ist es enorm wichtig, die Mitarbeiter zu motivieren. Mit der Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung und den drastischen Einsparmaßnahmen demotivieren Sie das Personal. Ich schließe mich meinem Kollegen, Herrn Dr. Jürgens, an dieser Stelle ausdrücklich an und danke den Bediensteten, die unter diesen schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Wagner, ich vermisse tragfähige Konzepte. Wie bereits festzustellen war, reduziert sich Herrn Dr. Wagners Engagement für den Justizvollzug auf vollmundige Ankündigungen und platte Stammtischparolen.

(Gerhard Bökel (SPD): Bei Plottnitz hätten Sie den Rücktritt gefordert!)

Wenn er einmal tatsächlich etwas Inhaltliches vorlegt, dann erfindet er das Rad nicht etwa neu, sondern orientiert sich an Konzepten, die seine meist sozialdemokratischen Vorgänger entwickelt haben.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Ach, du grüne Neune!)

Bereits 1978 hat Herr Dr. Herbert Günther die Bedeutung der Resozialisierung sowie den Vollzug der Freiheitsstrafe als Element der Sicherung des Schutzes der Allgemeinheit herausgestellt.

(Gerhard Bökel (SPD): Das waren noch Zeiten!)

Diese Grundkonzeption wurde auch von den nachfolgenden Justizministern im Lande Hessen, einschließlich des Vaters des heutigen Ministerpräsidenten, getragen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Siebel (SPD): Dann kam Wagner!)

Zu Beginn der Neunzigerjahre kam es im Rahmen einer Neuorganisation des Vollzugs zu einer Anpassung der Vollzugsinhalte an die sich verändernden Herausforderungen des Justizvollzugs, zur Übertragung von mehr Eigenverantwortung auf die Justizvollzugsbediensteten, zur Teambildung in überschaubaren Vollzugseinheiten,

(Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt machen wir Ausbildung!)

zur Aufwertung des Berufsbildes des allgemeinen Vollzugsdienstes, zur Aufwertung des offenen Vollzugs, zur Einrichtung von Zugangsabteilungen sowie zur Verstärkung der technischen Sicherung in den Anstalten.

1999 wurden die Grundlagen für die Erarbeitung eines Leitbildes des hessischen Justizvollzugs für die Einführung neuer Steuerungsmodelle sowie für die intensive Fortbildung der Bediensteten zu den Themen Personalführung und Führungs- und Entscheidungsstrukturen gelegt. All dies wurde von Wagner lediglich wieder aufgegriffen, ohne dass es zu einer eigenen inhaltlichen Weiterentwicklung des Vollzugs in Hessen gekommen wäre.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt kurzfristiger, für die Öffentlichkeit bestimmter Sicherheitsankündigungen auf Stammtischniveau haben der Strafvollzug in Hessen, seine Bediensteten und auch die hessische Bevölkerung eindeutig Besseres verdient.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Wagner, so weit zu Ihrer Bilanz der letzten fünf Jahre. Wir fordern eine nachhaltige Sicherheitspolitik für die Bevölkerung.

(Alfons Gerling (CDU): Das machen wir doch!)

Statt die immer geringer werdenden finanziellen Ressourcen ausschließlich in Stacheldraht und zum Teil überzogene technische Sicherheitsmaßnahmen zu stecken, sollte dieses Geld in sinnvollerer Weise verwendet werden. Die SPD ist selbstverständlich auch dafür, dass die Justizvollzugsanstalten nach außen hinreichend gesichert werden müssen. Natürlich ist die Sicherung der Bevölkerung ein wesentlicher Bestandteil der Justiz.

(Alfons Gerling (CDU): Das machen wir!)

Aber unnötige zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen sind reiner Populismus und daher entschieden abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für eine nachhaltige Sicherheitspolitik ist oberstes Ziel, die Rückfallquote zu senken. Das wird mit solchen zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht erreicht. Die Landesregierung entwickelt sich mit ihrer oberflächlichen Sicherheitspolitik

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

hin zum nur sicher verwahrenden Strafvollzug.

(Alfons Gerling (CDU): Aber das will Kanzler Schröder! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das wird dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes nicht gerecht. Sie missachten mit dieser Politik die Grundsätze dieses Gesetzes. In § 6 des Strafvollzugsgesetzes sind ausdrücklich der Behandlungsgrundsatz und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft normiert. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach die Bedeutung von Vollzugslockerungen im Zusammenhang mit dem Resozialisierungsgrundsatz hervorgehoben und damit die Rückkehr zu einem ausschließlich sicher verwahrenden Vollzug ausgeschlossen. Das gilt auch für Hessen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Verwaltungs-Competence-Centern sagen, die Sie geschaffen haben. Die von Ihnen vorgenommenen Einrichtungen der so genannten Verwaltungs-Competence-Center im Strafvollzug sind mit einem Schulbürgerstreich vergleichbar. Die Schaffung von vier Verwaltungs-Competence-Centern in Hessen hat zu einer weiteren Belastung der Bediensteten geführt. Es kam zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten, weil offensichtlich nicht hinreichend geklärt war, was von den Anstalten vor Ort erledigt werden muss. Das führte zu erheblichen Koordinierungsschwierigkeiten vor Ort.

Diese Schwierigkeiten wurden noch dadurch gesteigert, dass erst die umfangreichen Umschulungsmaßnahmen die einzelnen Anstalten belasteten und dann die Justizvollzugsanstalten das ausgebildete Personal abgeben durften. Zurück blieb eine nur bedingt handlungsfähige Verwaltung in den einzelnen Justizvollzugsanstalten.

Hinzu kommt, dass die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Kompetenzcenter von den vier Justizvollzugsanstalten selbst übernommen werden mussten. Diese Mittel fehlen diesen Standorten nun für andere wichtige Projekte. Damit wurde den Anstalten eine gewaltige Umorganisation aufgebürdet, ohne die gewünschten Synergieeffekte zu erzielen. Ich nenne ein schönes Beispiel: Bislang erfolgte die Erstattung von Reisekosten innerhalb von zwei Tagen, über das Verwaltungs-Competence-Center dauert es mittlerweile über vier bis sechs Wochen.

(Beifall bei der SPD – Alfons Gerling (CDU): Was hat das mit Sicherheitspolitik der SPD zu tun?)

Das ist Ihre Vorstellung von Modernisierungsmaßnahmen im Strafvollzug.

Ich komme zur Aufwertung des Jugendstrafvollzugs. Teil Ihrer Bilanz ist im Weiteren auch – ich habe die Worte darüber vermisst – die Schließung des Flieger-Hauses in Groß-Gerau. Diese traditionelle Einrichtung in Groß-Gerau genießt eine bewundernswerte Akzeptanz vor Ort und wird bundesweit als ein erfolgreiches Modell für integrierenden Jugendstrafvollzug bewertet.

Das Konzept des offenen Jugendvollzugs vor Ort hat daher auch eine beachtliche Erfolgsbilanz vorzuweisen. Angesichts dieser erfolgreichen Arbeit ist es nicht nachvollziehbar, dass der offene Vollzug nach Gießen verlegt werden soll. Sie zerstören damit nicht nur eine beliebte Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in Hessen, sondern geben ebenfalls eine hervorragende berufliche und soziale Lernmöglichkeit für junge Menschen auf, die ein bundesweites Vorbild für die pädagogische Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen darstellt.

(Alfons Gerling (CDU): Das wird uneingeschränkt in Gießen fortgesetzt!)

Meine Damen und Herren, die Kosten dürfen nicht immer im Vordergrund stehen. Ich betone an dieser Stelle

ausdrücklich, dass wir nichts gegen den Standort Gießen einzuwenden haben. Wir können jedoch nicht nachvollziehen, warum ein solch erfolgreiches Projekt wie in Groß-Gerau geschlossen werden soll. Herr Wintermeyer, hervorzuheben ist insbesondere die Arbeitsvermittlung, die ohnehin für straffällig gewordene Jugendliche nicht leicht ist. Die Vermittlung ist deshalb in einer Umgebung, in der das Konzept der Einrichtung schon lange anerkannt und geschätzt ist, erheblich leichter.

Für den Jugendstrafvollzug gilt auch, dass sich die Einschränkung der Vollzugslockerung negativ auf die Motivation der Jugendstrafäter auswirkt. Das von Ihnen vorgelegte Jugendstrafvollzugskonzept begrüßen wir zwar ausdrücklich,

(Alfons Gerling (CDU): Sehr gut!)

aber zu einem ganzheitlichen Jugendstrafvollzugskonzept gehören auch umfangreiche Vollzugslockerungsmaßnahmen und vor allem ausreichende Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zu Recht die individuelle Diagnose, den Erziehungsgedanken und die Behandlung im Jugendstrafvollzug in den Vordergrund gerückt. Da die Hessische Landesregierung jedoch auch im Jugendstrafvollzug Ausbildungsmöglichkeiten eingeschränkt hat und vor allem Wiedereingliederungsmaßnahmen gestrichen wurden, degradieren Sie Ihre eigenen Ideen zu bloßen Lippenbekenntnissen. Somit haben wir starke Zweifel an der Umsetzung dieses Konzepts.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch ist an dieser Stelle der Projektgruppe ein ausdrückliches Kompliment für das vorgelegte Konzept zu machen. Dies darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Ganz schöner Widerspruch!)

dass die Jugendstrafvollzugsanstalten in Wiesbaden und Rockenberg auch in der Vergangenheit schon gute Konzepte hatten.

Wie auch im übrigen Strafvollzug steht und fällt der Erfolg eines solchen Konzepts stets mit dem Engagement der Bediensteten, den finanziellen Mitteln und den weiteren Rahmenbedingungen, unter denen Strafvollzug stattfindet. Leider gelten dabei im Strafvollzug auch die bereits aufgezeigten Restriktionen. Deshalb muss auch hier die Einschränkung der Vollzugslockerungen dringend revidiert werden, zumal sie nicht zu den Inhalten des vorgelegten Konzepts passen.

Zu beachten ist insbesondere die leider sehr hohe Rückfallquote im Jugendstrafvollzug. Dem muss entsprechend Rechnung getragen werden. Auch Sie bekennen sich zu dem erfolgreichen Einsatz von Haftvermeidungsmaßnahmen wie der elektronischen Fußfessel und gemeinnütziger Arbeit. Eine Novellierung des Strafvollzugsgesetzes auf Bundesebene wird wahrscheinlich eine Verstärkung der Haftvermeidungsmaßnahmen vorsehen. Hessen wird dies leider nicht erfüllen können, denn durch die exorbitanten Personalstellenstreichungen in der Gerichtshilfe werden die Möglichkeiten der gemeinnützigen Arbeit stark eingeschränkt.

Die Gerichtshelfer sind für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit zuständig. Dabei handelt es sich um keine leichte Tätigkeit, denn die Vermittlung von straffällig gewordenen Menschen ist nicht einfach. Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, die geplante Streichung von Personalstellen in der Gerichtshilfe zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach alledem kann man nun wahrlich nicht von einer erfolgreichen Bilanz des in Hessen zuständigen Ministers reden. Sie gefährden mit Ihren Einsparmaßnahmen nicht nur die innere Sicherheit in den Anstalten, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung. Durch die aufgezeigten zahlreichen Defizite und Ihre bloße Verwahrungspolitik wird die Rückfallquote und damit auch die Gefahr für die Bevölkerung steigen.

(Alfons Gerling (CDU): Was für ein Unsinn, den Sie hier verzapfen!)

Herr Gerling, wenn ich Ihr Beispiel des Leuchtturms der hessischen Politik aufgreifen darf, so mag ich doch lieber die Politik eines Windlichtes herbeiziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Faeser. – Das Wort hat Herr Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungserklärung des hessischen Justizministers Dr. Christean Wagner über die Arbeit der Landesregierung in den letzten fünf Jahren findet die Unterstützung der FDP-Fraktion. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird Sie auch nicht überraschen, weil ein Großteil der Zeit, über die der Minister hier berichtet hat, eine gemeinsame und gute Zeit für die hessische Justiz gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die wenigen Perspektiven, die Herr Wagner in die Zukunft hinein gegeben hat, finden zu einem Großteil die Unterstützung der FDP, auch wenn wir jetzt nicht mehr in der Regierungsverantwortung sind. Ich darf sagen, damit das sozusagen vor der Klammer klar ist: Bei dem Thema Streichung der Gelder für die Gerichtshilfe sowie bei der Frage der Überbelegung im Jugendvollzug sind wir anderer Auffassung als Sie.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten ist es für uns ein Fortführen der vernünftigen und unideologischen Justizvollzugspolitik, die wir im Jahr 1999 gemeinsam begonnen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle der Kollegin Faeser und dem Kollegen Dr. Jürgens zurufen: Es ist sicherlich schwierig, sich in eine Debatte der Neunzigerjahre hineinzudenken, die man nur nachlesen kann und die zu einem Großteil mit sehr prononcierten und manchmal auch polemischen

Wortwechseln von Dr. Christean Wagner auf der einen und Rupert von Plottnitz auf der anderen Seite – ich gebe zu, ganz unbeteiligt war der damalige Fachsprecher Jörg-Uwe Hahn auch nicht – geführt wurden.

Herr Kollege Dr. Jürgens, Frau Kollegin Faeser, eines ist nun einmal klar, das hat Herr von Plottnitz von diesem Pult aus mehrfach bestätigt: In Zeiten der rot-grünen Verantwortung hatten wir in Hessen nur noch Verwahrvollzug gehabt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten und den GRÜNEN, da können Sie alle den Kopf schütteln – das Nachlesen der Protokolle des Hessischen Landtags würde Ihnen schon weiterhelfen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Im Herbst des Jahres 1998 haben wir eine Debatte geführt, in der wir uns über die Frage unterhalten haben, wie es mit den Justizvollzugsplätzen in Hessen weitergeht. Es war eine spannende Diskussion – deswegen erinnere ich mich noch so gut daran – gerade für den Abg. Hahn aus dem Wetteraukreis. Der Abg. Hahn aus dem Wetteraukreis war komischerweise auf einmal der Einzige, begleitet von Dr. Christean Wagner, der sich vehement dafür eingesetzt hat, dass eine Justizvollzugsanstalt in Butzbach gebaut wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es war der damals amtierende Justizminister Rupert von Plottnitz, der, ähnlich argumentierend wie Ministerpräsident Albrecht in Hannover zum Thema Endlager, gesagt hat: Das ist politisch nicht durchsetzbar. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war Feigheit vor dem Feind und hat zur Folge gehabt, dass wir über lange Zeit nicht ausreichend Plätze hatten.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es noch einmal: Die Lektüre hilft offensichtlich nicht viel weiter. Deshalb bitte ich darum, dass Sie sich auch mit Vertretern der Gewerkschaften für die Justizvollzugsbediensteten einmal über dieses Thema unterhalten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die kennen sie gar nicht!)

Das sind zum großen Teil noch dieselben Personen. Ich nenne als Beispiel Herrn Hessler. Herr Hessler wird sich noch sehr gut daran erinnern, dass wir ab Mitte der Neunzigerjahre dafür gekämpft haben, dass der Justizvollzug in Hessen von einem Verwahrvollzug hin zu einem Resozialisierungsvollzug geführt wird. Man kann aber nur dann resozialisieren, wenn genügend Haftplätze zur Verfügung stehen. Ansonsten ist das nicht möglich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Das Einmaleins, das haben wir kapiert!)

– Herr Kollege, das Einmaleins ist die Grundlage dafür, dass man sich mit dem Thema nicht ideologisch auseinandersetzt. – Ich bin ein bisschen traurig darüber, dass Sie beide das Thema heute rein ideologisch angegangen sind, nach dem Motto: „Die Gutmenschen sind für einen Resozialisierungsvollzug, und die Bösmenschen sind für einen Sicherheitsverschluss.“ Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe das noch nie verstanden, denn ich bin im Justizvollzug politisch groß geworden. Eine meiner

ersten Tätigkeiten Anfang der Siebzigerjahre war in Rockenberg. – Man kann im Vollzug auch groß werden. Trotzdem muss man nicht einsitzen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Darf ich das der Regierungsbank, auf der eben gelacht wurde, zurufen? – Ich habe als Jungdemokrat in vielen Projekten in der JVA in Rockenberg gelernt, dass Ideologie überhaupt nichts bringt. – Da habe ich auch Dieter Posch häufiger gesehen. Aber wir durften immer wieder heraus, wenn wir wollten – damit das klar ist.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Gut, dass Sie es einmal gesagt haben, Herr Kollege!)

– Danke. – Man kann in vielen Bereichen ideologisch diskutieren. Am Donnerstagmorgen haben wir eine Kernenergiedebatte. Der Justizvollzug eignet sich für eine ideologische Diskussion aber eigentlich nicht. Im Justizvollzug muss der gesunde Menschenverstand gepaart mit Organisationsgeschick antreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierungsmehrheit von 1999 bis 2003 von FDP und CDU ist mit einer solchen Einstellung an die Arbeit herangegangen. Offensichtlich muss noch einmal vorgetragen werden – das Praktische, nicht das Ideologische –, was in diesen vier Jahren erreicht wurde. Christean Wagner hat vieles von dem eben schon aufgezählt: Schaffung einer zentralen Einweisungsabteilung, Einführung einer Checkliste zur Prüfung von Hafterleichterungen, anlassunabhängige Urinkontrollen zur Drogenbekämpfung bei Gefangenen – meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, übrigens mit viel Geld: ab dem Jahr 2001 5,1 Millionen €.

(Axel Wintermeyer (CDU): Erfolgreich!)

Inhaftierung von Sexualstraftätern grundsätzlich im geschlossenen Vollzug. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies wurde Ende der Neunzigerjahre in diesem Hause debattiert. Diese Debatte wurde von der anderen Seite rein ideologisch geführt. Christean Wagner und Jörg-Uwe Hahn waren ganz entspannt und haben gesagt: Das kann doch nicht sein. Wenn die Gefahr besteht, dass von diesen Menschen während des Freigangs wiederum sexuelle Straftaten begangen werden, dann müssen wir etwas dagegen tun.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Dann haben wir uns darüber gestritten. – Sie merken, dass ich in der Vergangenheit schwelge. – Wir haben gesagt, dass wenigstens zwei Sachverständige eine Überprüfung vornehmen müssen, bevor der Freigang erlaubt wird. Das war unter von Plottnitz nicht so, liebe Frau Faeser. Das wurde erst im Jahre 1999, ich glaube, als eine der ersten Amtshandlungen im April oder Mai eingeführt.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Verstärkte Sicherheitskontrollen in den Anstalten. Vorhin wurde von einem der werten Kollegen gesagt – ich weiß leider nicht mehr, von wem –, das seien Showveranstaltungen. Ich fange von hinten an. Ich finde es richtig, dass darüber eine Presseerklärung geschrieben wird. Sie merken, dass ich aus meiner langjährigen Erfahrung mit immer währendem Freigang die Anstalten in unserem Land ein bisschen kenne. Die verstärkten Sicherheitskontrollen in den Anstalten haben zu einem enormen Umdenken und Umorganisieren in den Anstalten geführt. Das ist doch vollkommen klar. Früher kam man angemeldet.

Dann wurde vorher aufgeräumt und geputzt. Wenn man unangemeldet kommt, wenn man Geräte mitbringt, mit denen man z. B. Handys finden kann, dann findet in den Haftanstalten von Anfang an eine andere Organisation statt. Frau Kollegin Faeser und Herr Kollege Dr. Jürgens, das als PR-Gag abzutun, ist nur dann zu verstehen, wenn man reine Opposition betreibt – ansonsten aber nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Zeugnis der Unkenntnis!)

Wir haben dafür gesorgt, dass es keine Außenbeschäftigung von Gefangenen in Anstalten der Sicherheitsstufe 1 mehr gibt. Ferner haben wir strengere Kontrollen von Besuchern, von Paketen, von Briefpost und bei Durchsuchungen ebenso eingeführt wie eine Trennung der Gefangenen in den Anstalten der Sicherheitsstufe 1 nach Maßgabe möglicher Haftlockerungen. Wir haben den Gefangeneinkauf neu geregelt. Wir haben ein neues Sicherheitshandbuch für die Bediensteten geschaffen. Die Bediensteten sind mit Pfefferspray als Hilfsmittel und für den Eigenschutz ausgestattet worden. Als Letztes nenne ich den Neubau der Justizvollzugsanstalt in Hünfeld. Alles das sind Maßnahmen, die in der gemeinsamen Verantwortung während der Regierungszeit von Roland Koch und Ruth Wagner in Hessen eingeführt worden sind und die den Justizvollzug weg von der ideologischen Bearbeitung und Auseinandersetzung gebracht haben. Das sage ich sowohl Frau Dr. Hohmann-Dennhardt als auch Rupert von Plottnitz. Dies führte hin zu einer vernünftigen Arbeit, die der Sicherheit der Menschen in unserem Lande dient und auf der anderen Seite die Möglichkeit der Resozialisierung erhöhen wird.

Jetzt komme ich noch einmal auf das Thema Neubau einer Justizvollzugsanstalt zurück. Ich kann wirklich vieles verstehen. Die jeweilige Rolle ist manchmal maßgebend für das, was man sagt. Aber das Einzige, was man der damaligen Regierung vorwerfen kann – wenn man das überhaupt vorwerfen kann –, ist, dass wir mit Schlüchtern ein Problem hatten. Man kann es uns aber eigentlich nicht vorwerfen, da nicht wir das Problem produziert haben, sondern das Problem mit Schlüchtern in Schlüchtern selbst produziert worden ist. Derjenige, der das Problem produziert hat, kämpft nun heftig darum, wieder Bürgermeister zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage hier für meine Partei, nicht nur für diese Fraktion: Wir haben uns auch vor Ort bei diesem Thema als FDP keinen schlanken Fuß gemacht. Genauso wie wir in Butzbach dafür gekämpft haben – auch der Ortsverband und die Stadtverordneten –, dass in den Ayers-Kasernen ein Justizvollzug eingerichtet wird, hat die FDP auch in Schlüchtern gekämpft – im Gegensatz zu der CDU und den Sozialdemokraten, die sich einen schlanken Fuß gemacht haben und sich von dem Projekt verabschiedet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, konsistente Politik, gerade wenn man sie nicht ideologisch betreibt, muss man auf allen Ebenen betreiben. Die Stadtverordnetenfraktion in Schlüchtern muss genauso funktionieren wie die Landtagsfraktion. Wir haben das geschafft. Andere haben es nicht geschafft. Der Standort Schlüchtern ist verloren gegangen.

Dann ist in Hünfeld mit einem sehr großen Engagement gebaut worden. Ich kann mich noch daran erinnern, wie Sie versucht haben, das zu verhindern. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir diese Debatten im Hause ge-

führt haben, Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion. Sie haben mit allen erdenklichen Mitteln verhindern wollen, dass die JVA in Hünfeld gebaut wird. Was alles an abstrusen Argumenten gebracht worden ist, füllt den Stenografischen Bericht. Wir sollten die Veranstaltung ganz entspannt nachlesen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Fliedner-Haus ist mehrfach in die Diskussion gebracht worden. Muss ich darauf hinweisen, dass insbesondere die Schließung des Fliedner-Hauses in Groß-Gerau schon mindestens 12 bis 15 Jahre diskutiert wird? Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass zu einem Zeitpunkt, als es uns finanziell noch sehr viel besser ging, auch die FDP-Fraktion in diesem Hause darum gekämpft hat, dass das Fliedner-Haus erhalten bleibt. Das war in der Zeit der Regierungskoalition unter Dr. Wallmann und Dr. Gerhardt. Der damalige hessische Justizminister hat zunächst prüfen lassen, wo er Geld einsparen kann, und hat dann festgestellt, dass er da Geld einsparen könnte. Daraufhin hat er den Vorschlag in der Koalition vorgetragen. Wir haben ihn darum gebeten, das nicht zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeiten sind nun andere. Die finanziellen Belastungen sind andere. Frau Kollegin Faeser, wenn sich hier jemand von der Opposition – hier spricht auch der Oppositionsabgeordnete Hahn – hinstellt und sagt, dass die Haushalte anders gefahren werden müssen, als sie gefahren werden, dann darf man doch nicht sagen: Aber bei dem Fliedner-Haus spielt Geld keine Rolle. – So geht es nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es effektiv und effizient ist, muss es erhalten bleiben. Wenn es effektiv und effizient umorganisiert werden kann, muss es umorganisiert werden. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es nicht mehr geht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier objektiv berichten, dass die Aussage, dass das Fliedner-Haus in Groß-Gerau so gut sei, in der Fachwelt höchst streitig ist. Deshalb ist es klüger, es nicht als Einzelhaus in Groß-Gerau weiterzuführen, sondern es an die Justizvollzugsanstalt in Gießen anzudocken und dort weiterhin ein Angebot des offenen Vollzugs für Jugendliche aufrechtzuerhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war auch wichtig, dass in den letzten vier Jahren die ideologische Befrachtung des offenen Vollzuges abgebaut worden ist. Was hilft es uns denn, wenn wir eine Vielzahl von Anstalten des offenen Vollzuges haben, die Plätze aber nicht besetzt sind? Das hatten wir doch landauf, landab. Das haben wir zum Teil noch heute. Ich weiß, dass Dr. Wagner nicht erfreut ist, wenn ich das immer wieder in der Öffentlichkeit sage. Ich glaube, dass da noch mehr umorganisiert werden muss. Wir können es uns in der heutigen Zeit nicht leisten, dass wir in einem Bereich offene Plätze haben und in einem anderen eine Überbelegung. Das muss weiter umorganisiert werden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich weiß, dass das mit Kosten und mit Baulichkeiten verbunden ist. Aber wir müssen es angehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb eignet sich das Thema „Fünf Jahre Justizvollzug in Hessen“ sicherlich nicht – jedenfalls dann nicht, wenn man es fachlich anlegt – zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung, insbesondere dann nicht, wenn man sich die Ge-

schichte in unserem Land vor Augen hält, wie man sie objektiv sehen muss.

Worüber wir als Liberale unzufrieden sind, habe ich vorhin schon gesagt. Wir sind zum einen unzufrieden darüber, dass es gerade im Jugendvollzug, wo die Resozialisierung noch die höchsten Erfolgswerte erreichen kann, nicht richtig funktioniert. Der Jugendvollzug funktioniert deshalb nicht richtig, weil die Anstalt in Rockenberg gnadenlos überbelegt ist. Ich verwende jetzt die Zahlen, die das Justizministerium selbst herausgegeben hat. Im Januar dieses Jahres betrug die Überbelegung in Rockenberg 36 %. Im vergangenen Jahr betrug sie im Durchschnitt 32 bis 33 %.

Ich habe mit Freude im Protokoll der letzten Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug nachgelesen – ich konnte leider an dieser Sitzung nicht teilnehmen, die Kollegin Beer hat mich vertreten –, dass der Herr Staatssekretär verkündet hat, dass diese Zahlen zwar zutreffend, von der Perspektive her gesehen aber falsch seien. Deshalb bin ich daran interessiert, zu erfahren, wie Sie im Jugendvollzug kurzfristig die Überbelegung in dem notwendigen Maße abbauen wollen. Das, was dazu im Ausschuss gesagt worden ist, erscheint mir ein bisschen schnell dahergesagt und nicht fundiert. Deshalb würden wir gerne erfahren, wie Sie dieses Ziel erreichen wollen.

Gerade im Jugendvollzug ist es wichtig, dass die Inhaftierten Rückzugsmöglichkeiten haben – Rückzugsmöglichkeiten in dem Sinne, dass sie einmal für sich alleine sind, die Tür zumachen und von innen abschließen können. Das ist in der JVA Rockenberg nicht möglich. In Rockenberg gibt es keine einzige Zelle mehr, die einfach belegt ist. Sie finden dort nur noch Zellen mit Doppelbelegung. Dazu sagen viele Pädagogen und im Jugendvollzug Erfahrene, dass dies eine für die Resozialisierung sehr schädliche Sache sei.

Ich glaube, der Herr Justizminister sieht das genauso. Das war jedenfalls zu der Zeit der Fall, als wir noch gemeinsam Verantwortung für dieses Land getragen haben. Sagen Sie bitte, wie Sie das Problem lösen wollen. Ihre eigenen Zahlen können Sie nicht bestreiten. Staatssekretär Landau hat im Ausschuss gesagt, alles werde gut. Wir würden gerne wissen, was, wo und wie alles wieder gut wird.

Letzte Bemerkung. Die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Resozialisierung durchgeführt werden, die Organisationen, die sich auf dem Feld der Resozialisierung bewegen, sind nicht per se gut, sondern auch dort muss immer hinterfragt werden, ob Effizienz und Effektivität vorhanden sind oder ob es sich vielleicht um Personalbeschäftigungsprogramme – für was auch immer – handelt.

Herr Minister, wir haben eine Reihe von Maßnahmen, die Sie im Rahmen Ihres Sparprogramms durchgezogen haben, unterstützt. Die Reduzierung der Zuschüsse für die Gerichtshilfe halten wir aber für eine falsche Entscheidung. Die unterstützen wir nicht. Die Reduzierung der Zuschüsse für die Gerichtshilfe ist – ich benutze jetzt ein Wort, das der Herr Ministerpräsident nicht gerne hört, aber das ist mir an dem Punkt relativ egal – dummes Kürzen. Das hat nichts mit intelligentem Sparen zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Die Gerichtshilfe ist eine Einrichtung, die zwei Effekte hat. Sie hat zum einen eine Entlastungsfunktion innerhalb der Justiz. Gäbe es die Gerichtshilfe nicht, dann müssten Staatsanwälte oder Anwälte, also höher bezahlte Be-

dienstete, tätig werden, um die Arbeit zu erledigen. Zum anderen hat die Gerichtshilfe eine Wirkung nach außen: Sie muss und kann den „Probanten“ – wie es im Soziologendeutsch so schön heißt – helfen. Hier fordern wir Liberale ein Umdenken. Kratzen Sie das Geld aus anderen Bereichen zusammen, um es bei der Gerichtshilfe sinnvoll anzulegen.

Sie merken an dem Beitrag der FDP-Fraktion – ich bin wieder Fachsprecher für diesen Bereich geworden –, dass wir sehr wohl erkennen, dass der Justizvollzug in Hessen seit dem Jahre 1999, von uns gemeinsam verantwortet, auf den richtigen Weg gebracht worden ist. Herr Staatsminister, mit dem, was Sie bisher an Neuem dazugelegt haben, sind Sie im Prinzip weiterhin auf dem richtigen Weg. An zwei zentralen Punkten sind wir zwar vollkommen anderer Auffassung, aber ich halte fest – das sage ich an die Adresse der Kollegen Mitbewerber in der Opposition –, dass Sie auf alle Fälle eines nicht betreiben: einen ideologischen Justizvollzug, wie ihn vor Ihnen Frau Hohmann-Dennhardt und Herr von Plottnitz zum Schaden des Landes Hessen betrieben haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass die Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „Bilanz fünf Jahre Strafvollzug“ gegeben wurde und eine Aussprache dazu stattgefunden hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Aches Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – Drucks. 16/2352 –

Ich darf Herrn Staatsminister Bouffier das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteilen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der vorgelegten Novelle zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung knüpfen wir zum einen an die Debatte von eben und zum anderen an die Sicherheitspolitik in der vergangenen Legislaturperiode nahtlos an.

Die innere Sicherheit und die Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sind für die Landesregierung nach wie vor eine prioritäre Aufgabe. Ich darf daran erinnern, dass zur Erfüllung dieser Aufgabe die Polizeibehörden eines angemessenen rechtlichen Rahmens bedürfen. In der Vergangenheit haben wir hierfür neue Instrumente eingeführt, z. B. die Schleierfahndung, die Präventionsräte, das Wegweisungsrecht bei häuslicher Gewalt und die Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Die jetzige Novelle nimmt das auf. Wir werden, wenn diese Novelle verabschiedet wird – worum ich das Haus bitte –, das modernste Polizeigesetz in Deutschland haben.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Kern zwei Strategien. Zum einen wollen wir der Polizei die Befugnisse einräumen, die sie braucht, um den sich ständig ändernden Formen der Kriminalität Rechnung zu tragen und die Ein-

satzbedingungen der Polizei im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbessern. Zum anderen wollen wir insbesondere für den Einsatz technischer Fortentwicklungen und Neuheiten eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen. Ich denke hier an die Kommunikationstechniken, die moderne Videotechnik, aber auch an die Molekularbiologie, die sämtlich eine große Rolle spielen. Zusammenfassend kann man es so formulieren: Es ist nicht zu verantworten, dass diese modernen Formen der Erkenntnisgewinnung und der Verhütung von Gefahren der Polizei vorenthalten werden. Dies tun wir im Interesse einer weiteren Verbesserung der inneren Sicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Gesetzentwurf umfasst eine Vielzahl von Sachverhalten. Wegen der gedrängten Zeit will ich mich bemühen, auf einige wenige, aus meiner Sicht besonders wichtige Punkte gesondert einzugehen. Zunächst möchte ich die Neuregelung zum so genannten finalen Rettungsschuss hervorheben.

Meine Damen und Herren, ich darf in Erinnerung rufen, dass es im Jahre 1973 einen gemeinsamen Entwurf aller Bundesländer für ein einheitliches Polizeigesetz der Länder – und damals auch des Bundes – gab. Bedauerlicherweise ist es bis heute nicht zur Verabschiedung eines einheitlichen Polizeigesetzes gekommen.

Bereits in dem genannten Entwurf wurde die Extremsituation behandelt, um die es hier geht. Es geht um die Frage: Wann darf ein Polizeibeamter nicht nur zur Waffe greifen, sondern gegebenenfalls auch riskieren, dass derjenige, der einen anderen bedroht, einen anderen entführt hat oder töten möchte, selbst zu Tode kommen kann? Das ist die extremste Situation, der ein Polizeibeamter im Dienst gegenüberstehen kann.

Ich bin froh, dass wir für diese Extremsituation nach über 30 Jahren eine gesetzliche Regelung treffen. Dafür war in Hessen nie zuvor eine politische Mehrheit vorhanden. Ich halte es für falsch, dass wir z. B. zwar auf mehreren Seiten regeln, wann und wie ein Polizeibeamter Informationen und Daten verarbeiten und gegebenenfalls weitergeben darf, dass wir als Gesetzgeber die Polizeibeamten in der genannten Extremsituation aber alleine gelassen haben – mit der Folge, dass sie sich mithilfe juristischer Hilfskonstruktionen rechtfertigen mussten. Wir sagen jetzt sehr deutlich: Für diese extreme Situation schaffen wir eine klare rechtliche Grundlage. Das ist nicht nur ein Gebot der Rechtssicherheit, sondern auch ein Gebot der Fairness gegenüber der Polizei. Deshalb wird das von der Praxis seit über drei Jahrzehnten gefordert. In diesem Gesetz wird es endlich geregelt.

Um was geht es? Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ein zu Mord entschlossener Geiselnahmer wird von der Polizei gestellt, und die einzige Chance, das Opfer zu retten, ist die Abgabe eines gezielten Schusses. Darum geht es. Ich halte hier ausdrücklich noch einmal fest: Ich bin der Auffassung, dass sich der Gesetzgeber gerade hinsichtlich einer solchen Konfliktsituation seinem Auftrag nicht entziehen kann, Wesentliches durch Gesetz zu regeln. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass es nicht nur höchste Zeit ist, dass wir das regeln, sondern dass wir auch die richtige Regelung treffen. Ich hoffe, dass ich hierfür in diesem Hause eine breite Mehrheit bekomme.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Zweites: das Kennzeichenlesegerät. Dazu ist in der jüngeren Vergangenheit ei-

niges diskutiert worden, gelegentlich auch kritisch. Ich halte die vorgebrachten Einwände für unbegründet.

Worum geht es eigentlich? Die Polizei soll in die Lage versetzt werden, durch Einrichtung eines technischen Gerätes im öffentlichen Verkehrsraum Kraftfahrzeugkennzeichen elektronisch zu erfassen. Es geht darum, Daten zu erkennen, die dann automatisch mit dem Fahndungsbestand abgeglichen werden. Fahndungsbestand sind nur solche Kennzeichen, die im Zusammenhang mit irgendeiner Straftat ausgeschrieben und gesucht werden.

Es war schon immer Aufgabe der Polizei und ist – unbestritten – auch zulässig, dass jeder Polizeibeamte dies zu tun und sozusagen mit den Augen und dem Block zu gucken hat, ob es sich um ein gesuchtes Fahrzeug handelt. Das Neue besteht darin, dass wir dies jetzt mit technischer Hilfe machen. Diese technische Hilfe ist erstens sinnvoll, zweitens notwendig, und drittens kann ich nicht erkennen, dass dadurch geschützte Individualrechte in irgendeiner Weise über Gebühr tangiert würden.

Im Zusammenhang mit Diebstählen von Kraftfahrzeugen oder Kfz-Kennzeichen haben wir eine ganze Reihe von Anschluss- und Verbindungstaten, die das Kriminalgeschehen außerordentlich betreffen. Das sind nicht nur der Kennzeichenmissbrauch, die Urkundenfälschung, die Tankbetrügereien, Einbrüche, Raubüberfälle, Geiselnahmen oder die berühmten Blitzeinbrüche, bei denen zu Beginn ein Auto gestohlen, dann die Straftat begangen und anschließend versucht wird, das Auto an irgendeiner Ecke stehen zu lassen. Wenn Sie ein technisches Gerät haben, mit dessen Hilfe Sie bei einer vier- oder gar sechsspurigen Straße möglichst alle erfassen, um festzustellen, ob ein gesuchtes Fahrzeug dabei ist, dann kann ich nicht verstehen, warum wir diese technischen Möglichkeiten, die wir haben, nicht an dieser Stelle einsetzen sollen. Wir nehmen das Kennzeichen auf, nicht die Personen. Zunächst geht und kann es uns nur um die Fahrzeuge gehen.

Wenn es sich um einen so genannten Trefferfall handelt – das heißt, wenn diese Daten im Fahndungsbestand sind –, dann weiß die Polizei, dieses Fahrzeug ist gestohlen und wird gesucht. Damit hat die Polizei einen unmittelbaren Anhaltspunkt für erfolgreiche Ermittlungen.

Meine Damen und Herren, wenn diese vorbeifahrenden Fahrzeuge nicht im Fahndungscomputer sind, werden diese Daten automatisch gelöscht. Das Ganze nennt sich „flüchtiger Speicher“. Ich will Sie hier nicht mit Technik überstrapazieren. Man kann es auch als eine verdachtsunabhängige Maßnahme der Gefahrenabwehr bezeichnen.

Damit Sie sehen, dass wir uns hier nicht mit Kleinkram beschäftigen: In der Bundesrepublik Deutschland sind in diesem Frühjahr grob 557.000 Kfz-Kennzeichen sowie 327.000 Kraftfahrzeuge zur Fahndung ausgeschrieben. Bezogen auf Hessen bedeuten diese Zahlen immerhin rund 25.000 Kraftfahrzeuge, die aktuell zur Fahndung ausgeschrieben sind, und rund 45.000 Kfz-Kennzeichen.

Wenn Sie das sehen, müssen Sie zugeben, dass der Einsatz dieses technischen Gerätes, dieses Kennzeichenlesegerätes, die Arbeits- und Erkenntnismöglichkeiten, aber auch die Präventions- und Strafverfolgungsmöglichkeiten der Polizei erheblich erweitert. Bisher fehlte es im Gesetz an einer geeigneten Rechtsgrundlage dafür. Diese wird nun geschaffen.

Die Eingriffsintensität ist aus meiner Sicht nur peripher. Aus meiner Sicht gibt es keine Individualrechte, die hier unzulässigerweise eingeschränkt werden. Derjenige, der

mit seinem Fahrzeug im Fahndungscomputer gespeichert ist, kann nicht betroffen sein – denn nach ihm ist zu fahnden. Derjenige, der nicht dort gespeichert ist, wird automatisch gelöscht.

Ich will ausdrücklich sagen: Diese neue Maßnahme dient nicht der Erstellung von Bewegungsprofilen. Weil dies so ist und wir es auch so angelegt haben, bin ich davon überzeugt, dass es sich hier um eine wichtige und sinnvolle Ergänzung polizeilicher Erkenntnismöglichkeiten handelt. Hessen ist das erste Land, das diese Möglichkeit im Gesetz verankern wird.

Wir haben einen dritten Punkt. Er erheischt in der Öffentlichkeit immer dann Bedeutung, wenn Polizeibeamte zu Schaden kommen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Videotechnik und Ähnlichem geht es hierbei um das Stichwort Eigensicherung von Polizeibeamtinnen und -beamten – ein Thema, das insbesondere bei Fahrzeugkontrollen, aber auch bei Personenkontrollen große Bedeutung hat.

Wir wollen eine gesetzliche Grundlage in das HSOG aufnehmen, damit zukünftig Polizeibeamte bei unklaren Situationen bestimmter Verkehrskontrollen auch Videoaufnahmen einsetzen können, sowohl zur Beweissicherung als auch zur Eigensicherung.

Ich darf daran erinnern: Vor nicht allzu langer Zeit haben leider zwei Polizeibeamte auf der Autobahn im Zusammenhang mit einer solchen Überprüfung ihr Leben lassen müssen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich werde das beachten. Aber es gibt noch zwei Punkte aus einem Katalog von mehreren Dutzend, die anzusprechen sind. Darauf will ich es dann auch beschränken.

Ein besonderer Bereich, den diese Novelle berührt, ist die Telekommunikationsüberwachung. Die Telekommunikationsüberwachung ist im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wieder in die allgemeine Debatte gehoben worden. Mir geht es darum, deutlich zu machen, dass wir hier in der Gefahrenabwehr tätig sind. Im Kern geht es um die Frage, wie wir ein gesetzliches Instrumentarium schaffen können, das die Polizei in den Stand versetzt, bei akuter Gefährdung von Menschenleben möglichst effizient zu handeln. Dies wollen wir tun, insbesondere durch Technik, aber auch durch geeignete gesetzliche Regelungen.

Zum einen haben wir hier die Ankündigungen oder die Mitteilungen über bevorstehende Selbstmorde, Suizide. Zum anderen haben wir die Androhung einer Entführung oder Geiselnahme, und wir haben den Rechtsbereich, der nicht durch § 100a StPO geregelt werden kann – der also nicht zur Strafverfolgung zählt, sondern zur Gefahrenabwehr. Hier geht es auf der einen Seite darum, die Schutzpflicht des Staates für ein Opfer abzuwägen gegen die Anforderungen nicht zuletzt des Bundesverfassungsgerichts zur Wahrung der Rechte der Intimsphäre möglicher Gefährdeter oder Täter. Wir schaffen die Rechtsgrundlage für den so genannten IMSI-Catcher.

Was ist das? Es handelt sich dabei um ein technisches Gerät, das bei der Telekommunikation und insbesondere der Nutzung von Mobilfunktelefonen eingesetzt wird, und zwar zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern sowie zur Lokalisierung des Standorts des Gerätes. Ein solcher IMSI-Catcher ist eine mobile Basisstation für Mobilfunk zur Ortung von Handys bis auf einen Bereich von etwa 50 m.

Die Strafprozessordnung ist dafür bereits geändert, auch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder auf der Ebene des Verfassungsschutzes hat die Rechtsgrundlage für den Einsatz dieses Gerätes bereits geliefert. Das hessische Polizeirecht folgt dem nach – eine wichtige Einrichtung, um gegenwärtige Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit einer Person zu vermeiden. Andere hören über Handy, dass eine – gegebenenfalls schwere – Gefahr bevorsteht. Bislang haben die Provider der Polizei nicht mitgeteilt, wo das betreffende Gerät steht. Durch unsere gesetzliche Neuregelung wird zukünftig eine solche Verpflichtung geschaffen, um die Mobilfunkzelle dieses Handys identifizieren zu können. Aufgrund der technischen Umstände – Herr Präsident, ich verkürze jetzt sehr – ist es möglich, eine derartige Lokalisierung vorzunehmen und auf diese Weise nach Möglichkeit die Gefahr zu beseitigen.

Ich komme zu meinem nächsten Punkt: die akustische Wohnraumüberwachung. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, das ist grundsätzlich zulässig – allerdings mit erheblichen Einschränkungen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dem Strafprozessrecht beschäftigt. Hier geht es um die Gefahrenabwehr. Dies ist sicherlich ein besonders interessanter Punkt, denn das Land Hessen beschreitet hier juristisches Neuland.

Das Bundesverfassungsgericht hat unter anderem festgelegt, dass ein Abhörvorgang zu beenden ist, wenn derjenige oder diejenige, die abgehört werden, sich mit engeren Familienangehörigen oder Menschen aus ihrer Privatsphäre unterhalten. Konkret muss dann die Polizei bei der Strafverfolgung abschalten.

Ich halte dies unter der Frage der Gefahrenabwehr für falsch. Ich halte es deshalb für richtig, dass ich dem Landtag im Namen der Landesregierung vortrage, dass wir dies nicht tun und dass eine Übertragung dieser Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts im Strafprozessrecht auf das Gefahrenabwehrrecht unzutreffend ist.

Worum geht es? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es richtig sein kann, wenn die Polizei bei einem zulässigerweise vorgenommenen Abhörvorgang erfährt, dass jemand vorhat, einen anderen zu entführen, ein Kind zu entführen, jemanden gegebenenfalls zu töten, was er seiner Frau erzählt – dass wir dann aussteigen. Dann wissen wir gegebenenfalls nicht, wer das ist, wo das ist und wo das hinführen soll. Ich halte es für notwendig, dass der Abhörvorgang dann fortgeführt wird, weil es aus meiner Sicht in erster Linie nicht darum gehen kann, die Intimsphäre des Täters zu schützen.

In erster Linie muss es darum gehen, im Rahmen der Gefahrenabwehr zu verhindern, dass unbeteiligte Dritte Opfer schwerer Straftaten werden. Deshalb schlage ich dem Haus vor, dass die Abhörmaßnahme für den Bereich der Gefahrenabwehr ausdrücklich nicht unterbrochen, sondern fortgesetzt wird. Wenn Sie das auf einen Satz zusammenfassen: Ich halte es auch unter Rechtsgründen für richtig, geboten und zwingend, dass wir alles tun, damit ein unbeteiligter Dritter nicht Opfer einer Straftat wird. – Das

halte ich für wichtiger als den Schutz der Intimsphäre eines potenziellen Straftäters. Das wird zu diskutieren sein. Die Folge des Verfassungsgerichtsurteils ist, dass die so gewonnenen Erkenntnisse einem allgemeinen Verwertungsverbot unterliegen. Das wird hier entsprechend beachtet.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Bereiche kurz anführen, die ebenfalls geregelt sind. Der eine betrifft das Stichwort DNA-Analyse. Die DNA-Analyse ist heute in der polizeilichen Erkenntnispraxis fast genauso wichtig wie die klassischen erkennungsdienstlichen Maßnahmen. Die DNA-Analyse als erkennungsdienstliche Maßnahme ist in der Strafprozessordnung geregelt. Es gibt einen Bereich, in dem sie nicht geregelt ist und für den die Strafprozessordnung nicht zutrifft. Das betrifft diejenigen, die nicht strafmündig sind, nämlich die unter 14 Jahren.

Wir glauben, dass wir auch in diesem Bereich die Möglichkeit der Identifikation durch die DNA-Analyse einführen und gesetzlich möglich machen sollen. Es geht insbesondere um diejenigen, die im Rechtssinne zwar noch Kinder sind, aber in bandenmäßiger und organisierter Form entweder als Kinderbanden oder anderweitig schwere Straftaten begehen. Der Einsatz ist an eine richterliche Genehmigung geknüpft. Er ist insbesondere an eine Negativprognose, an eine Gefahrenprognose und an Straftaten von erheblicher Bedeutung geknüpft und insoweit der StPO nachgebildet.

Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, Ihnen aus der Praxis Fälle von Elfjährigen und ihre Strafregister in einem Jahr vorzutragen. Das ist außerordentlich eindrucksvoll. Man kann nach meiner Überzeugung auf eine Möglichkeit der Identifikation, wie sie die DNA-Analyse bietet, auch und gerade im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht verzichten.

Das Gesetz umfasst eine Reihe weiterer Neuerungen. Insbesondere sind Wünsche der Kommunen aufgenommen. Ich nenne beispielhaft die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks, auch über die Kreisgrenzen hinaus. Wir haben Anpassungen an das neue Waffenrecht. Wir haben Anpassungen an das Bundesgrenzschutzgesetz. Wir haben Harmonisierungen. Nicht zuletzt schaffen wir unter dem Stichwort „Hütchenspieler“ die Möglichkeit, dass wir bei Ordnungswidrigkeiten zukünftig als Nebenfolge diese Dinge einbeziehen können. Es handelt sich um eine Vielzahl von Sachverhalten. Darüber bin ich mir im Klaren. Ich habe mich auf insgesamt sechs beschränkt, die aus meiner Sicht rechtspolitisch wie auch unter Gesichtspunkten der polizeilichen Arbeit besonders wichtig sind.

Meine Damen, meine Herren, das Ganze ist kein Selbstzweck. Ziel aller Anstrengungen muss es sein, dass die Polizei mit einem rechtlichen Handlungsrahmen versehen wird, der es ihr ermöglicht, die sich ständig ändernden Herausforderungen der Gewährleistung der inneren Sicherheit und im Kampf gegen die Kriminalität zu bewältigen, so gut und so optimal es möglich ist. Ich bin der Überzeugung, mit diesem modernsten Polizeigesetz der Bundesrepublik Deutschland tun wir dies. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Staatsminister. – Herr Bouffier hat neun Minuten Redezeit mehr in Anspruch genommen. Damit wachsen jeder Fraktion zusätzlich drei Minuten zu.

Herr Rudolph, Sie haben für die SPD das Wort. Sie dürfen also 13 Minuten in Anspruch nehmen. Es muss aber nicht von allen so wahrgenommen werden.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema wird uns noch länger beschäftigen. Wir werden Anhörungen durchführen. Ich denke, deswegen reichen einige grundsätzliche Bemerkungen.

Bereits im vergangenen Oktober hatte die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Regelung des Rettungsschusses im hessischen Polizeigesetz eingebracht. Danach soll mehr Rechtssicherheit für die Beamtinnen und Beamten in einer der schwierigsten Situationen erreicht werden, in die sie geraten können. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass ein mit Sicherheit tödlich wirkender Schuss ausschließlich dann abgegeben werden darf, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwer wiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist. Damit ist klar geregelt, dass der Rettungsschuss unzulässig ist, wenn es andere Erfolg versprechende Maßnahmen zur Rettung eines Opfers gibt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Dauer ist es den hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht zuzumuten, sich beim Rettungsschuss auf die allgemeinen Grundsätze der Nothilfe berufen zu müssen. Das war in den vergangenen Jahren der Fall. Ein so schwer wiegender Eingriff in die Rechte anderer muss durch eine präzise und unmissverständliche Eingriffsermächtigung geregelt werden.

Unser Entwurf beruht auf einem Musterentwurf der Innenministerkonferenz. Herr Innenminister, Sie haben gesagt, es habe lang gedauert. Auch Sie haben fünf Jahre gebraucht, um diesen Gesetzentwurf einzubringen. Er ist notwendig. Deswegen werden wir der Regelung zum so genannten finalen Rettungsschuss zustimmen. Der gezielte Todesschuss auf einen Menschen muss das letzte Mittel sein, wenn andere Menschenleben sonst nicht gerettet werden können. Deswegen ist es notwendig, klare Regelungen zu treffen, die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in extremen Situationen Rechtssicherheit verschaffen. Wir sind der festen Überzeugung, die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden sehr sorgfältig, wie in der Vergangenheit, mit diesem Rechtsinstrument umgehen.

Meine Damen und Herren, differenzierter und erst nach einer sorgfältigen parlamentarischen Anhörung sind die anderen vom Innenminister vorgetragenen Änderungen im Polizeigesetz zu betrachten. Damit soll die Polizei Befugnisse erhalten, die sie bisher nicht hatte. Herr Innenminister, wenn Sie davon reden, dass Sie das modernste Polizeigesetz haben, dann muss der Beleg dafür erbracht werden, dass es das beste Polizeigesetz in der Bundesrepublik ist, denn das modernste muss nicht zwangsläufig das beste sein. Das werden wir im parlamentarischen Verfahren sehr genau zu prüfen haben.

Einen Selbstmörder mittels Handyortung zu retten – das Beispiel haben Sie bei der Präsentation in der Öffentlichkeit gebracht –, dagegen kann zunächst niemand ernsthaft etwas einwenden. Aber ein solches Recht kann bei mangelnder Kontrolle durch Parlament und Justiz schnell zum Blankoscheck zum Belauschen von Gesprächen werden. Datenschutzrechtliche Argumente, was mit diesen Daten geschieht, müssen deshalb sehr ernst genommen werden,

ebenso die Hinweise, dass die im Gesetz vorgesehene Formulierung möglicherweise sehr auslegungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, generell ist bei dem Thema Telefonüberwachung in Deutschland einiges im Argen. Auch die notwendige richterliche Kontrolle – so eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts – ist nicht ausreichend. Bei im Untersuchungszeitraum festgestellten Ermittlungserfolgen beliefen sich diese auf nur 17 %, während 63 % der abgehörten Personen nicht über diese Maßnahme informiert wurden, was normalerweise vorgeschrieben ist. Wenn wir uns im Rahmen des allgemeinen Lauschangriffs die Entwicklung der Zahlen ansehen, dann stellen wir fest: Wir haben mittlerweile fast 22.000 Telefonabhörmaßnahmen. – Da stellt sich die mehr als berechtigte Frage: Ist dieser Aufwand gerechtfertigt, und führt er tatsächlich zum Erfolg?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen gilt auch bei dieser Sache der Grundsatz der Zweckmäßigkeit, aber auch der Verhältnismäßigkeit. Auch das sind Elemente eines rechtsstaatlichen Verhaltens. Deswegen werden wir uns das sehr genau anschauen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen zweiten Bereich aus dem von Ihnen vorgelegten Entwurf möchte ich erwähnen. Die vorgesehene automatische Kennzeichenüberwachung wirft ebenfalls eine Menge von sensiblen datenschutzrechtlichen Fragen auf. Es handelt sich dabei um einen Eingriff in elementare Rechte des Bürgers, nämlich die informationelle Selbstbestimmung. Die technische Kontrolle sämtlicher Fahrzeuge, die möglich ist, darf nicht dazu missbraucht werden, Bewegungsbilder völlig unbescholtener Bürgerinnen und Bürger zu erstellen. Es geht den Staat nichts an, wer wo wann und mit wem im Auto unterwegs ist, solange ihm oder ihr nichts vorzuwerfen ist.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist die Rechtsposition, die wir Sozialdemokraten vertreten. Das, was vorgesehen ist, nämlich die Videoüberwachung von Kennzeichen zu regeln, ist eigentlich keine Aufgabe der Gefahrenabwehr. Nur die ist aber landesrechtlich zu regeln. Eigentlich handelt es sich dabei um die Verfolgung von Straftaten. Das betrifft etwa den Diebstahl von Kraftfahrzeugen. Demnach würde eine solche Vorschrift sinnvollerweise nicht in das Polizeigesetz, sondern in die Strafprozessordnung gehören. Auch das sollten wir bei den Beratungen betrachten.

Ein weiterer Punkt, den wir für sehr wichtig halten und bei dem sehr genau abgewogen werden muss, betrifft den genetischen Fingerabdruck. Die vorgesehene Regelung, strafunmündige Kinder unter 14 Jahren einer DNA-Analyse unterziehen zu können, ist nach unserer Auffassung sehr weit reichend. Sie wird von uns mit sehr großer Skepsis betrachtet. Augenscheinlich ist dies ein sehr populistischer Versuch, Kriminalität zu bekämpfen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Innenminister, nicht nur Sozialdemokraten, Datenschützer, GRÜNE und andere warnen. Vielmehr warnen auch Verantwortliche aus vielen von der Union regierten Ländern vor solchen Datenbanken oder sehen dafür keinen Bedarf. Datenschützer warnen davor, strafunmündige Kinder zu erfassen. Denn das hat nichts mit Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung zu tun. Es hat schon gar nichts

mit einem pädagogisch richtigen Umgang mit gefährdeten Kindern zu tun. Aus dem saarländischen Innenministerium hört man, man sehe da keinen Bedarf. Ähnliches hört man aus den Ländern Sachsen und Niedersachsen.

Herr Innenminister, wir wundern uns übrigens darüber, dass Sie das jetzt mit dem Gesetzentwurf einbringen. Sie haben eine Bundesratsinitiative zu diesem Thema gestartet. Wie gesagt, zur Verbesserung der Regelungen zur DNA-Analyse gibt es eine Bundesratsdrucksache aus dem vergangenen Jahr. Darin ist beispielsweise die Einführung eines DNA-Tests für Kinder nicht vorgesehen. Auch Vertreter des bayerischen Innenministeriums haben klar gesagt, dass man zunächst einmal die Verabschiedung des gemeinsam eingebrachten Entwurfs abwarten wolle, was sinnvollerweise auch richtig wäre. Deswegen ist es sehr verwunderlich, dass Sie an dieser Stelle eine eigene Duftnote setzen wollen. Das, was Sie als Beleg dafür anführen, ist fachlich nicht nachzuvollziehen.

Herr Innenminister, offensichtlich meinen Sie auch, mit dem in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehenen Einsatz vieler technischer Möglichkeiten die Kriminalität effektiv bekämpfen zu können. Doch hier sind Zweifel mehr als angebracht. Allein durch den Einsatz technischer Möglichkeiten und technischer Mittel lassen sich Straftaten nicht verhindern. Deshalb sollte man auch erst gar nicht den Eindruck erwecken, dass man mit dem Einsatz der Technik alle Probleme lösen könnte. Wir leben nun einmal in einer offenen Gesellschaft. Das wird immer auch eine verwundbare Gesellschaft bleiben. In diesem Zwiespalt werden wir uns immer bewegen. Alles, was technisch möglich ist – vieles ist technisch möglich –, muss noch lange nicht sinnvoll und effektiv sein.

Wir sollten uns dabei Maßnahmen wie die der Rasterfahndung, aber auch der Videoüberwachung anschauen. In vielen Bereichen haben wir keine messbaren objektiven Verbesserungen vorliegen. Vielmehr entspringt dies dem so genannten subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, ist aber nicht nachweisbar. Effektivität spielt aber in einem Rechtsstaat eine große Rolle. Die Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen wir auch im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens sehr genau untersuchen.

Die Fragen, die wir aufgeworfen haben, sind also wichtig und richtig. Befinden wir uns, wie einige meinen, schon in Richtung auf einen Überwachungsstaat? Oder ist es so, wie es die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, Frau Sokol, in ihrem Bericht des Jahres 2003 angesprochen hat? Sie sagte, wir hätten eine Kultur des Misstrauens. Ja, da ist etwas dran. Straftaten zu vereiteln ist nicht nur ein ehrenwertes Anliegen. Das ist in einem demokratischen Rechtsstaat auch notwendig. Staatlicher Schutz kippt aber dann in Bevormundung um, wenn das Recht der Bürger auf ihre Privatsphäre ständig unterminiert wird. Das ist also ein Abwägungsprozess. Wir müssen hier zu einer vernünftigen Güterabwägung finden.

Wir werden sie nach einem sehr sorgfältig durchgeführten parlamentarischen Verfahren vornehmen. Sicherheit und Freiheit müssen sich ergänzen. Dabei ist das eine ohne das andere nicht zu haben. Das ist ein Grundsatz, an dem sich die sozialdemokratische Fraktion des Hessischen Landtags orientieren wird.

Bei aller Notwendigkeit für eine wirksame Strafverfolgung: Wir dürfen auch dabei nicht über das Ziel hinaus-

schießen. Deswegen stehen wir den vorgebrachten Änderungsanschlüssen sehr kritisch gegenüber.

Herr Innenminister, Sie hätten natürlich die Gelegenheit, einen wirklich effektiven Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität zu leisten. Wir fordern Sie deshalb nachdrücklich auf, die vorgesehene Streichung von nahezu 1.000 Stellen bei der Polizei rückgängig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn die Polizei muss für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein. Das ist unsere Erfahrung. Die Bürgerinnen und Bürger wollen die Polizeibeamten sehen. Dabei meinen wir die richtig und gut ausgebildeten Polizeibeamten und nicht etwa die Leute, die den freiwilligen Polizeidienst leisten. Das sollte klar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Den Abbau von 1.000 Stellen werden wir merken. Wir fordern aber auch noch etwas anderes – das haben wir in der zuvor geführten Debatte, die sich mit der Justiz beschäftigt hat, schon gesagt –: Es müssen auch wieder mehr Mittel für die Prävention her. – Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Man muss bereits im Ansatz manche Dinge erkennen und korrigieren. Gerade bei jungen Leuten ist es wichtig, ihnen Hilfestellung zu geben. Kürzungen im Sozialetat und in diesem Bereich werden in den nächsten Jahren hohe Folgekosten für die Gesellschaft nach sich ziehen. Sie haben im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ diese Kürzungen vorgenommen. Das war falsch. Denn möglicherweise wird das große Folgen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es bestünden also sehr konkrete Möglichkeiten, mit denen Sie einen wirklichen Beitrag zur besseren Bekämpfung der Kriminalität in Hessen leisten könnten.

Sie haben großmundig angekündigt, wir würden in Hessen dann das modernste Polizeigesetz haben. Das können wir einmal so stehen lassen. Es muss deswegen noch lange nicht das beste sein. Wir werden während des parlamentarischen Verfahrens und nach einer schriftlichen und mündlichen Anhörung die Argumente sehr sorgfältig abwägen. In einem demokratischen Rechtsstaat hat das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert. Das dürfen wir nicht mit allen technischen Möglichkeiten, die es heute gibt, untergraben. Wir werden dazu am Schluss klar Position beziehen. Ich denke, wir werden ein vernünftiges Ergebnis erzielen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, danke sehr. – Herr Hahn, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der FDP-Fraktion dieses Hauses geht es ähnlich wie den Sozialdemokraten. Auch wir werden mit vielen Fragen, aber trotzdem wohlwollend in die Anhörung gehen, die zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung im

Innenausschuss des Hessischen Landtags durchgeführt werden muss.

Wir sind der festen Überzeugung – das haben wir auch in unser Programm zur Landtagswahl 2003 aufgenommen –, dass eine rechtliche Klarstellung zum finalen Rettungsschuss in das Polizeigesetz aufgenommen werden muss, damit die Beamtinnen und Beamten der hessischen Polizei Rechtssicherheit erhalten.

Auch wir sind der Auffassung, dass das Thema der Ortung von Handys, jedenfalls so, wie es in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, sicherlich keines ist, bei dem man aus Gründen des Datenschutzes größere Bedenken rechtlicher Art erkennen könnte. Ich kündige bereits jetzt an, dass ich während der Beratungen im Innenausschuss einmal die Technik vorgeführt bekommen möchte. Ich möchte sehen, wie die Kraftfahrzeugerkennung tatsächlich abläuft. Wenn das zutrifft, was mir der Landespolizeipräsident, Herr Nedela, auf einer Veranstaltung unseres Landesfachausschusses Innen und Recht der FDP vor einigen Wochen vorgetragen hat, dann ist der Wortlaut des Gesetzentwurfs nicht ganz richtig. Ich habe Herrn Nedela gebeten, es mir zweimal zu erklären. Denn ich habe bewusst Jura und nicht irgendetwas anderes studiert. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist es offensichtlich so, dass keine Daten gespeichert werden.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dann kann ich aber auch keine Daten löschen. Vielmehr wird dort wohl ein gegenläufiger Abgleich durchgeführt, bei der die dann natürlich digitalisierte Bildaufnahme mit den Daten des Computers des Landeskriminalamts über Standleitung abgeglichen wird. Ich möchte wirklich darum bitten, dass uns die Technik einmal vorgeführt wird, damit wir sehen können, wie das funktionieren soll. Meine Fraktion, die der hessischen Liberalen – das gilt aber auch für andere liberale Landtagsfraktionen –, hat überhaupt nichts dagegen, dass technische Hilfsmittel genutzt werden, wenn sie ausschließlich dafür eingesetzt werden, Fahrzeuge zu identifizieren, die auf der Fahndungsliste stehen. Wir wären als Staatsbürger schlecht beraten, wenn wir diese Möglichkeit nicht nutzen würden.

Mittels der technischen Vorführung würde ich dann aber auch gerne erfahren, ob das stimmen kann, was Herr Kollege Rudolph eben gesagt hat. Herr Kollege Rudolph, nach dem, was ich bisher auf Bildern gesehen habe, ist es überhaupt nicht möglich, herauszufinden, wer im Auto sitzt. Nach dem, was mir vorgeführt wurde, ist es noch nicht einmal möglich, das Fahrzeug zu erkennen. Das empfinde ich eigentlich als ein Manko. Man kann also nicht erkennen, ob es ein Opel Golf

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– ein Opel Vectra oder ein VW Golf ist. Herr Kollege Al-Wazir, vielen Dank. Meine Ausführung sollte eigentlich kurz werden. Dadurch ist sie jetzt aber länger geworden.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das muss man sich alles einmal ansehen. Wenn es so ist, wie Herr Nedela es uns vorgetragen hat, dann ist die Formulierung im Gesetzentwurf falsch. Denn dann kann man nichts löschen. Wenn aber etwas da ist, was gelöscht werden kann, dann müssen wir uns kritisch mit der Frage auseinandersetzen, was das ist. Denn ich möchte wirklich nicht, dass in irgendeiner Weise Bewegungsbilder erstellt werden können. Ich glaube, darüber sind wir uns hier im

Hause doch alle einig. Darüber gibt es doch keinen Streit. Wir müssen einfach nur einmal wissen, wie das organisiert werden soll.

Bei etwas anderem haben wir Liberale erhebliche Bedenken. Wir gehen sehr kritisch an die Frage der Ausweitung der DNA-Analyse auf nicht strafmündige Jugendliche heran. Ich muss gestehen, dass mir die Argumentation, die in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, nicht ganz einleuchtet. Wie Sie wissen – das hat uns während der gemeinsamen Regierungszeit der vergangenen Jahre auch immer wieder getrennt –, gehen wir nicht davon aus, dass die DNA-Analyse als ein Mittel zwingend oder notwendigerweise überall eingeführt werden muss, wie es sich insbesondere der hessische Justizminister, Herr Dr. Christean Wagner, seit fünf Jahren immer wieder wünscht. Seitdem wir nicht mehr an der Regierung beteiligt sind, hat er versucht, dies mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative zu erreichen.

Es ist falsch – dazu habe ich mich selbst vor einigen Jahren zu korrigieren gehabt –, den Fingerabdruck zu vergleichen mit einem DNA-Test, auch wenn man bei den Materialien nur den geringsten Teil nimmt – ich will jetzt nicht mit den vielen Fremdworten kommen, die wir alle kennen. Der Abdruck ist etwas Einmaliges, aber auch nicht weiter zu Hinterfragendes. Das DNA-Material, das entnommen wird, kann man auch zu anderen Zwecken gebrauchen. Insofern ist der Vergleich falsch, den ich selbst noch vor wenigen Jahren gewählt habe, dass man sagt, das ist sozusagen ein biologischer Fingerabdruck. Deshalb müssen wir mit anderen Kriterien an die Arbeit herangehen.

(Beifall bei der FDP)

Noch eine Bemerkung, die etwas im Zusammenhang mit der Debatte eben über den Justizvollzug steht. Eben haben die Sozialdemokraten bei der Justizvollzugsdebatte gesagt, die Frage des Geldes muss nicht immer entscheidend sein. Als Beispiel haben sie das Fliedner-Haus in Groß-Gerau genannt. Dazu habe ich gesagt: So kann es nicht gehen, wir müssen immer die Frage nach Effizienz und Effektivität stellen. – Deshalb unterstütze ich jetzt die Sozialdemokraten, wenn sie das an einem anderen Punkt einführen und wenn der Kollege Rudolph zur Rasterfahndung oder zur Videoüberwachung sagt, dass auch dort nachgefragt werden muss, ob das nun effizient und effektiv ist.

Ich sage an dieser Stelle: Es gibt eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion – ich glaube, sogar von mir persönlich – zum Thema Rasterfahndung. Mit der Antwort bin ich nicht einverstanden, Herr Kollege Bouffier, Herr Innenminister.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ergebnis null, aber trotzdem Erfolg!)

Ich habe jetzt auch nachgefragt. Es kann nicht sein, dass der Eindruck erweckt wird, dass wir bei der Frage nach den Kosten, die dort entstehen, mauern. Ich kann eine Maßnahme nicht beurteilen, wenn mir ein wichtiger Faktor fehlt, und das ist das Geld.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das gilt genauso für das Fliedner-Haus in Groß-Gerau, wie es für die Rasterfahndung gilt. Ich glaube, dass jeder hier im Raum, zumindest der schon in der letzten Legislaturperiode hier gewesen ist, mir wirklich nicht unterstellen kann, dass ich prinzipiell gegen Rasterfahndung bin.

Ich war es, der ein Sondergesetz vertreten musste, und Herr Al-Wazir hat mich damals heftig gehauen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Stimmt, und zwar mit Recht!)

Wir können uns daran erinnern. – Diese Aussage will ich jetzt nicht bewerten, weil es der typische Reflex eines Politikers ist. – Wir mussten damals schnell eine Änderung machen, weil uns der 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main die erste Abteilung der Rasterfahndung zerschossen hat.

Ich war und ich bin immer noch davon überzeugt – das gilt insgesamt für die FDP-Fraktion –, dass das eine Möglichkeit ist, die gut sein kann. Aber ich kann sie nicht abschließend bewerten, wenn ich nicht weiß, was sie kostet. Herr Innenminister, deshalb werden Sie von uns gebeten, intensiver an die Beantwortung der Frage nach den Kosten der Rasterfahndung zu gehen. Die Aussage nach dem Motto „Es haben 20 Menschen beim LKA ein paar Wochen daran gegessen“ ist zwar nett, hilft uns bei der Beurteilung aber nicht weiter.

Eine letzte Bemerkung, Herr Kollege Rudolph, die einfach provoziert. Sie haben gesagt, immer noch zur Frage der Effektivität, auf der einen Seite müssen Polizeibeamte her. Dann haben Sie der Regierung vorgeworfen, dass sie jetzt Stellen bei der Polizei streicht. Da finden wir uns, da sind wir der gleichen Auffassung. Aber die Begründung war herrlich: weil die Menschen ausgebildete Polizeibeamte auf der Straße sehen wollen. – Auch da sage ich, dass die Frage nach Effizienz und Effektivität anzulegen ist. Denn wir können nicht aus „Jux und Dollerei“ – das möchte ich im Protokoll ganz bewusst mit Gänsefüßchen sehen – sagen, dass das gemacht werden muss. Wenn wir da einverstanden sind, ist die Diskussion relativ entspannt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir haben einen Kommentar in der „Sonntagszeitung“ an diesem Wochenende unter der Überschrift „Gefährlicher Alltag“ von dem uns sicherlich von seiner Geschichte her bekannten Thomas Schmid gelesen. Er fängt an mit der Bemerkung:

Es gehört zu den guten Eigenschaften liberaler Gesellschaften, dass sie auch unter Gefahr nicht leichtfertig bereit sind, im Namen der Sicherheit die Freiheit und die Freiheiten einzuschränken.

Hinter diesem Satz stehen wir Liberalen zu 100 % oder zu 1.000 %, wenn das überhaupt geht. Mehr als 100 % geht eigentlich nicht.

Dann führt er aber aus – ich zitiere weiter –:

Das führt dann dazu, dass sich Planer des Terrors unter den Augen einer wissenden Polizei recht bequem bewegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hierzu sage ich als Liberaler: Die Sicherheit und die Freiheit stehen in einer Wechselwirkung. Einhundertprozentige Sicherheit bringt nicht einhundertprozentige Freiheit. Das ist der Irrtum, dem z. B. der Kommentator in der „FAZ-Sonntagszeitung“ unterlegen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das darf nicht der Irrtum bei der Beratung eines Polizeigesetzes sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Frau Zeimetz-Lorz, darf ich Sie für die CDU-Fraktion an das Mikrofon bitten?

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Sie dürfen. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgte Intention, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen weiter zu verbessern. Er ist ein weiterer entscheidender Beitrag auf dem Weg, ein modernes und gutes Polizeirecht zu schaffen.

Ich will kurz die Kernpunkte der vorliegenden Novelle anreißen – sie sind bereits mehrfach erwähnt worden –: die Einführung des finalen Rettungsschusses, die Telefonüberwachung zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren für Leib, Leben und Freiheit, der IMSI-Catcher und die Rechtsgrundlage für eine bessere Eigensicherung von Polizeikräften im Einsatz.

Ich freue mich sehr, dass die Absicht, eine Befugnisnorm für den so genannten finalen Rettungsschuss zu schaffen, in diesem Hause ganz offensichtlich auf eine breite Zustimmung stößt. Die neue Regelung soll klarstellen, dass die gezielte Abgabe eines tödlich wirkenden Schusses zur Abwehr einer Lebensgefahr möglich ist. Es ist hier bereits das Beispiel des berühmten zum Mord entschlossenen Geiselnähmers genannt worden, der von der Polizei absichtlich durch einen Schuss getötet wird, weil das Leben der Geisel auf andere Weise nicht gerettet werden kann. Damit soll für die betroffenen Polizeikräfte in einer außerordentlich schwierigen Situation ein kleines Stück mehr Rechtssicherheit geschaffen werden, damit sie nicht weiter auf irgendwelche juristischen Hilfskonstruktionen angewiesen sind. Damit – jedenfalls interpretiere ich die bisherige Debatte so – scheinen aber auch schon die Gemeinsamkeiten in diesem Hause zu Ende zu sein.

Herr Rudolph, Sie haben zum wiederholten Male den leider notwendigen Stellenabbau auch im Innenbereich angesprochen. Aber Polizeiarbeit besteht – darauf hat Herr Kollege Hahn völlig zu Recht hingewiesen – nicht ausschließlich aus der Zahl der Köpfe oder der Zahl der Stellen, sondern auch aus dem notwendigen rechtlichen Handwerkszeug, das wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch ein Stück weit verbessern wollen.

Wir hatten bereits – die Vorredner haben es auch angesprochen – vor einigen Monaten hinreichend Gelegenheit gehabt, im Innenausschuss den Einsatz von so genannten Kennzeichenlesegeräten zu diskutieren. Herr Kollege Hahn, wenn Sie sagen, Sie möchten es gerne einmal vorgeführt bekommen, kann ich das zutiefst nachvollziehen. Ich hatte Gelegenheit, mir bei den Brandenburger Kollegen, die einen ähnlichen Modellversuch gemacht haben wie die Hessen und die Bayern, das auf Video anzuschauen. Das ist in der Tat sehr anschaulich und hat bei mir einen großen Eindruck gemacht. Ich denke, auch dies ist eine vernünftige Maßnahme, immer im Rahmen des Datenschutzes.

Aber ich muss ganz offen gestehen: Ich teile die datenschutzrechtlichen Bedenken nicht. Wenn Herr Rudolph hier fordert, es sollen keine Bewegungsbilder von unbescholtenen Bürgern erstellt werden können, so stimme ich ihm zu 100 % zu. Aber das widerspricht sich. Wenn es auf der einen Seite so ist, dass die Kennzeichenlesegeräte die Kennzeichen erfassen – nur die Kennzeichen, nicht den

Fahrzeugtyp und auch nicht die Insassen – und die Daten im Nichttrefferfall auf jeden Fall vernichtet werden, dann kann ich überhaupt keine Bewegungsbilder eines unbescholtenen Bürgers erstellen, wenn das Kennzeichen nicht im Fahndungsbestand enthalten ist.

Von daher ist die Möglichkeit des Einsatzes von Kennzeichenlesegeräten ein Mosaikstein, ein kleiner Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Landes. Der Innenminister hat auf die Zahl der gestohlenen Fahrzeuge hingewiesen, völlig zu Recht.

Herr Rudolph, Sie haben auch völlig zu Recht darauf hingewiesen: Es kann nicht sein, dass dieses Gerät für repräsentative Maßnahmen eingesetzt wird, weil das in der Tat eine Frage der Strafprozessordnung ist, sondern es kann, wie der Innenminister gesagt hat, zur Verhinderung und zur Vermeidung von Anschlussstraftaten genutzt werden. Insofern sind wir wieder voll im Bereich der Gefahrenabwehr und des Polizeirechts.

Wir von der CDU sind jedenfalls der Auffassung, dass die Eingriffsintensität von Kennzeichenlesegeräten relativ gering ist. Wird etwa keine Übereinstimmung mit der Fahndungsdatei festgestellt, erfolgt eine sofortige Löschung des Kennzeichens. Von den Lesegeräten wird lediglich das Kennzeichen erfasst, nicht der Fahrzeugtyp, nicht die Insassen. Die Sorge, dass mithilfe dieses Systems so genannte Bewegungsbilder erstellt werden könnten, können wir nicht teilen. Diese Gefahr, muss ich gestehen, besteht aus meiner Sicht vielmehr, wenn es denn irgendwann in diesem Leben noch eingeführt werden sollte, mit dem Mautsystem. Dort werden ganz klare Bewegungsbilder erstellt, auch von unbescholtenen Bürgern.

Ich möchte noch kurz auf die Frage der Erweiterung der DNA-Analyse zu sprechen kommen. Ganz so leicht, wie es sich die GRÜNEN in ihrer Pressemeldung vom November gemacht haben, kann man es nicht abtun. Herr Al-Wazir, Sie haben in Ihrer Pressemeldung geschrieben, das sei absoluter Unfug.

Nach dem Willen des Gesetzentwurfs soll die Maßnahme bei Kindern angewandt werden, die in bandenmäßiger oder sonst organisierter Form bzw. im Einzelfall besonders schwere Straftaten begehen. Nach jetzigem Recht können diese Kinder erkennungsdienstlich behandelt werden, d. h. Lichtbilder gefertigt und Fingerabdrücke genommen werden. Die Gesetzesänderung soll zusätzlich eine DNA-Analyse ermöglichen, um später DNA-Spuren, die z. B. an Tatorten von Einbruchdiebstählen gesichert werden, zuordnen zu können. Wie gesagt, es kommen nur Straftaten in Betracht, die schwerer Natur sind. Hinzutreten muss noch die Gefahr, dass das betreffende Kind künftig eine Straftat mit erheblicher Bedeutung begehen wird, eine so genannte Negativprognose. Als weiteres einschränkendes Moment kommt hinzu, dass sowohl die Anordnung der Entnahme der Körperzellen als auch die Anordnung der Untersuchung des entnommenen Materials einer richterlichen Entscheidung bedarf.

Damit wird relativ deutlich, dass wir hier über eine sehr geringe Zahl von Fällen reden, die überhaupt für dieses Instrument infrage kommen.

(Nicola Beer (FDP): Dann brauchen wir es auch nicht!)

Von daher ist es nicht sinnvoll, wenn man hier sozusagen den Teufel an die Wand malt.

Ich habe ganz bewusst, wie schon die Kollegen, nur einige wenige Kernpunkte der Novelle herausgegriffen. Ich bin

wie Sie davon überzeugt, dass wir noch hinreichend Gelegenheit haben werden, den Gesetzentwurf im Innenausschuss zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Zeimetz-Lorz. – Herr Al-Wazir, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank Gotthardt (CDU): Übertreibt nicht!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dessen, was wir hier diskutieren, und der Fülle dessen, was hier an Änderungen am HSOG vorge schlagen wird, plätschert mir die Debatte zu sehr dahin.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, wenn diese Änderungen beschlossen würden, hätten Sie das modernste Polizeirecht Deutschlands. Ich kann Ihnen nur sagen, nach unserer vorläufigen Bewertung dessen, was hier vorgelegt worden ist, haben wir dann nicht das modernste, sondern eines der schrankenlosesten Polizeirechte in Deutschland. Ob wir das wollen sollten, daran machen wir ein großes Fragezeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Ein Glück, dass Sie niemand gefragt hat!)

Denn die Philosophie, die sich durch Ihren Gesetzentwurf zieht, ist: Alles, was geht, soll auch gemacht werden. – Wir sagen: Man muss nicht alles machen, was man machen kann. Manchmal darf man sogar aus guten Gründen nicht alles machen, was man machen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einem Wunschzettel der Polizei zu tun. Ob dieser Wunschzettel der Polizei – diesen Ausdruck hat der Kollege Hahn geprägt – allerdings am Ende Wille des Gesetzgebers sein sollte, das sehen wir in einigen Bereichen nicht so. Deswegen fange ich einmal von vorne an:

Erstens. Die Präzisierung des Begriffes „Straftaten mit erheblicher Bedeutung“ ist die erste Änderung einer Norm, indem Sie sagen, Straftaten mit erheblicher Bedeutung sind in Zukunft alle Verbrechen und noch etliche Vergehen. Begründung: Die Neuregelung würde bedeuten, dass die Polizei besser als mit einem starren Straftatenkatalog den notwendigen Spielraum bekommen würde, indem sie Wertungen nach dem Maß der Gefährdung des Rechtsfriedens aufgrund einer einzelfallbezogenen Gesamtwürdigung des Sachverhaltes nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien vornehmen könne. – Wir werden in der Anhörung im Ausschuss sehr genau nachfragen müssen, was denn eine solche Maßgabe, eine solche Würdigung und eine solche Einzelfallentscheidung bedeuten würden. Nur, ich sage Ihnen: Mir ist es lieber, der Gesetzgeber sagt ganz genau, in welchen Bereichen was gemacht werden darf, als dass am Ende diejenigen, die es speichern, selbst entscheiden, was gespeichert werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt: Kennzeichenlesegeräte. Wenn es so ist, dass auf keinen Fall – durch welche technische Veränderung auch immer – Bewegungsprofile erstellt werden können und auch nicht Daten gespeichert werden, die nicht im Fahndungsbestand sind, dann hätten wir kein Problem mit dieser Maßnahme. Allerdings, wenn 44.000 Kennzeichen allein im hessischen Fahndungsbestand sind, stellen wir schon einige Fragen. Erste Frage: Wie kommt man in diesen Fahndungsbestand hinein, Stichwort: Haftpflichtversicherung nicht bezahlt? Zweite Frage: Wie kommt man aus diesem Fahndungsbestand wieder heraus, wenn die Fahndung irgendwann nicht mehr läuft? Da gibt es etliche Fälle in der Vergangenheit, wo Fahndungen lange im Polizeicomputer geblieben sind, obwohl sie überhaupt keinen Hintergrund mehr hatten. Dritte Frage: Wie soll das praktisch umgesetzt werden, wenn 44.000 Kennzeichen im Lesebestand sind? Um es einmal praktisch zu machen: Wenn am Elzer Berg alle drei Minuten ein Glöckchen klingelt, dann hätte ich gern einmal die Frage von Effizienz, Kosten, praktischem Nutzen und Ähnlichem geklärt, bevor wir eine solche Regelung beschließen.

Dritter Punkt: Datenerhebung zur Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit einer Person, Stichwort: IMSI-Catcher, Stichwort: Telekommunikationsfirmen. Herr Innenminister, Sie bringen immer wieder dieses eine Beispiel von dem Ehemann, der seinen Selbstmord ankündigt und sich dann in den Wald begibt und den man mittels seines Handys finden kann. Das ist ein Beispiel. Aber wir wollen geklärt haben, welche anderen Beispiele es in diesem Zusammenhang noch geben könnte, wo nicht jeder sofort sagt, das ist in Ordnung.

In dem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass sich die Mehrheitsfraktion ihrer besonderen Verantwortung als Mehrheitsfraktion bewusst wird und die Anhörung, die wir im Ausschuss durchführen werden, auch wirklich ernst nimmt, weil die Frage natürlich ist, wenn man einmal eine solche Tür aufmacht, wer noch alles durch diese Tür hindurchgehen könnte. Auch an dieser Stelle machen wir ein großes Fragezeichen.

Herr Innenminister, ein weiterer Punkt, der uns an diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht gefallen hat und den wir im Innenausschuss noch einmal sehr kritisch hinterfragen werden, ist die Frage, dass die Übermittlung personenbezogener Daten in Zukunft im Wege des automatisierten Abrufverfahrens durch Einbeziehung aller Gefahrenabwehrbehörden möglich werden soll. Bisher haben nur Polizeibehörden eine solche Befugnis. Nach der neuen Formulierung hätten nicht nur Polizeibehörden, sondern auch die Verwaltungsfachhochschule – da kann man sagen, wo es der Ausbildung von Polizeibeamten dient, mag es noch einen gewissen Sinn geben – und alle Ausländerbehörden inklusive der Einbürgerungsbehörden diese Befugnis. Es geht um ein automatisiertes Abrufverfahren, obwohl wir wissen, dass es bisher schon beispielsweise bei der Einbürgerung in Hessen dazu Regelungen gibt, Stichwort: Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunft vom Verfassungsschutz. Automatisiertes Verfahren heißt, jedes Ordnungsamt, das für Einbürgerung zuständig ist, ist mit dem Polizeicomputer online. Herr Innenminister da fragen wir einmal nach der Begründung, warum es Ihrer Meinung nach nötig ist, die zugriffsbefugten Behörden dermaßen auszuweiten.

Ein nächster Punkt, der ebenfalls in diesem Wunschkatalog des Innenministers und der Polizei steht, ist der finale Rettungsschuss oder, um es einmal weniger verschleiern zu sagen, der gezielte Todesschuss. Auch das ist einer der

Punkte, wo wir glauben, dass vieles, was im Zusammenhang mit der Begründung gesagt wird, so nicht zutrifft. Es wird gesagt, man könne der Polizei nicht zumuten, dass es dafür keine gesetzliche Regelung gebe. Zweitens wurde auch in der letzten Debatte anlässlich des Gesetzentwurfs der SPD gesagt, dass man den Polizeibeamten nicht zumuten könne, dass am Ende ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet würde.

Herr Kollege Hahn, ich habe in diesem Zusammenhang einen sehr interessanten Redebeitrag gefunden. Er wurde am 14. Dezember 1989 an diesem Redepult von dem jungen Abg. Jörg-Uwe Hahn gehalten. Er sagte:

Aus diesem Grunde gibt es ganz andere Probleme in der hessischen Polizei als die Frage, ob der finale Rettungsschuss gesetzlich normiert ist oder nicht. ... Dieses Symbol, das in den letzten Monaten verstärkt innerhalb der Polizei diskutiert worden ist, hilft der Polizei nicht. ... Auf die Formulierung kommt es an. Aber das ist schwer, und wir finden, wenn überhaupt, nur mit großen Problemen eine Formulierung. Und wenn wir sie finden würden, ist trotzdem immer wieder der arme Polizeibeamte dran – ich sage das nicht zynisch –, der den Schuss in Ausübung seines Berufes abgegeben hat. Wir können ihn – ich sage bewusst: leider – nicht davor schützen, dass beim Tod eines Menschen der Staatsanwalt kommen muss, zunächst eine Akte anlegt und schaut, ob der Schuss gerechtfertigt war – in der heutigen Situation oder ... in einer möglichen neuen Situation ...

Herr Kollege Hahn, ich sage Ihnen – Sie wissen, das kommt selten vor –: Recht hatten Sie, und daran hat sich auch bis heute nichts geändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mit einem letzten Punkt schließen, nämlich der Frage DNA. Herr Innenminister, ich würde gern einmal wissen, wieso Sie auf die Idee kommen, dass man jetzt auch von unter 14-Jährigen eine DNA-Datensatz anlegen kann. Das ein Beispiel, das Sie hier nicht vorgetragen haben, aber das in Ihrer Rede vorhin verschickt worden ist, würde ich gern einmal hinterfragen. Ich glaube wirklich, dass es guten Grund gibt, warum Strafmündigkeit bei 14 Jahren ansetzt und das natürlich auch bestimmte Folgen hat. Wir müssen ernsthaft wieder einmal die Debatte darüber anfangen, ob denn wirklich die DNA-Analyse, die unzweifelhaft die Fahndung nach Straftätern erleichtert, die auch im Strafverfahren eine immer größere Rolle spielt, so als das Allheilmittel gesehen werden kann, wie sie gesehen wird.

Wer verfolgt hat, was der Hessische Datenschutzbeauftragte vorletzte Woche in diesem Plenarsaal organisiert hat, nämlich die Diskussion über die Frage, wie es eigentlich weitergehen soll und was man jetzt schon aus den codierten Bereichen herauslesen kann – ich sage einmal: Geschlecht, Altersabschätzung, Zuordnung zu bestimmten Ethnien, möglicherweise sogar jetzt schon einzelne Krankheiten wie Diabetes und Ähnliches –, der weiß, dass wir noch einmal ganz besonders darauf achten müssen, ob die DNA wirklich so vergleichbar mit dem Fingerabdruck und so einsetzbar und relativ uferlos sammelbar sein sollte, wie es der Fingerabdruck heute ist. Da müssen wir noch einmal sehr genau hingucken.

Ein allerletzter Punkt, dann mache ich Schluss. Eine Änderung in diesem Gesetzentwurf ist sehr aussagekräftig. Dort wird nämlich der Begriff „Polizeivollzugsbeamte“

gestrichen und „Dienstkräfte der Polizei“ eingeführt. Herr Innenminister, wir haben immer schon gesagt, dass Sie mit Wachpolizei und freiwilligem Polizeidienst durch die Hintertür wieder die dreigeteilte Laufbahn einführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das inzwischen sogar dazu führt, dass Sie „Polizeivollzugsbeamte“ aus dem Gesetz streichen und „Dienstkräfte der Polizei“ einführen, zeigt, dass wir mit dieser Kritik immer schon Recht hatten. Wir sollten wieder einmal jenseits des Gesetzesaktionismus und der dauernden Verschärfung von Normen darüber nachdenken, wie man die klassische Polizeiarbeit stärkt und nicht 1.000 Stellen, die man streicht, dadurch ersetzt, dass man gesetzesmäßig versucht, den harten Hund heraushängen zu lassen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Al-Wazir. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kahl, bitte.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich beantrage für meine Fraktion, dass dieser Gesetzentwurf auch dem Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Innenausschuss, federführend, unter Beteiligung des Rechtsausschusses überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Es war verabredet, dass wir noch **Tagesordnungspunkt 69** aufrufen und ohne Aussprache behandeln:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes – Drucks. 16/2369 zu Drucks. 16/2192 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Eckhardt von der SPD-Fraktion.

Hannelore Eckhardt, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte über die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 36. Plenarsitzung am 12. Mai 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 2004 behandelt und ist einstimmig

mig zu dem zuvor genannten Votum gelangt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Eckhardt. Verdienter Beifall, nehme ich an.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist

nicht der Fall. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich weiß, die Terminkalender sind auch heute Abend gefüllt. Zwei wichtige Fußballspiele stehen an. Unseren Landtagsfußballern viel Glück und Erfolg in Panrod. Den Freunden in Portugal vielleicht die Vergewisserung: Aus den nachbarschaftlichen, freundschaftlichen Beziehungen zu Holland ergibt sich nicht automatisch die Verpflichtung, ihnen drei Punkte zu schenken. – Schönen Abend für Sie alle.

(Schluss: 18.08 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)**Frage 219 – Abg. Uwe Frankenberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet Minister Dr. Rhiel seine Aussage, das Scheitern der Fusion zwischen Helaba, Frankfurter Sparkasse und Deka-Bank sei ein Missverständnis gewesen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel:

Das erste Missverständnis liegt beim Fragesteller vor. Vor einiger Zeit wurde eine andere Konstellation diskutiert. Hier ging es um einen Zusammenschluss der Helaba mit der Landesbank Rheinland-Pfalz und der Deka-Bank, dem zentralen Fondsanbieter der Sparkassenorganisation. Über ein solches Zusammengehen hatte sich die Landesregierung im vergangenen Jahr kritisch geäußert.

Das zweite Missverständnis liegt darin, dass ein nicht gewollter Zusammenschluss als Scheitern bewertet wird, anscheinend ohne Kenntnis der hessischen Position. Was aus hessischer Sicht nicht gewollt ist, kann aus dieser Sicht auch nicht scheitern. Denn für Hessen ist es nicht zielführend, die Helaba mit der Deka-Bank zu verschmelzen. Wir brauchen die Helaba in erster Linie in ihrer Funktion als Verbundbank zur Stärkung der Sparkassen in Hessen und Thüringen. So kann die Helaba ihren Beitrag für die Sparkassenfamilie am wirkungsvollsten leisten.

Frage 222 – Abg. Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet Ministerpräsident Koch seine Aussage, das Scheitern der Fusion zwischen der Helaba, der Frankfurter Sparkasse und der Deka-Bank sei kein Missverständnis, sondern gewollt gewesen?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Stefan Grüttner:

Die genannte Äußerung des Ministerpräsidenten bezieht sich keineswegs auf eine mögliche Fusion aus Helaba, Frankfurter Sparkasse und Deka-Bank, sondern auf die vor einigen Monaten diskutierte Frage einer möglichen Fusion aus Helaba, Landesbank Rheinland-Pfalz und der Deka-Bank. Sollten den Fragesteller auch die diesbezüglichen Hintergründe interessieren, so war es aus hessischer Sicht nicht zielführend, die Landesbank Hessen-Thüringen unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen Bank zu fusionieren, deren Eigentümer sich aus einem heterogenen Kreis u. a. anderer Bundesländer zusammensetzt, während andere Landesbanken noch vollständig oder überwiegend aus ihren Sitzländern heraus gesteuert werden. Dies hätte insbesondere bei Fragen der Strukturförderung erhebliche Wettbewerbsnachteile für das Land Hessen zur Folge gehabt. Da die Landesbank Hessen-Thüringen im Übrigen im Vergleich zu den anderen Landesbanken gut positioniert ist, hat die Helaba im Moment auch keine Veranlassung, weitere Fusionsdebatten über die Grenzen des bisherigen Gebietes anzustoßen. Wichtiger ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Lösung der Probleme der Sparkassenstruktur in Frankfurt.

Frage 223 – Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Versorgungsquote von Kindergartenkindern in Hessen vom 1. Januar 2003 zum 1. Januar 2004 ver-

ändert, und auf welche Altersjahrgänge beziehen sich diese Angaben?

Antwort des Staatssekretärs im Sozialministerium Gerd Krämer:

Am 01.01.2003 bestand ein Versorgungsgrad von 97,6 % für die Kinder aus dem Geburtszeitraum 01.07.1996 bis 31.12.1999. Am 01.01.2004 bestand ein Versorgungsgrad von 100,4 % für die Kinder aus dem Geburtszeitraum 01.07.1997 bis 31.12.2000.

Frage 225 – Abg. Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lehrerinnen und Lehrer verlassen den Schuldienst im Schulamtsbezirk Fulda (z. B. durch Erreichen der Altersgrenze, Vorruhestand, Versetzung) zum Schuljahresende 2003/2004?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Mit Stand 08.06.2004 gibt es im Staatlichen Schulamt Fulda voraussichtlich folgende Abgänge: 18,35 Stellen (23 Personen) Ruhestand, 17,49 Stellen (20 Personen) ATZ-Freistellungen, 7,00 Stellen (8 Personen) Ausversetzungen. Das sind insgesamt 51 Personen bzw. 42,84 Stellen.

Frage 226 – Abg. Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Neueinstellungen in den Schuldienst wird es zum Schuljahresbeginn 2004/2005 für den Schulamtsbezirk Fulda geben?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da die Stellenzuweisung an die Staatlichen Schulämter noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Frage 227 – Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Will sie die Tagungsstätte Reinhardswaldschule in Fuldataal als Fortbildungseinrichtung für die Lehrerfortbildung in Hessen erhalten?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Ja.

Frage 228 – Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie das Angebot des Bundes wahrgenommen, Naturschutzflächen an der hessisch-thüringischen Grenze im „Grünen Band“ unentgeltlich in die Verantwortung Hessens übertragen zu lassen?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

Nein. Die Flächen des „Grünen Bandes“, des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens, liegen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Interessen des Freistaates Thüringen, die noch im

Bundesbesitz befindlichen Flächen kostenlos an Thüringen zu übertragen.

In einer gemeinsamen Erklärung mit Thüringen und Bayern hat Hessen bereits im Juni 2001 die Bundesregierung aufgefordert, die naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen im ehemaligen Grenzstreifen, soweit sie nicht durch Eigentumsansprüche Dritter gebunden sind, dem Freistaat Thüringen zur Umsetzung des länderübergreifenden Projektes „Grünes Band“ unentgeltlich zu übertragen. Die gemeinsame Initiative hat zum Erfolg geführt.

Frage 234 – Abg. Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Werden die 150 Gymnasialkräfte, die in 25 Fachkommissionen die Vorbereitung des Landesabiturs unterstützen, für diese Aufgabe von ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Lehrkräfte, die in die Fachkommissionen zur Erarbeitung von Grundsätzen und Aufgabenbeispielen bezüglich des Landesabiturs im Jahr 2007 berufen wurden und aktive Landesbedienstete sind, erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Anrechnungsstunde pro Woche. Die Federführenden der Kommissionen erhalten eine weitere Anrechnungsstunde.

Frage 235 – Abg. Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wird die Verordnung zur Festlegung von Klassengrößen und -anzahl im Rahmen der anstehenden Änderung des Hessischen Schulgesetzes dahin gehend geändert werden, dass es unterschiedliche Richtwerte für bestehende und neu einzurichtende Schulen geben wird?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Nein. In Art. 6 des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen ist vorgesehen, Richtwerte für die

Größe von Klassen in der Sekundarstufe I festzulegen. Diese liegen bei der Förderstufe bei 23, bei Hauptschulen oder Hauptschulzweigen bei 17, bei Realschulen oder Realschulzweigen bei 23, bei Gymnasien oder Gymnasialzweigen bei 24 und bei integrierten Gesamtschulen bei 23. Eine Differenzierung nach bestehenden und neu einzurichtenden schulischen Angeboten wird es dabei nicht geben.

Frage 236 – Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Planung der Route der Industriekultur?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel:

Die Route der Industriekultur beruht auf einer Planung, die im Rahmen eines europäischen Kooperationsprojektes (Interreg II C) des hessischen Wirtschaftsministeriums 1998 – 2001 entwickelt wurde. Der regionale Projektpartner war der damalige Umlandverband Frankfurt (UVF). Die räumliche Konzeption wurde von den Prof. Dreyses und Lieser, die inhaltliche Konzeption von Dr. Schirmbach für den UVF entwickelt.

Die Route der Industriekultur Rhein-Main wird in einem Nachfolgeprojekt der Gemeinschaftsinitiative Interreg III B 2002 – 2005 des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main weiterentwickelt. Dazu gehören der Ausbau einer beschilderten Pilotroute, die Konzeption eines identitätsstiftenden Designs und Besucherführungssystems, Themenrouten, Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Fahrten, Führungen, Aktionen und Verhandlungen mit Eigentümern, Nutzern und Kommunen über die Zugänglichkeit bzw. Umnutzung von Objekten der Industriekulturroute. Das Vorhaben wird von der Kulturinitiative Rhein-Main getragen. Am 8. Juli 2003 haben die Städte Bingen, Mainz, Wiesbaden, Rüsselsheim, Frankfurt am Main, Hanau und Aschaffenburg eine Vereinbarung unterzeichnet als ersten Schritt zu einer neuen Trägerschaft für die weitere Realisierung der Route der Industriekultur Rhein-Main.